Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie

# Vorlage für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 14.04.2014

## TOP 5 Kinder- und Jugendbericht nach § 27 Hmb AG SGB VIII

### 1. Anlass

Das Hamburgische Ausführungsgesetz zum SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - (AG SGB VIII) führt in § 27 aus, dass der Senat der Bürgerschaft in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorlegt. Dieser Bericht soll die wesentlichen Entwicklungen der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe in der aktuellen Legislaturperiode darstellen.

Der anliegende „Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg" soll der Bürgerschaft entsprechend § 27 AG SGB VIII vorgelegt werden. Soweit der Entwurf an einzelnen Stellen derzeit noch Platzhalter beinhaltet, werden diese bis zur Vorlage an die Bürgerschaft noch mit den aktuellen Daten versehen werden.

### 2. Petitum

Der Landesjugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

**ENTWURFSFASSUNG**

STAND 28.03.2014

# Kinder- und Jugendbericht 20.WP

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg

# Inhalt


**1. Einleitung ... 4**

**2. Kinderrechte ... 5**

2.1. Wählen mit 16 – Absenkung des aktiven Wahlalters in Hamburg ... 6

2.2. Partizipation von Kindern und Jugendlichen – § 33 Bezirksverwaltungsgesetz ... 6

**3. Kindertagesbetreuung ... 8**

3.1. Ausbau der frühen Bildung ... 8

3.2. Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen ... 10

3.3. Elternbeiträge ... 11

3.4. Verbesserung der Förderbedingungen ... 12

3.4.1. Einführung von Kita-Plus ... 12

3.4.2. Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration ... 13

3.4.3. Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen ... 14

3.5. Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen ... 15

3.5.1. Überarbeitung der Bildungsempfehlungen ... 15

3.5.2. Externe Evaluation der Qualität Hamburger Kindertageseinrichtungen ... 16

3.6. Kindertagespflege ... 17

3.7. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ... 18

3.7.1. Hamburger Allianz für Familien ... 19

3.7.1.1. Hamburger Familiensiegel ... 20

3.7.1.2. Hotline zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt ... 21

3.7.2. Zielgruppenorientierte Angebote ... 22

3.7.2.1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter ... 22

3.7.2.2. Berufsrückkehrerinnen ... 23

3.7.2.3. Alleinerziehende ... 23

3.7.3. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ... 24

3.7.4. Ausblick ... 24

**4. Kinder- und Jugendarbeit ... 26**

4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit ... 26

4.1.1. Kooperation mit Schulen ... 28

4.1.2. Mädchen- und Jungenarbeit ... 31

4.2. Jugendverbandsarbeit – Werkstatt der Demokratie ... 36

4.2.1. Selbstorganisation und ehrenamtliches Engagement ... 36

4.2.2. Aktuelle Entwicklungen ... 37

4.2.2.1. Ehrenamtliches Engagement auch unter neuen Zeitstrukturen ermöglichen ... 37

4.2.2.2. Anerkennung nicht formaler, selbstorganisierter Bildung in Jugendverbänden 37
4.2.2.3. Stärkere interkulturelle Öffnung der Hamburger Jugendverbände .....38
4.3. Internationale Jugendarbeit – Unterwegs in die Zukunft.....38
4.3.1. Internationale Jugendarbeit für alle jungen Menschen in Hamburg ermöglichen .39
4.3.2. Peer-Learning durch internationalen Fachkräfteaustausch.....40
4.3.3. Stärkung der jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und in der Welt .....41
**5. Unterstützung für Familien .....42**
5.1. Guter Start für Hamburgs Kinder: Realisierung des Netzwerkes „Frühe.....42
Hilfen“ .....42
5.2 Familienbildung und -unterstützung .....44
5.2.1 Handlungskonzept der Hamburger Elternschulen [geänderte Überschrift].....45
5.2.2 Ausbau und Qualitätsentwicklung der Eltern-Kind-Zentren .....46
5.3 Bildung und Teilhabe für Kinder aus einkommensschwachen Familien .....48
5.4 Umsetzung der Reform des Vormundschaftsrechts .....49
**6. Unterstützungshilfen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund .....50**
**6.1. Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge** .....50
6.2. Frühkindliche Bildung für Kinder ohne Aufenthaltsstatus.....53
**7. Erziehungshilfen.....54**
7.1. Sozialräumliche Hilfen und Angebote.....54
Frühe Hilfen bei ADEBAR .....58
Familienunterstützung in der Wohngruppe Elbgaustraße.....58
Integrierte Kinder- und Familienhilfen in Bergedorf .....59
Förderung von Übergängen in selbstständige Lebensführung und Beruf im Projekt JUGEND AKTIV bei Nordlicht e.V. .....60
7.2. Kooperationsangebote Schule Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten .....61
7.3. Hilfen zur Erziehung.....63
7.3.1. Steuerung der Hilfen zur Erziehung.....63
7.3.2. Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe .....65
**8. Kinder- und Jugendschutz .....67**
8.1. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) .....67
8.1.1. Frühe Hilfen.....68
**8.1.2. Unterstützung in der Beurteilung von Kindeswohlgefährdungen**.....68
**8.1.3. Vereinbarungen und Kooperationsabsprachen zum Kinderschutz**.....68
8.1.4. Konzepte und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.....70
8.2. Schutz von Kindern und Jugendlichen als jugendamtliche Aufgabe .....71
8.3. Gesetzlicher Jugendschutz .....72

**9. Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) .....74**
9.1. Einrichtung der Steuerungsgruppe Jugendhilfe .....74
9.2. Stabilisierung der Personalsituation .....74
9.3. Personal- und Organisationsentwicklung .....75
9.4. Einführung eines Qualitätsmanagementsystems .....75
9.5. Einführung einer Jugendhilfeinspektion .....78
9.5.1. Zielsetzungen der Jugendhilfeinspektion .....78
9.5.2. Wer und was werden geprüft? .....79
9.5.3. Prüfungsgegenstände .....79
9.5.4. Befugnisse der Jugendhilfeinspektion .....79
9.5.5. Verfahrensweisen der Jugendhilfeinspektion .....80
9.5.6. Umgang mit den Prüfungsergebnissen .....80
9.6. JUS-IT .....81
9.6.1. Zielsetzung der Fachanwendung .....81
9.6.2. Stand der Umsetzung .....82
9.6.3. Weitere Perspektiven .....82
**10. Handeln gegen Jugendgewalt .....83**
10.1. Gewaltprävention im Kindesalter .....83
10.2. Obachtverfahren und Fallkonferenzen .....87
**11. Besondere Aufgaben des Versorgungsamtes .....89**
11.1. Heimkinder .....89
11.2. Traumaambulanzen .....90
**12. Abkürzungsverzeichnis .....92**

# 1. Einleitung

Jugendhilfe soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, soll Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, soll Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Der Senat nimmt diese gesetzliche Vorgabe ernst und hat den Ehrgeiz, Hamburg zur kinder- und familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu machen.

Dieser Bericht stellt gemäß § 27 des Ausführungsgesetzes zum SGB VIII die wesentlichen Entwicklungen in der Jugendhilfe der Freien und Hansestadt Hamburg in der 20. Legislaturperiode dar. Dabei beschränkt sich die Darstellung auf die Aktivitäten und Maßnahmen der zuständigen Fachbehörde und beschreibt nicht die umfangreichen ausführenden Tätigkeiten der Bezirksämter, um den Rahmen dieses Berichts zu begrenzen.

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt lag im Bereich der Kindertagesbetreuung. Zentrale Aktivitäten waren am Anfang das Sofortprogramm für Chancengleichheit und Teilhabe für Hamburgs Kinder. Es umfasste die Rücknahme der Erhöhungen der Elternbeiträge, die Abschaffung des Essengeldes, die Einbeziehung der sogenannten Kann-Kinder in das beitragsfreie letzte Jahr und den Rechtsanspruch auf einen Hortplatz wieder bis zum 14. Lebensjahr. Es folgte der Krippenausbau sowie die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz ab dem ersten Lebensjahr, der zum 1.8.2013 in Kraft trat. Die Beitragsfreiheit für das Basisangebot (5 Stunden plus Mittagessen) wird zum 1.8.2014 realisiert. Damit hat der Senat alle in seinem Regierungsprogramm angekündigten Punkte umgesetzt.

Nach der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes hat Hamburg die frühen Hilfen noch einmal deutlich ausgebaut. Eltern werden von Anfang an darin unterstützt, eine gute Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen und die Erziehung verantwortlich vorzunehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Umsteuerung der Erziehungshilfen durch den Ausbau sozialräumlicher Angebote. Diese Umsteuerung hat die Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen und ihre Familien deutlich ausgeweitet. Zugleich bot und bietet dieser Ausbau eine Chance für die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sich in Teilen neu aufzustellen und in Zeiten des flächendeckenden Ausbaus von Ganztagsbetreuungen im Schulwesen der offenen Arbeit einen festen Platz im Spektrum der Jugendhilfe zu sichern.

Die Notwendigkeit, die Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste zu konsolidieren, bildete einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Leider haben auch zwei tragische Todesfälle den Handlungsbedarf unterstrichen. Die eingeleiteten bzw. umgesetzten Maßnahmen umfassen insbesondere die Personal- und Organisationsentwicklung der Dienste, eine bessere Bezahlung der Mitarbeiter/innen sowie die Einführung einer Jugendhilfeinspektion und eines Qualitätsmanagementsystems.

Die Einzelheiten sind in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

Hamburg, im XXX 2014.

## 2. Kinderrechte

Mit der Verabschiedung der „Konvention über die Rechte des Kindes" durch die Vereinten Nationen am 20. November 1989 hat das Thema Kinderrechte einen tiefgreifenden Wandel erfahren. Die Konvention enthält sowohl Schutz- als auch Förder- und Teilhaberechte, die in differenzierter Weise ausformuliert und mit der Entwicklung bzw. der wachsenden Selbständigkeit des Kindes verknüpft sind. Als „Kind" wird nach der Konvention jeder Mensch bezeichnet, der noch nicht achtzehn Jahre alt ist. Schutz- und Freiheitsrechte werden nicht gegeneinander gestellt, sondern im Zusammenhang mit den Entwicklungs- und Wachstumsprozessen des Kindes und den damit einhergehenden Autonomiebedürfnissen gesehen. Anders formuliert: Kinder haben vom ersten Tag ihres Lebens an das Recht auf Pflege und Sorge, auf Entwicklung und wachsende Selbständigkeit und damit einhergehende Freiheits- und Bürgerrechte.

Diese Wahrnehmung des Kindes revolutionierte die bis dahin allgemeingültigen, pädagogischen und gesellschaftlichen Auffassungen. Auch nach 25 Jahren Gültigkeit der Konvention gehört sie keineswegs zum selbstverständlichen Bestand kultureller Normen der Zivilgesellschaft. Erstmals in der Geschichte werden Kinder als Rechtssubjekte und nicht nur als Objekte rechtlicher Regelungen anerkannt. Dieses neue Rechtsverständnis kommt vor allem in den Artikeln 12 bis 16 der Konvention zum Ausdruck (Meinungs-, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie Versammlungsfreiheit und Schutz der Privatsphäre).

Seit ihrer Verabschiedung hatte und hat die Kinderrechtskonvention Auswirkungen auf viele nationale Gesetzgebungen (in Deutschland vor allem im SGB VIII bzw. den Ausführungsgesetzen der Länder), wie auch auf die Charta der Menschenrechte der Europäischen Union. Während viele europäische Nachbarn (in der Fachliteratur werden u.a. Skandinavien, England, Frankreich und Österreich genannt) Kinderrechte in ihre Verfassungen aufgenommen haben, verzichtet Deutschland aus schwer nachvollziehbaren Gründen auf die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz.

Im Gegensatz hierzu vertritt Hamburg eine eigenständige Position: Im Mai 2011 beauftragte die Hamburgische Bürgerschaft den Hamburger Senat, *„im Bundesrat den verfassungsrechtlichen Schutz von Kindern im Sinne einer eigenständigen Aufnahme von Kinderrechten in den Grundrechtskatalog unseres Grundgesetzes im Rahmen einer Bundesratsinitiative zu unterstützen bzw. entsprechend selbst initiativ zu werden. Orientierungsrahmen hierbei soll die UN-Kinderrechtskonvention sein."* [1]

Der Hamburger Senat hat entsprechend dieses Auftrags gemeinsam mit einer Reihe weiterer Länder eine Bundesratsinitiative zur Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ergriffen, die im November 2011 durch das Plenum des Bundesrates beschlossen wurde.

*„„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, in dem Grundrechte der Kinder, insbesondere deren besonderer Schutz durch Staat und Gesellschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung, sowie das Recht der Kinder auf altersgemäße Anhörung in allen sie betreffenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren ausdrücklich normiert werden. Im Gesetzgebungsverfahren ist zu prüfen, inwieweit weitergehende soziale Rechte der Kinder wie das Recht auf Fürsorge, das Recht auf Bildung und bestmögliche Förderung zur Erreichung von Chancengleichheit und das Recht auf Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit normiert werden können."*[2]

Eine unmittelbare Reaktion der Bundesregierung auf diesen Mehrheitsbeschluss der Länder erfolgte nicht, eine indirekte Reaktion erst 2012 im Rahmen des 14. Kinder- und Jugendberichts. Darin vertritt die Kommission, die für die Abfassung des Berichts verantwortlich ist, die Meinung, die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz sei überfällig. Die Bundesregierung hingegen beharrte auf ihrer ablehnenden Haltung und teilte in ihrer Stellungnahme zum Bericht mit: *„Die Rechte von Kindern werden von den im Grundgesetz enthaltenen Grundrechten in Verbindung mit den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Leitlinien*

[1] Drucksache Hamburgische Bürgerschaft 20/420

[2] BR-Drs. 386/11.

*vollständig gewahrt. Grundrechte stehen allen natürlichen Personen unabhängig von ihrem Alter zu.*" Eine Grundgesetzänderung sei – so die damalige Bundesregierung - nicht erforderlich.[3]

Angesichts der Umstände, die zur Tötung der kleinen Yagmur im elterlichen Haushalt geführt haben, wird der Senat erneut eine Bundesratsinitiative zur Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ergreifen.

## 2.1. Wählen mit 16 – Absenkung des aktiven Wahlalters in Hamburg

Unabhängig davon hat Hamburg beim Thema „Wahlrecht junger Menschen" ein starkes Zeichen gesetzt: In einem breiten politischen Bündnis wurde die Teilhabe junger Menschen am Prozess der politischen Willensbildung und an der Zusammensetzung der Bürgerschaft und Bezirksversammlungen erweitert. Das aktive Wahlalter für Erstwähler wurde im November 2012 auf sechzehn Jahre gesenkt. Bereits im September 2013 konnten sich etwa 25.000 sechzehn- und siebzehnjährige Erstwähler am Volksentscheid zum Rückkauf der Energienetze beteiligen. Im Jahr 2014 werden sie an der Wahl zu den Bezirksversammlungen und 2015 an der Wahl zur Bürgerschaft beteiligt sein.

Mit der Absenkung des Wahlalters auf sechzehn Jahre sollen jüngerer Bevölkerungsgruppen politisch stärker beteiligt werden. Entsprechend der Konvention der Vereinten Nationen werden damit bereits Sechzehnjährige als volle Staatsbürgerinnen und -bürger und Wahlberechtigte der Stadt anerkannt.

Darüber hinaus hat die Absenkung des aktiven Wahlalters das Ziel, ökonomische und generative Ungleichheiten zu überwinden. Da die Bevölkerung seit einigen Jahrzehnten in der Gruppe der über Sechzigjährigen stetig zugenommen hat, wird in der Fachdiskussion seit geraumer Zeit darauf hingewiesen, dass – auch durch demokratische Wahlen – die Interessen älterer Wähler zwangsläufig ein stärkeres Gewicht erhalten. Dadurch verlieren die zahlenmäßig in die Minderheit geratenen jungen Menschen und deren noch weit in die Zukunft reichenden Interessen an Aufmerksamkeit. Es wird davon ausgegangen, dass die Vergrößerung der Gruppe junger Wählerinnen und Wähler auch deren Wahrnehmung durch Politik und Öffentlichkeit verbessert.

Um die jungen Erstwählerinnen und -wähler auf ihre neuen Rechte vorzubereiten, sind Schulen und Jugendverbände aufgefordert, sie mit Aktionen und Angeboten politischer Bildung zu motivieren, sich mit Wahlen, deren Stellenwert in der Demokratie und den Inhalten der Parteiprogramme auseinanderzusetzen.

## 2.2. Partizipation von Kindern und Jugendlichen – § 33 Bezirksverwaltungsgesetz

Einer der zentralen Topoi der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Der öffentliche Diskurs über Partizipation und die Ansätze ihrer praktischen Umsetzung seit Mitte der 1990er Jahre kann als Reformbewegung bezeichnet werden: Junge Menschen werden erstmals als zu Beteiligende wahrgenommen und in öffentliche Angelegenheiten einbezogen.

Um Missverständnisse zu vermeiden: Trotz dieser mittlerweile knapp zwanzigjährigen Diskussion kann der Umfang und die Qualität der tatsächlichen Partizipation von Kindern und Jugendlichen nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Vielmehr bezeichnen umfangreiche Studien und Fachliteratur, u.a. des deutschen Jugendinstituts, der Bertelsmann-Stiftung und Expertisen zum 14. Kinder- und Jugendbericht, den Stand der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als lückenhaft und wenig systematisch. Dies ist insofern nicht verwunderlich, da die Partizipation kulturelle Traditionen und Verhaltensweisen ebenso be-

[3] 14. Kinder- und Jugendbericht. S.15.

rührt wie gesellschaftliche und staatliche Institutionen. Die Implementierung einer umfassenden Partizipation ist daher eine langfristige Aufgabe.

Im eigentlichen Sinn bedeutet Partizipation, dass junge Menschen in Entscheidungsprozessen angehört werden, dass sie mit entscheiden, sich an der Umsetzung beteiligen und diese selbst gestalten können. Sie kann nicht auf ein Probehandeln oder auf die spielerische Einübung von partizipatorischen Formen reduziert werden, die im Allgemeinen Erwachsenen vorbehalten sind. Partizipation im Sinne der neueren sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung setzt auf ein Verständnis von Kindern und Jugendlichen als Mitbürgerinnen und Mitbürger.

In Hamburg ist auf kommunaler Ebene seit 2006 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen. In § 33 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) heißt es: *„Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren."*

Neben themenbezogenen und zielgruppenspezifischen Projekten wie z. B Spielplatz- und Grünflächengestaltung, Kinderanhörungen, Umfragen und Veranstaltungen von Jugend im Parlament als Heranführung junger Menschen an Funktion und Arbeitsweise der Bezirksversammlungen gibt es seit 2012 auch strukturelle Absicherungen der Beteiligung:

<u>In den Bezirken Altona, Eimsbüttel, Bergedorf und Harburg – in 2014 aktualisieren – wurden Vereinbarungen zwischen den Bezirksversammlungen und den Bezirksamtsleitungen abgeschlossen, in denen systematisch die jeweiligen bezirklichen Beteiligungsmöglichkeiten aufgeführt sind.</u>

Diese Entwicklung ist insofern neu und wichtig, da dadurch vermieden werden soll, dass Beteiligungsverfahren angestoßen werden, ohne dass zuvor mit der Politik und Verwaltung geklärt wurde, in welchem Rahmen und mit welcher Reichweite Kinder und Jugendliche beteiligt werden können. Es wäre ein pädagogischer und politischer Fehler, Erwartungen und Wünsche zu wecken, ohne von vornherein deren Umsetzungsmöglichkeiten zu thematisieren. Ein solches Vorgehen würde Kinder und Jugendliche für demokratische Verfahren nicht gewinnen, sondern sie davon abschrecken. Insofern ist der bewusste und verantwortungsvolle Umgang der Bezirksämter mit den eingeführten Beteiligungsrechten sehr zu begrüßen.

# 3. Kindertagesbetreuung

Es ist erklärtes Ziel des Hamburger Senats, die Infrastruktur für die Hamburger Familien und die Zugangschancen für Kinder zu den Angeboten frühkindlicher Bildung durch den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung nachhaltig zu verbessern. Eine gute und verlässliche Kindertagesbetreuung ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine frühe Förderung möglichst vieler Kinder erhöht zugleich deren Chancen auf einen guten Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Hamburg hat hier in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen.

## 3.1. Ausbau der frühen Bildung

Mit dem „Kita-Sofort-Paket" wurden zum 1. August 2011 Familien mit Kindern, die eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, finanziell erheblich entlastet. In Verbindung mit einem an Familieneinkommen und -größe orientierten Elternbeitragssystem trägt das Paket wesentlich dazu bei, dass die Höhe des Elternbeitrags für die Familien kein finanzielles Hindernis mehr darstellt, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder in der Kindertagespflege betreuen zu lassen. Um den Zugang zu den Bildungsangeboten in den Kitas bzw. in der Kindertagespflege von den finanziellen Möglichkeiten der Familien vollständig zu lösen, ist ab 1. August 2014 die Betreuung im Umfang von täglich 5 bzw. wöchentlich 25 Stunden für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung beitragsfrei. Bereits zum 1. August 2012 wurde ein landesgesetzlicher Rechtsanspruch auf eine fünfstündige Krippenbetreuung mit einem Mittagessen für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr eingeführt. Zum 1. August 2013 wurde dieser Rechtsanspruch entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe auf den Altersjahrgang der einjährigen Kinder ausgeweitet.

Darüber hinaus wurden weitere, qualitätsverbessernde Maßnahmen im Laufe der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt. Viele Kitas erhalten durch die Programme „Kita-Plus" und „Schwerpunkt-Kita Sprache und Integration" eine verbesserte Personalausstattung. Die für die Förderung der Kita-Kinder maßgeblichen Hamburger Bildungsempfehlungen wurden inhaltlich überarbeitet. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung wurde mit den Kita-Trägern und -Verbänden sowie dem Landeselternausschuss eine Vereinbarung über die externe Evaluation der Qualität Hamburger Kindertageseinrichtungen geschlossen. Nicht zuletzt ist die Verlagerung der Betreuungsplätze für Schulkinder aus den Kitas in die Schulen im Rahmen der „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen – GBS" erfolgreich umgesetzt worden.

Die genannten Maßnahmen zielen insbesondere darauf ab, sozial benachteiligten Kindern möglichst früh den Weg in die Kindertagesbetreuung zu ebnen, um ihnen gerechte Chancen auf einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg zu ermöglichen.

Um die gesetzlichen Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung erfüllen zu können, hat Hamburg mit dem Krippenausbauprogramm 2008 bis 2013 frühzeitig begonnen, in den Ausbau der Kita-Infrastruktur zu investieren.

Da es in Hamburg durch das Kita-Gutscheinsystem den Kita-Trägern obliegt, qualitativ und quantitativ am regionalen Bedarf orientierte Betreuungsangebote zu schaffen, spielen die Kita-Träger beim Krippenausbau eine maßgebliche Rolle. Sie entscheiden eigenverantwortlich, ob mit den bestehenden Betreuungsangeboten die Nachfrage der Familien gedeckt werden kann, oder ob neue Angebote geschaffen bzw. bestehende erweitert werden können.

Durch das Krippenausbauprogramm wurde den Trägern zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, öffentliche Zuwendungen auf Grundlage der „Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zum Investitionsprogramm Krippenausbau 2008 bis 2013" für Ausbaumaßnahmen zu erhalten. Insgesamt wurden bei den in diesem Programm geförderten Ausbaumaßnahmen rd. 35.600 Quadratmeter pädagogische Fläche in Kitas für Kinder unter drei Jahren im Wege von Neubau, Erweiterungen, Umbau und Umwandlung neu geschaffen sowie durch Sanierung und Renovierung gesichert. Auf dieser Fläche können in den Kitas bis zu etwa 10.800 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Bei Tagespflegepersonen wurden im gleichen Zeitraum 613 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren neu

eingerichtet. Dabei wurden 183 Betreuungsplätze im Wege von Umbaumaßnahmen neu geschaffen sowie 430 Betreuungsplätze durch eine zusätzliche Ausstattung gesichert.

Damit wurden im Hamburger Krippenausbauprogramm 2008-2013 insgesamt 65,4 Mio. Euro für Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflege investiert.

Davon entfallen rund 47,5 Mio. Euro auf Bundesmittel und rund 17,8 Mio. Euro auf Landesmittel (siehe Tabelle).

| | **Bundesmittel in Euro** | **Landesmittel in Euro** | **Gesamt in Euro** |
|---|---|---|---|
| Kitas | 47.284.521 | 17.695.085 | 64.979.606 |
| Kindertagespflege | 258.544 | 143.982 | 402.526 |
| **Summe** | **47.543.065** | **17.839.067** | **65.382.132** |

Für den weiteren Krippenausbau in den Jahren 2013 und 2014 hat der Bund für Hamburg weitere 14,1 Mio. Euro bereitgestellt. Dieses Budget wurde mit Landesmitteln um 12 Mio. Euro aufgestockt, so dass insgesamt weitere 26,1 Millionen Euro für Neubau-, Erweiterungs-, Umbau- und Umwandlungsmaßnahmen im Krippenbereich zur Verfügung stehen.

Der Ausbau der Krippenbetreuung in Hamburg hat sich aufgrund des flexiblen Kita-Gutscheinsystems in den vergangenen Jahren mit großer Dynamik vollzogen. Von März 2008 bis März 2012 hat sich die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in Kitas und Kindertagespflege um 6.700 auf rd. 17.700 Kinder erhöht und damit eine Krippen-Betreuungsquote von 35,8 % erreicht. Aufgrund der in Hamburg vorgezogenen Einführung des allgemeinen Rechtsanspruchs für alle Kinder ab zwei Jahren zum 1. August 2012 waren es im März 2013 bereits rund 19.300 Krippenkinder. Entsprechend wurden bereits 38,4 % aller unter Dreijährigen in Hamburg in einer Kita oder in Kindertagespflege betreut. Damit steht Hamburg im Bundesvergleich vorbildlich da. Die bundesweite Krippen-Betreuungsquote lag im März 2013 im Schnitt bei nur 29,3% - in Westdeutschland sogar nur bei 24,2 %. Hamburg ist somit im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Bundesländern, die über kein Gutscheinsystem verfügen, mit großem Abstand Spitzenreiter, was den Krippenausbau betrifft. Gleichzeitig liegt Hamburg mit seiner Krippenbetreuungsquote 9,1% über dem Bundesdurchschnitt. Nach dem Inkrafttreten des allgemeinen Rechtsanspruchs für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 1. August 2013 ist die Zahl der betreuten Krippenkinder in Kitas und Kindertagespflege bis Oktober auf etwa 21.600 gestiegen. Die Krippen-Betreuungsquote erhöhte sich damit auf rund 43 %.

Hinweis auf vorläufiges Ergebnis

## 3.2. Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen

Die zunehmende Nachfrage nach ganztägiger Betreuung von Schulkindern und der damit verbundene Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen und Ganztagsbetreuungsangeboten insbesondere im Bereich der Grundschulen legen nahe, die vorhandenen Ressourcen von Schulen und institutioneller Hortbetreuung zusammenzuführen und gemeinsam zu nutzen.

Aus diesem Grund wurden ab dem Schuljahr 2010/11 die Angebote von Schulen und Horten zusammengeführt und das Modell der „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)“ entwickelt. Schule und Jugendhilfeträger gestalten in diesem Modell das Ganztagsangebot am Schulstandort gemeinsam.

Pädagogisches Ziel der ganztägigen Bildung und Betreuung an Ganztagsschulen ist es, das Nebeneinander von Schule am Vormittag und Hortbetreuung am Nachmittag aufzulösen und ein gemeinsam verantwortetes Bildungskonzept für den ganzen Tag zu entwickeln.

An Grundschulen und an weiterführenden Schulen werden allen Schülerinnen und Schülern bis zu dem Schuljahr, in dem sie das 14. Lebensjahr vollenden, von 13 bis 16 Uhr ein kostenloses Bildungs- und Betreuungsangebot am Schulstandort bzw. an einer benachbarten Grundschule angeboten. Die Schulen und ihre Kooperationspartner entwickeln gemeinsam ein Raumkonzept für den ganzen Tag, das alle schulischen Räume und Flächen einbezieht. Das Ganztagsangebot umfasst ein kostengünstiges Mittagessen, die Betreuung vor 8 Uhr, von 16 bis 18 Uhr und in den Ferien. Für das Mittagessen und die Zeit vor 8 Uhr, nach 16 Uhr und in den Ferien fallen Elternbeiträge an, die für Familien mit geringem Einkommen ermäßigt sind.

Offene und gebundene Ganztagsschulen bilden zusammen mit Jugendhilfeträgern einen Verbund, in dem Unterricht, Erziehung und Betreuung verlässlich aufeinander abgestimmt werden. Die Betreuung wird in erster Linie von den Jugendhilfeträgern übernommen, die bisher die Hortbetreuung sichergestellt haben. Darüber hinaus arbeiten die Schulen bei der Gestaltung des ganztägigen Angebotes mit weiteren Trägern und Einrichtungen z.B. aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kultur oder Sport zusammen. Es findet eine engere Kooperation der Schule mit Einrichtungen aus dem Sozialraum statt.

Die Betreuungsmöglichkeit in der Schule ist nicht mehr – wie im Kita-Gutscheinsystem – an einen beruflich bedingten oder sonstigen Bedarf gekoppelt, sondern steht allen Kindern zur Verfügung.

Zum Schuljahr 2010/11 starteten die ersten fünf Pilotschulen mit der GBS. Im darauffolgenden Schuljahr kamen 15 Modellstandorte hinzu. Die nahezu flächendeckende Einführung erfolgte in zwei großen Schritten in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14. Zum Schuljahr 2013/14 haben 200 der 203 staatlichen Hamburger Grundschulen ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot eingerichtet. Mehr als 65 % aller Hamburger Grundschulkinder nutzen das freiwillige Angebot.

Seit dem 1. August 2013 wird der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Hamburgs Schulkinder bis 14 Jahre grundsätzlich durch das schulische Bildungs- und Betreuungsangebot eingelöst. Anspruch auf einen Kita-Gutschein besteht nur noch für Kinder, deren Schule noch kein Ganztagsangebot zur Verfügung stellt. Dies sind beispielsweise konfessionelle und andere Privatschulen. Spätestens zum Schuljahr 2015/16 soll die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen flächendeckend umgesetzt sein.

Neben den GBS-Schulen gibt es in allen Schulformen weiterhin offene und gebundene Ganztagsschulen in schulischer Verantwortung. Auch diese Schulen kooperieren bei der Umsetzung ihres Ganztagsangebots teilweise mit Jugendhilfeträgern.

## 3.3. Elternbeiträge

Im Jahr 2013 leisteten die Hamburger Eltern 110,4 Mio. Euro an Elternbeiträgen für die Krippen- und Elementarbetreuung im Kita-Gutscheinsystem (ohne Frühförderung in Kitas). Der Kostenbeitrag der Eltern lag bei durchschnittlich 19,5 % der gesamten Betreuungskosten.

Mit dem „Kita-Sofort-Paket“ des Hamburger Senats wurde zum 1. August 2011 auf die Kostenbeteiligung der Eltern an der Verpflegung in Kitas und in der Kindertagespflege verzichtet und die Elternbeiträge um bis zu 100 Euro monatlich abgesenkt. Damit wurden Familien von rund 76.000 Kindern finanziell erheblich entlastet. Die 2010 vom Vorgänger-Hamburger Senat eingeführte Erhöhung der Elternbeiträge für Kinder mit (drohenden) Behinderungen, die Eingliederungshilfe in ihrer Kita erhalten, wurde zurückgenommen und der vom Elterneinkommen und dem Betreuungsumfang unabhängige Pauschalbetrag in Höhe von höchstens 31 Euro monatlich wieder eingeführt.

Außerdem wurde der Betreuungsanspruch von Schulkindern mit berufstätigen Eltern oder mit einem dringenden, pädagogischen Betreuungsbedarf wieder auf Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ausgeweitet. Von der Beitragsfreiheit im vorschulischen Jahr profitieren seit August 2011 auch zum Einschulungszeitpunkt noch nicht schulpflichtige Kinder (sogenannte „Kann-Kinder“). Im Rahmen des „Kita-Sofort-Pakets“ wurden zur Entlastung der Hamburger Eltern in 2011 rund 18,8 Mio. Euro und in 2012 rund 46,2 Mio. Euro bereitgestellt.

Mit der Einführung der beitragsfreien Grundbetreuung in Kitas und Kindertagespflege zum 1. August 2014 werden Hamburger Eltern mit kleinen Kindern finanziell entlastet. Für eine täglich bis zu fünfstündige Betreuung in der Kita bzw. eine Betreuung in Kindertagespflege im Umfang von bis zu 30 Wochenstunden zahlen Eltern keinen Beitrag mehr. Für die fünfstündige Kita-Betreuung beträgt die finanzielle Entlastung für Familien bis zu 192 Euro im Monat. Kinder mit einer (drohenden) Behinderung, die Eingliederungshilfe in einer Kita bekommen, erhalten eine beitragsfreie Betreuung von bis zu sechs Stunden täglich. Eltern von Kindern mit längeren Betreuungszeiten werden ebenfalls finanziell entlastet, indem die Elternbeiträge entsprechend reduziert werden. Für die Umsetzung der beitragsfreien Grundbetreuung werden im Jahr 2014 rund 31 Millionen Euro und im Jahr 2015 rund 75 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

## 3.4. Verbesserung der Förderbedingungen

Die gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder – ungeachtet ihrer Herkunft oder einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung – ist ein erklärtes Ziel Hamburger Kitas. Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder in der Kita zu ermöglichen, sind mit dem Kita-Plus-Programm und der Umsetzung des „Bundesprogramms „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" zwei wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die das Ziel verfolgen, Kinder so früh und individuell wie möglich zu fördern. Im Mittelpunkt der Programme stehen Kitas mit einem sehr hohen Anteil an Kindern aus sozial belasteten Familien und einem hohen Sprachförderbedarf. Darüber hinaus stellt Hamburg durch zusätzliche Mittel die Teilhabe und Förderung von Kindern mit Behinderungen sicher.

### 3.4.1. Einführung von Kita-Plus

Mit dem Kita-Plus-Programm ist seit dem 1. Januar 2013 ein neues, umfangreiches Förderprogramm in Hamburg an den Start gegangen. Ziel von Kita-Plus ist es, allen Hamburger Kindern gleich gute Bildungschancen zu eröffnen. In vielen Kitas mit einem sehr hohen Anteil von Kindern aus sozial belasteten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund sind die pädagogischen Anforderungen für die Erzieherinnen und Erzieher besonders hoch. In rund 280 Einrichtungen wurden die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit durch eine um 24 % verbesserte Personalausstattung im Elementarbereich deutlich verbessert. Mit dem Kita-Plus-Programm verbunden ist die Umsetzung eines Konzeptes zur inklusiven Bildung, zur fachlich qualifizierten Sprachförderung, zu einer an den Bedürfnissen orientierten Zusammenarbeit mit den Eltern sowie zu einer guten Vernetzung der Kita im Sozialraum. Die speziell dafür eingesetzten Fachkräfte entwickeln individuelle Angebote und passgenaue Unterstützung für die sozialen Lebenslagen dieser Kinder und ihrer Familien.

Die Auswahl der Kita-Plus-Einrichtungen erfolgte auf Grundlage folgender Kennzahlen:

- Anteil der im Elementarbereich betreuten Kinder mit einem dringlichen sozial oder pädagogisch bedingten Förderbedarf
- Anteil der im Elementarbereich betreuten Kinder mit einer nichtdeutschen Familiensprache
- Anteil der im Elementarbereich geförderten Kinder, für die höchstens der Mindestbeitrag gemäß Familieneigenanteilverordnung gezahlt wird.

Am Auswahlverfahren für das Kita-Plus-Programm nahmen alle Kitas des Kita-Gutscheinsystems teil, die 2011 im Jahresdurchschnitt mindestens sechs Kinder im Elementarbereich betreuten. Dabei wurde nach Maßgabe der drei o.g. Kennzahlen eine Rangreihung vorgenommen.

Mit den Trägern der ausgewählten Kitas wurde eine Vereinbarung zur Umsetzung von Kita-Plus abgeschlossen. Die Vereinbarung definiert u.a. konzeptionelle und qualifikatorische Anforderungen, die Kita-Plus-Einrichtungen erfüllen müssen. Darüber hinaus verpflichten sich die Träger, für jede dieser Kitas unter Verwendung eines standardisierten Erhebungsbogens einen Bericht vorzulegen und an Evaluationsvorhaben teilzunehmen. Die für das Jahr 2014 vorgesehene Evaluation soll die Auswirkungen des Kita-Plus-Programms auf die beteiligten Kitas erfassen und die konkrete Umsetzung der in der Vereinbarung formulierten Anforderungen überprüfen.

Kitas, die keine Kita-Plus-Einrichtungen werden konnten und in denen mehr als 25% der Kinder des Elementarbereichs aus einer Familie mit einer nichtdeutschen Familiensprache kommen, erhalten auf Antrag des Kita-Trägers von der BASFI (weiterhin) zusätzliche Ressourcen für eine intensivierte Sprachförderung.

Für das Kita-Plus-Programm und die intensivierte Sprachförderung stellt die BASFI für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 jeweils rund 15 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind 200 Tsd. Euro für die Kitas vorgesehen, die zwar nicht als Kita-Plus Kita ausgewählt wurden, aber Mittel für eine intensivierte Sprachförderung erhalten. Mit dem Kita-Plus-Programm wird zusätzliches Personal im Umfang von rund 300 Vollzeitstellen in den Kitas beschäftigt. Der überwiegende Teil der Fachkräfte konnte durch Neueinstellungen der Kita-Träger akquiriert

werden (XX %). Die Beschäftigung weiterer Fachkräfte wurde durch den Verzicht auf Personalabbau sowie durch Arbeitszeitaufstockungen bei dem vorhandenen Personal gesichert (XX %).

In der regionalen Verteilung der Kita-Plus-Einrichtungen in Hamburg zeigt sich eine deutliche Konzentration der Kita-Plus-Einrichtungen in den Bezirken Hamburg-Mitte und Harburg. Dies ist insbesondere auf den hohen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache bzw. mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

Durch das Kita-Plus-Programm konnte rund ein Drittel der Hamburger Kitas, die Elementarkinder betreuen, erreicht werden. Daneben profitieren rund 100 weitere Kitas von den zusätzlichen Mitteln für eine intensivierte Sprachförderung.

Das Kita-Plus-Programm führt zu einer deutlichen Verbesserung der Förderbedingungen in den Kitas in sozialen Brennpunkten. Dies ist ein weiterer Baustein, um insbesondere die Bildungschancen der Kinder zu verbessern, die herkunftsspezifisch bzw. familiär bedingt benachteiligt sind.

### 3.4.2. Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration

Mit dem Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ stellt die Bundesregierung von 2010 bis 2014 insgesamt 400 Mio. Euro mit dem Ziel bereit, in Kindertageseinrichtungen betreute Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf möglichst früh in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen. Bundesweit erhalten rund 4.000 Einrichtungen durch die Initiative eine zusätzliche, qualifizierte Halbtagskraft. Aufgabe dieser Fachkraft ist es, die individuelle sprachliche Entwicklung der Kinder auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Konzepte zu unterstützen und die Sprachförderung als Querschnittsaufgabe im Betreuungsalltag zu stärken. Fachkräfte, die im Rahmen der „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" tätig sind, müssen eine Zusatzqualifikation in Bezug auf die Sprachförderung und/oder hinsichtlich der Förderung von Kindern unter drei Jahren nachweisen. Im Fokus ihrer Arbeit stehen insbesondere die sprachpädagogische Arbeit mit den Kindern, die Qualifizierung und fachliche Begleitung des Teams der Einrichtung sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Eltern. Neben der Finanzierung der zusätzlichen Fachkraft erhält jede Einrichtung Sachmittel, die ausschließlich für Beratungs-, Fortbildungs- oder Coachingmaßnahmen einzusetzen sind. Als weitere Ergänzung werden bundesweit bis 2014 rund 400 Kitas zu sogenannten Konsultations-Kitas ausgebildet. Sie sollen insbesondere das Thema der „alltagsintegrierten sprachlichen Bildung“ exemplarisch im Rahmen von Beratungs- und Hospitationsangeboten an andere Kitas weitervermitteln.

In Hamburg profitieren 110 Kitas von der Bundesinitiative „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“, acht davon wurden zu Konsultations-Kitas qualifiziert.

Insgesamt fließen in den Jahren von 2010 bis 2014 rund 10 Mio. Euro zusätzlich in die in Hamburg teilnehmenden Einrichtungen.

Für Kitas in sozial belasteten Stadtteilen sowie in Quartieren, in denen viele Familien mit Migrationshintergrund leben, bedeutet die zusätzlich vom Bund finanzierte Fachkraft eine wichtige personelle Verstärkung. Insbesondere die Betreuung unter dreijähriger Kinder, deren sprachliche Kommunikation sich erst zu entfalten beginnt und deren Bedürfnisse durch intensive Beobachtung feinfühlig wahrzunehmen und zu begleiten sind, erfordert gut qualifizierte Fachkräfte. Insofern trägt das Bundesprogramm dazu bei, benachteiligte Kinder, die in besonderem Maße von frühen Bildungsangeboten profitieren, gezielt zu fördern. Die Sprache ist dabei der Schlüssel zur Teilhabe an frühen Bildungsprozessen.

### 3.4.3. Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen

Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt haben in Hamburg einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung. Grundsätzlich gilt der Rechtsanspruch im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich. Individuelle Gründe wie ein spezieller Förderbedarf aufgrund der Art der Behinderung, einer Berufstätigkeit der Eltern oder besonderer familiärer Belastungen können auch längere Betreuungszeiten erforderlich machen. Zur Förderung gehören heilpädagogische und bei Bedarf therapeutische und pflegerische Leistungen, die in den Kita-Alltag integriert werden.

Voraussetzung für einen entsprechenden Kita-Gutschein ist die Ermittlung des individuellen Förder- und Behandlungsbedarfs eines Kindes mit Hilfe eines einheitlichen Begutachtungsverfahrens. Die Kitas müssen zur Förderung von Kindern mit Behinderungen dieser Altersgruppe bestimmte personelle und räumliche Voraussetzungen erfüllen und erhalten dafür ein nach Förderintensität und Betreuungsdauer differenziertes Leistungsentgelt.

Durch die Integration der Frühförderung in den Kita-Alltag werden die Familien mit Kindern mit (drohenden) Behinderungen deutlich entlastet, da sie erheblich weniger zusätzliche Termine im Anschluss an die Betreuungszeit in der Kita in Anspruch nehmen müssen.

Waren es Ende 2004 noch 125 Kitas mit Angeboten für Kinder mit Behinderungen, so boten im Dezember 2013 bereits XXX Einrichtungen die Eingliederungshilfe im Rahmen der Kindertagesbetreuung an. Anmerkung: Aktuelle Daten 2014 nachtragen.

PLATZHALTER ggf. Grafik Anstieg Kitas 2004-2013

Insgesamt wird sich die Zahl der im Rahmen der Eingliederungshilfe in Kitas geförderten Kinder mit Behinderungen von jahresdurchschnittlich 1.081 Kindern im Jahre 2004 auf jahresdurchschnittlich 1.983 Kinder in 2013 erhöhen.

PLATZHALTER ggf. Grafik Anstieg betreute EGH-Kinder über die Jahre

Die Kosten für die Eingliederungshilfe-Leistungen in der Kita, die monatlich pro Kind zusätzlich zu den allgemeinen Kindertagesbetreuungskosten anfallen, variieren je nach Förderbedarf des Kindes und Betreuungsdauer zwischen 500 und 4.640 Euro. Diese Kosten werden bislang vollständig von der Freien und Hansestadt Hamburg als Jugendhilfeträger übernommen und beliefen sich in 2013 auf insgesamt 33,3 Mio. Euro. Die seit 2008 mit den Krankenkassen geführten Verhandlungen, sie an den Kosten für die therapeutischen Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in der Kita zu beteiligen, konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden. *Hinweis 2013 Angabe gem. vorl. Ergebnis (Prognose 2013)*

Es ist geplant, die Eingliederungshilfe-Leistungen in der Kita auch für Kinder unter drei Jahren anzubieten. Um diese Maßnahme gegen zu finanzieren, müssen die Krankenkassen als vorrangige Kostenträger für die medizinisch-therapeutischen Leistungen beteiligt werden. Dazu müssen die therapeutischen Anteile aus den Kita-Gutscheinen herausgelöst werden, die Jugendhilfeträger und Eltern gemeinsam finanzieren. Ziel ist eine für alle Beteiligten gelungene Umsetzung der Frühförderung in der Kita im Sinne der Inklusion.

Bei der „Neuorganisation der Frühförderung in der Kita" ist daher vorgesehen, das gesamte System der Eingliederungshilfe bzw. Frühförderung in der Kita bis zum Schuleintritt neu zu gestalten. Leistungen der Frühförderung in der Kita sollen zukünftig für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung in Kooperation mit interdisziplinären Frühförderstellen erbracht werden. Damit würde die finanzielle Beteiligung der Krankenkassen ermöglicht.

Für Kinder mit Behinderungen unter drei Jahren wird der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung durch eine im Einzelfall gewährte, zusätzliche personelle Ausstattung in der Kita umgesetzt. Dadurch wird die Teilhabe aller Kinder am Leben in der Kita-Gemeinschaft gesichert. Im Jahr 2013 wurden für XX Kinder zusätzliche Mittel in Höhe von XX Euro bewilligt. Die heilpädagogische und/oder therapeutische Förderung erfolgt für die unter Dreijährigen weiterhin in (interdisziplinären) Frühförderstellen oder therapeutischen Praxen. Viele Kitas, interdisziplinäre Frühförderstellen und therapeutische Fachkräfte kooperieren bereits heute erfolgreich, um Frühförderungs-Leistungen für Kinder unter drei Jahren in der Kita zu erbrin-

gen. Diese Kooperationsstrukturen sollen im Zuge der Neuorganisation der Frühförderung auf die Kinder über drei Jahren ausgeweitet werden. Anmerkung: Aktuelle Daten 2014 nachtragen.

Durch die Integration der Eingliederungshilfe in die Kita und das am Bedarf des Kindes orientierte Kita-Gutscheinsystem hat sich die (wohnortnahe) Versorgung auch für Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen deutlich verbessert. Dennoch nehmen insbesondere Eltern mit schwerst-mehrfach behinderten Kindern oder Kindern mit einer lebensbegrenzenden Diagnose die Betreuungsangebote in den integrativen Kindertageseinrichtungen nicht immer in Anspruch. Dieser besonderen Zielgruppe widmet sich seit August 2013 das Modellprojekt „Sonnengarten", das in Kooperation des Ev. Kita-Werks Altona-Blankenese mit der BASFI durchgeführt wird. Das Modellprojekt bietet zum einen Kindertagesbetreuung für Kinder mit schwersten Beeinträchtigungen im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt, zum anderen Beratung für Eltern, Angehörige und Fachkräfte anderer Kindertageseinrichtungen. Übergeordnetes Ziel ist die Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe der Kinder und ihrer Angehörigen.

Auch für Schulkinder mit Behinderungen, die im Hort betreut werden, wird bei Bedarf zusätzliches Personal beschäftigt, um die Betreuung dieser Kinder im Regelhort zu ermöglichen. Im Zuge des Ausbaus der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen seit dem Schuljahr 2013/2014 ist diese Form der Teilhabesicherung jedoch nur noch in Einzelfällen erforderlich.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde die Ferien- und Anschlussbetreuung an Sonderschulstandorten in den vergangenen Jahren ausgeweitet. Im Schuljahr 2013/2014 wird an XX Standorten ein Ferienhort, an XX Standorten eine Anschlussbetreuung und an XX Standorten sowohl eine Ferien- als auch eine Anschlussbetreuung angeboten. Ab dem Schuljahr 2015/16 sollen auch die Sonderschulen in die Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen übergehen und damit eine verlässliche Betreuung von 6 bis 18 Uhr am Schulstandort sicherstellen. Anmerkung: Aktuelle Daten im 2014 nachtragen.

Durch die Integration der Frühförderung in die Kindertagesbetreuung werden in Hamburg Kinder mit (drohenden) Behinderungen im Sinne der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" individuell und integrativ gefördert. Dadurch können sie am Leben in der Kindergemeinschaft teilhaben und ihre Familien pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Leistungen in Anspruch nehmen, die sie entlasten.

## 3.5. Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen

Die Qualität der pädagogischen Arbeit in Kitas bildet die Grundlage für die individuellen Bildungs- und Lernprozesse der Kinder. Ziel ist es, allen Kindern von Anfang an Zugang zu einer qualitativ hochwertigen, frühen Bildung zu ermöglichen und ihnen damit die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe zu geben.

### 3.5.1. Überarbeitung der Bildungsempfehlungen

Verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in Hamburger Kitas sind seit 2005 die Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen. Sie präzisieren den Bildungsauftrag des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – und des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes. Die Bildungsempfehlungen fassen die Praxisentwicklung in den Kitas unter der Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse systematisch zusammen und unterstützen die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung einschließlich der verbindlichen Umsetzung des Bildungsauftrags. Sie enthalten grundsätzliche Aussagen zum Bildungsverständnis, formulieren die Bildungsziele für Kinder in Hamburger Kitas und geben praktische Anregungen für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit.

Da sich das frühkindliche Bildungssystems stetig weiterentwickelt und neue Anforderungen an die frühkindliche Bildung hinzukommen, wurden die Hamburger Bildungsempfehlungen 2011/2012 überarbeitet.

Dazu wurde ein intensiver Beteiligungsprozess gestartet mit dem Ziel, die verschiedenen Perspektiven aller im Bereich Kindertagesbetreuung tätigen Akteure (Kita-Träger und -Verbände, Kitaleitungen, Aus- und Fortbildung, Universität, Fachbehörde) umfassend einzubeziehen.

Folgende Themen wurden schwerpunktmäßig überarbeitet: Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung für die Kinder in den ersten drei Lebensjahren inklusive Bildung, Übergang Kita-Schule, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Gesundheit, Bildungsbereich Sprache sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die überarbeiteten Bildungsempfehlungen beschreiben, in welchem Rahmen, die Kita-Träger eigene Konzeptionen umsetzen und fachliche Schwerpunkte bilden. Sie haben den Anspruch, Erzieherinnen und Erziehern, Fachberaterinnen und Fachberatern, Kitaleitungen, Kita-Trägern und allen weiteren in der Praxis Tätigen Orientierung für eine qualitativ hochwertige, pädagogische Arbeit in Kitas zu geben und gleichzeitig Impulse für die stetige Weiterentwicklung zu setzen.

### 3.5.2. Externe Evaluation der Qualität Hamburger Kindertageseinrichtungen

Neben dem quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildungseinrichtungen hat der Hamburger Senat die kontinuierliche Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kitas als wichtiges politisches Ziel formuliert. Die Qualitätsentwicklung der Hamburger Kitas wird als gemeinsame Verantwortung und Aufgabe der für die Kindertagesbetreuung zuständigen BASFI, der Kita-Träger und -Verbände sowie des Landeselternausschusses (LEA) definiert, die in einem kontinuierlichen, gemeinsamen und dialogischen Prozess wahrgenommen wird.

Die öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen sind nach § 16 des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“[4] verpflichtet, die Qualität ihrer Arbeit in einem mindestens zweijährigen Rhythmus nach einem anerkannten Verfahren zu überprüfen und ihre Konzepte bei Bedarf anzupassen. Für die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas ist vorgesehen, die bisherige interne Evaluation der Kita-Träger und -Verbände um das Instrument der externen Evaluation zu ergänzen.

Die Ziele einer externen Evaluation sind eine stärkenorientierte, fachlich fundierte Einschätzung der erreichten Qualität sowie die Identifikation von Entwicklungsbedarfen, unabhängig von den Interessen der vor Ort direkt beteiligten Personengruppen. Anknüpfend daran soll die externe Evaluation konkrete Empfehlungen für die Planung und Umsetzung weiterer Entwicklungsschritte und Maßnahmen formulieren. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die landesweite Qualitätsberichterstattung und sollen zukünftig in geeigneter Form veröffentlicht werden. Basierend auf dieser Zieldefinition haben die BASFI, die Kita-Träger und -Verbände sowie der LEA ein gemeinsames Eckpunktepapier verabschiedet, das Ziele, Aufgaben, Anforderungen und Verfahren der externen Evaluation der Qualität in Kitas beschreibt.

PLATZHALTER ggf. Grafik: Strukturbild für die künftige externe Evaluation

**Zentrale Eckpunkte sind:**

- Die BASFI wird eine unabhängige, wissenschaftliche Organisation (Akkreditierungsstelle) mit der Konzeptentwicklung, Planung und Akkreditierung der Verfahren zur externen Evaluation beauftragen. Die Organisation ist rechtlich und organisatorisch von der BASFI, den Kita-Trägern und deren Dachverbänden unabhängig.
- Es werden unterschiedliche Verfahren zur Evaluation der Qualität in Kitas unter Berücksichtigung methodischer und fachlicher Standards zugelassen.
- Die externe Evaluation wird in einem mindestens vierjährigen Rhythmus durchgeführt.

[4] Landesrahmenvertrag abrufbar unter:
http//www.hamburg.de/contentblob/1830150/data/landesrahmenvertrag-neu.pdf

- Die einrichtungs- bzw. trägerspezifischen Ergebnisse werden in geeigneter Form veröffentlicht.

In einem EU-weit durchgeführten Vergabeverfahren wurde zu Beginn des Jahres 2014 die sogenannte Akkreditierungsstelle ausgewählt. Zu ihren Aufgaben gehört die Implementierung des Verfahrens, die Anerkennung von Evaluationsverfahren bzw. deren Anbietern sowie die Auswertung und die Aufarbeitung der Ergebnisse. Die ersten externen Evaluationen von Kitas sollen nach derzeitigem Planungsstand Ende 2014 erfolgen.

## 3.6. Kindertagespflege

Die Kindertagespflege stellt für viele Familien eine gern genutzte Alternative zur Betreuung in einer Kita dar. Sie ermöglicht eine flexibel an den individuellen familiären Bedürfnissen und den Bedarfen des Kindes ausgerichtete Betreuung und steht grundsätzlich gleichrangig neben dem Besuch einer Kita. Die Kindertagespflege bietet sich insbesondere für Kinder unter drei Jahren an, jedoch ist auch die Betreuung von Kindern im Elementaralter sowie in Ergänzung zur Schule bis zum vollendeten 14. Lebensjahr möglich.

Das Angebot in der Kindertagespflege ist in Hamburg vielfältig. Es reicht von einzeln tätigen Tagesmüttern und -vätern, die im Haushalt der Eltern oder dem eigenen Haushalt tätig sind und ein bis zwei Kinder ggf. zusätzlich zu den eigenen Kindern betreuen, über Tagespflegepersonen, die ganztägig im eigenen Haushalt bis zu fünf fremde Kinder zeitgleich betreuen, bis zu sogenannten Großtagespflegestellen. In der Großtagespflege betreuen bis zu vier Tagespflegepersonen auf Basis eines gemeinsamen, pädagogischen Konzeptes in meist eigens angemieteten Räumen bis zu zwanzig Kinder zeitgleich.

Im Jahr 2014 werden voraussichtlich jahresdurchschnittlich etwa 4.250 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut, von diesen etwa 2.140 Kinder unter drei Jahren. Zum Stichtag 31.12.2013 (*Hinweis: Daten können erst erhoben werden, wenn alle Bezirke ihre Antragsbearbeitung für Dez. 2013 abgeschlossen haben; vor. Ende Febr. März 2014*) betreuten XX Tagespflegepersonen mindestens ein Kind in öffentlich geförderter Kindertagespflege. XX von diesen Tagespflegepersonen haben sich in XX Großtagespflegestellen zusammengeschlossen (Stand: XX). Davon bestehen XX aus zwei, XX aus drei und XX aus vier Tagespflegepersonen. XX% der in Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren werden in einer Großtagespflegestelle betreut. Anmerkung: Aktuelle Daten 2014 nachtragen.

PLATZHALTER ggf. Grafik: Entwicklung der Zahlen in der Kindertagespflege

- Tagespflegepersonen
- Betreute Kinder
- Großtagespflege

Vor dem Hintergrund rückläufiger Nutzungszahlen beschloss der Hamburger Senat im Mai 2013, über verschiedene Maßnahmen die Attraktivität der Kindertagespflege zu steigern[5]. Ziel der Maßnahmen ist es, die Professionalisierung der Kindertagespflege weiter voranzubringen und gleichzeitig die Bekanntheit und das Image der Kindertagespflege zu erhöhen. Die Maßnahmen zur Imageverbesserung richten sich insbesondere an Eltern mit kleinen Kindern, aber auch an potenziell neue Tagespflegepersonen.

Im Jahr 2012 konnte das Modellprojekt „Kindertagespflege als Beruf“[6] erfolgreich abgeschlossen werden. In dem Modellprojekt absolvierten zwanzig Tagespflegepersonen von August 2010 bis August 2012 tätigkeitsbegleitend eine Berufsausbildung zur staatlich anerkannten Sozialpädagogischen Assistentin. Ziel des Modellprojektes war es, zum einen die Fachlichkeit und Professionalität der Tagespflegepersonen zu verbessern. Zum anderen sollte Tagespflegepersonen ohne pädagogische Berufsausbildung der Aufstieg in die höhere

[5] Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 20/7909

[6] Hamburger Projekt im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welches durch Bundes- und Landesmittel sowie durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert wurde.

Qualifikationsstufe mit entsprechend höherem Tagespflegegeld ermöglicht werden. Darüber hinaus wurden im Anschluss an das Projekt die Aufnahmebedingungen der sozialpädagogischen Fach- und Berufsfachschulen erleichtert, indem auch eine zweijährige Betreuungstätigkeit in der Kindertagespflege als einschlägige Aufnahmevoraussetzung anerkannt wird. Tagespflegepersonen können somit, sofern sie die schulischen Voraussetzungen nachweisen und die Hamburger Langzeitqualifizierung erfolgreich abgeschlossen haben, tätigkeitsbegleitend eine Ausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher oder als sozialpädagogische Assistentin bzw. sozialpädagogischer Assistent absolvieren. Dadurch wurden sowohl die Durchlässigkeit als auch die Anschlussmöglichkeiten von der Weiterbildung bis zum Berufsabschluss verbessert. Am 1. Februar 2013 hat ein weiterer, tätigkeitsbegleitender Ausbildungsgang zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten mit einer hohen Teilnahmequote von Tagespflegepersonen begonnen.

PLATZHALTER ggf. Grafik: Verteilung Qualifikationen der Tagespflegepersonen (=Anteil der TPP mit päd. Berufsausbildung etc.)

Im Modellprojekt „Vernetzte Kinderbetreuung“[7] wurde ein Leitfaden zur Vernetzung der Kindertagespflege mit Kitas und anderen Institutionen erstellt. Auch dieses Modellprojekt konnte verstetigt werden. Im Rahmen des Bundesprogramms „Anschwung für frühe Chancen“ gründeten die Projektbeteiligten unter Mitwirkung der BASFI die „Hamburger Initiative für vernetzte Kinderbetreuung“. Ziel der Initiative ist es, ein Konzept für eine passgenaue Kinderbetreuung zu erarbeiten, die Stärken von Kita und Kindertagespflege sichtbar zu machen und vernetzte Kinderbetreuung im Sozialraum zu stärken.

Um die Attraktivität der Kindertagespflege bei Tagespflegepersonen weiter zu steigern, ist für das erste Quartal 2014 eine Erhöhung der Tagespflegegelder vorgesehen. Dabei werden die Preissteigerungsrate sowie der Personalkostenindex seit der letzten Anpassung der Tagespflegegelder in 2010 berücksichtigt. Sowohl die Sachkostenpauschalen als auch das Erziehungsgeld, das die Anerkennung der Förderungsleistung darstellt, werden um rund 7 % erhöht.

Darüber hinaus wird auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege in den Blick genommen. Aufbauend auf den Qualitätsempfehlungen für die Kindertagespflege wird in Kooperation mit dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. sowie dem Hamburger Tagesmütter und -väter e.V. ein Projekt entwickelt, in dem sich Tagespflegepersonen zertifizieren lassen können.

Ziel des Hamburger Senates ist es, dass die Kindertagespflege gleichrangig neben der Kita-Betreuung bestehen kann. Gerade im Hinblick auf den erfolgreichen Krippenausbau in Kitas, ist die permanente Professionalisierung der Tagespflege notwendig, damit sie auf dem Kindertagesbetreuungs-„Markt“ erfolgreich sein kann.

## 3.7. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der wichtigste Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung. Darüber hinaus aber sind auch Unternehmen gefordert, familiäre Belange am Arbeitsplatz in einer familiengerechten Personalpolitik zu berücksichtigen. Dabei geht es nicht nur um berufstätige Eltern, sondern auch um Erwerbstätige, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Der Hamburger Senat unterstützt Eltern und Unternehmen dabei auf vielfältige Weise.

Die erhöhte Qualifikation und Erwerbsbeteiligung von Frauen wie auch der hohe Anteil von Alleinerziehenden tragen dazu bei, dass immer mehr Eltern Beruf und Familie miteinander vereinbaren müssen. Bei rund 60 % der (Ehe-)Paare mit minderjährigen Kindern in Hamburg sind mittlerweile beide Elternteile erwerbstätig. Bei den Alleinerziehenden liegt der Anteil der

[7] Projekt der Freien und Hansestadt Hamburg in Kooperation mit dem Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit, Nürnberg (ISKA), welches im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege der Bundesregierung von 2009 bis 2011 – gefördert durch Mittel des Europäischen Sozialfonds sowie durch Bundes- und Landesmittel – die Vernetzung von Kindertagespflege mit Kitas und anderen Institutionen zum Ziel hatte.

Erwerbstätigen mit minderjährigen Kindern bei 62,3 % (Mütter) bzw. 73,7 % (Väter)[8]. Darüber hinaus tragen die Änderungen im Familienrecht[9] und die Einführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zu einer vermehrten Auseinandersetzung mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Aktuelle Studien zeigen auch, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen für Beschäftigte mit kleinen Kindern mindestens genauso wichtig sind wie das Gehalt.[10] Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind daher ein wichtiges Instrument, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu binden; das gilt sowohl für Frauen als auch für Männer.

Bei Unternehmen für attraktive und familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu werben, ist daher ein wichtiges Handlungsfeld der Hamburger Fachkräftestrategie. Weitere Handlungsschwerpunkte sind die Qualifizierung von Fachkräften, die Sicherung und Ausschöpfung des inländischen Erwerbspersonenpotentials sowie die Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland. Alle Handlungsfelder sollen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beitragen und sind Gegenstand der fachpolitikübergreifenden Arbeit der im Hamburger Fachkräftenetzwerk vertretenen Partner.[11]

In Hamburg gibt es ein gut ausgebautes Kinderbetreuungssystem. Um auch Unternehmen über Möglichkeiten der Unterstützung ihrer Beschäftigten bei der Kinderbetreuung zu informieren, hat die BASFI die Broschüre „Kindertagesbetreuung in Hamburg – Informationen für Unternehmen" veröffentlicht. Hier werden Beispiele von Hamburger Unternehmen aufgezeigt, die eine familienfreundliche Personalpolitik umsetzen. Das Spektrum reicht von der eigenen Betriebskita über die Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen bis hin zum Arbeitgeberzuschuss zu den Kinderbetreuungskosten.

Um berufstätige Eltern und Unternehmen umfassend über das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" zu informieren, wurde unter www.hamburg.de/familie-beruf ein Internetportal online gestellt, in dem wichtige Informationen zum Thema abrufbar sind. Die Internetseiten verzeichnen monatlich rund 500 Visits. Am häufigsten abgefragt werden die Themen Kinderbetreuung im Allgemeinen, Möglichkeiten der betrieblichen Kinderbetreuung, Arbeitgeberzuschuss zu den Kinderbetreuungskosten, Teilzeitausbildung oder Familienservice für Unternehmen (Stand: Juni 2013).

### 3.7.1. Hamburger Allianz für Familien

Die „Hamburger Allianz für Familien" wurde 2004 als Zusammenschluss von Hamburger Senat, Handelskammer und Handwerkskammer Hamburg gegründet. Ziel der Allianz ist es, Hamburg als familienfreundliche Stadt mit einem familienfreundlichen Arbeitsplatzangebot zu positionieren, so dass sich Familien für Hamburg als Lebens- und Arbeitsort entscheiden. Die Allianz bezieht bei Bedarf weitere Organisationen und Institutionen mit ein, etwa im Jahr 2012, als sie am „Internationalen Tag der Familie" mit Gewerkschaften und Betriebsräten eine Veranstaltung zum Thema „Familienbewusste Arbeitsorganisation im Betrieb - Auftrag und Herausforderung für die Unternehmensleitung sowie für die Tarif- und Sozialpartner" organisierte. Auf der Veranstaltung wurden die Hamburger Regelungen zur Arbeitszeit und zur Arbeitsorganisation sowie Best-Practice-Beispiele aus Hamburger Unternehmen vorgestellt.

Um familienfreundliche Unternehmen in inhaltlichen Fragen weiter zu unterstützen, bietet die „Hamburger Allianz für Familien" unter anderem Telefonvorträge, bei denen sich die Teilnehmer per Telefon einwählen und sich den Vortrag z.B. vom Arbeitsplatz aus anhören können sowie Workshops an, zum Beispiel zu Themen wie „Pubertät – wenn Eltern schwierig

---

[8] Quelle: HWWI (2010), Wie leben und arbeiten Hamburgs Eltern?

[9] Das seit 2008 geltende Unterhaltsrecht nimmt den kinderbetreuenden Elternteil stärker in die Pflicht, für den eigenen Unterhalt zu sorgen. Betreuungsunterhalt erhält der betreuende Elternteil in der Regel nur noch bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes; vor der Reform gab es Betreuungsunterhalt bis zum vollendeten achten Lebensjahr des Kindes.

[10] Quelle: BMFSFJ, Familienreport 2012

[11] Hamburger Fachkräftestrategie: http://www.hamburg.de/fachkraefte/.

werden", „Unterhaltspflicht gegenüber pflegebedürftigen Angehörigen im Rahmen von Sozialhilfe und Grundsicherung", oder „betriebliche Intervention in Krisen und Notfällen". An diesen Angeboten nehmen jeweils rund 15-20 Beschäftigte teil.

Die wichtigsten Projekte der „Hamburger Allianz für Familien" sind das „Hamburger Familiensiegel" und die „Hotline zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt".

#### 3.7.1.1. Hamburger Familiensiegel

Seit 2007 werden kleine und mittlere Unternehmen, die sich für eine familienfreundliche Arbeitswelt engagieren und so ihren Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, mit dem Hamburger Familiensiegel ausgezeichnet.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen familienfreundlich ist, wurde in Anlehnung an das audit „berufundfamilie" der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung ein spezielles Verfahren für kleinere Unternehmen mit einer Größe von bis zu 250 Beschäftigten entwickelt.[12]

Das Verfahren ist einfach und unbürokratisch und für die Unternehmen kostenlos. Es wird von zertifizierten Auditoren der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung durchgeführt. Bei einem Gespräch mit der Geschäftsführung und gegebenenfalls einzelnen Mitarbeitern prüft der Auditor, was das Unternehmen bereits für die Familienfreundlichkeit tut und berät, was möglicherweise noch verbessert werden kann. Dabei werden verschiedene Kriterien abgefragt, etwa ob familiäre Belange bei der Gestaltung der Arbeitszeit und der Urlaubsplanung berücksichtigt werden, ob es Kontakthalteprogramme während der Elternzeit von Beschäftigten gibt oder ob das Thema Vereinbarkeit in den Unternehmensgrundsätzen und bei den Führungskräften verankert ist. Die Kosten werden gemeinsam von der BASFI und der Handelskammer getragen.[13]

Mit der erfolgreichen Prüfung erhalten die Unternehmen eine Urkunde und können das Siegel außerdem als Logo im Briefkopf oder als Außendarstellung zu Werbezwecken nutzen. Mit dem Siegel darf auch im Internet oder bei Stellenanzeigen geworben werden. Die Auszeichnung ermöglicht es den Unternehmen auch, sich untereinander auszutauschen: Sie erhalten eine Informationsmappe mit weiterführenden Hinweisen und Kurzporträts anderer ausgezeichneter Unternehmen. So können sie sich über sinnvolle Maßnahmen und Instrumente informieren und sich vernetzen.

Die offizielle Verleihung des Hamburger Familiensiegels findet ein Mal im Jahr, unter Beteiligung aller Partner der „Hamburger Allianz für Familien", statt. Im Jahr 2012 fand aus Anlass des fünfjährigen Bestehens des Hamburger Familiensiegels ein Senatsempfang im Hamburger Rathaus statt.

Bisher haben über 190 Unternehmen das Hamburger Familiensiegel erhalten (Stand August 2013). Der Blick auf die Größe der Unternehmen zeigt, dass gerade kleinere Betriebe mit einer Größe von bis zu 50 Beschäftigten vom Hamburger Familiensiegel durch das kostenlose Angebot und das unbürokratische Verfahren erreicht werden.

Größe (Anzahl Beschäftigte) der Siegel-Unternehmen (Stand August 2013)

---

[12] Um auch größeren Unternehmen die Siegelprüfung zu ermöglichen, haben sich die Allianzpartner auf eine Ausnahmeregelung mit einem erweiterten Prüfverfahren verständigt. Um eine Vergleichbarkeit mit den kleinen Unternehmen zu gewährleisten, müssen diese Unternehmen entweder inhabergeführt sein oder Filialen betreiben. Das Jahresvollzeitäquivalent sollte 250 Vollzeitstellen nicht überschreiten.

[13] Kosten insgesamt für die Siegelprüfungen in 2012: 20.000 € (gerundet)

Quelle: Darstellung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die Familiensiegel-Unternehmen bieten eine breite Palette von familienfreundlichen Maßnahmen für ihre Beschäftigten an. Die Betriebe berücksichtigen familiäre Belange bei der Arbeits- und Urlaubsplanung und bieten insbesondere Beschäftigten mit kleineren Kindern die Möglichkeit von Teilzeitarbeit an.

**Instrumente einer familienfreundlichen Personalpolitik bei den Familiensiegel-Unternehmen:**

| | |
|---|---|
| Arbeits- und Urlaubsplanung | 92% |
| Teilzeitarbeit | 90% |
| Verschiedene Arbeitszeitmodelle | 77% |
| Flexible Arbeitsorte | 76% |
| Rahmenprogramm Elternzeit | 65% |
| Jobsharing | 8% |

Quelle: Darstellung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Das Hamburger Familiensiegel hat sich etabliert und ist längst beispielgebend für andere Regionen. So gab es zum Beispiel Gespräche mit einem Public Private Partnership-Projekt aus dem bayerischen Oberfranken und dem "Institut für familienfreundliche Arbeitsmarktentwicklung" (IFFA), die die Einführung eines ähnlichen Prüfverfahrens erwägen sowie eine Anfrage des Berliner Beirats für Familienfragen.

#### 3.7.1.2. Hotline zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt

Im Auftrag der „Hamburger Allianz für Familien“ bietet seit 2006 die pme Familienservice GmbH interessierten Hamburger Unternehmen eine kostenlose Erstberatung zu allen Fragen

der familienfreundlichen Personalpolitik an. Unternehmen können sich über verschiedene Instrumente von Familienfreundlichkeit im Betrieb, etwa über eine flexible Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsabläufen, Wiedereinstiegs- und Kontakthalteprogrammen bei Elternzeit oder über Möglichkeiten einer betrieblichen Kinderbetreuung informieren. Bei Bedarf können Kontakte zu kompetenten Partnern für die Umsetzung konkreter Maßnahmen im betrieblichen Alltag vermittelt werden. Das Angebot der Hotline richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen und wurde im Jahr 2012 von insgesamt 24 Unternehmen in Anspruch genommen. Abgefragt wurden am häufigsten die Themen Kinderbetreuung sowie Notfallbetreuung und Ferienbetreuung. Seit einigen Jahren rufen die Unternehmen auch verstärkt Informationen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ab.

| **Schwerpunkte der Inanspruchnahme der Hotline in 2012** (Mehrfachnennungen möglich): | |
|---|---|
| Kinderbetreuung allgemein | 85% |
| Notfallbetreuung | 30% |
| Wiedereinstieg | 25% |
| Ferienbetreuung | 20% |
| Sozialberatung | 20% |
| Eldercare/ Homecare | 15% |

Quelle: pme Familienservice GmbH, Abschlussbericht 2012

### 3.7.2. Zielgruppenorientierte Angebote

Je nach den persönlichen Lebensumständen wird das Thema Familie und Beruf von Eltern ganz unterschiedlich bewertet. Während es für gut verdienende Paare mit planbaren Arbeitszeiten oft kein Problem ist, Familie und Beruf zu vereinbaren, gibt es Elterngruppen, für die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entweder eine besondere Herausforderung ist oder die aufgrund besonderer Belastungen oder geringer Qualifizierung Unterstützung oder eine spezielle Beratung benötigen.

#### 3.7.2.1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter

Auch Väter sehen sich heute in doppelter Verantwortung: Mit ihrer Erwerbstätigkeit leisten sie einen wichtigen, materiellen Beitrag für die Familie. Zugleich möchten sie als präsente Begleiter und Erzieher ihrer Kinder Verantwortung übernehmen. Für Väter stehen daher vor allem Fragen zur Erziehungskompetenz, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Haushaltsorganisation im Vordergrund. Wie sehen sie ihre Lebenssituation? Welche Einstellungen haben sie zu Kindern, Familie, Beziehungen, Arbeit und Elternzeit? Vor welchen Herausforderungen sehen sie sich?

Diesen Fragen ist die Väter gGmbH in ihrer Trendstudie zu Einstellungen und Wünschen von Vätern nachgegangen.[14] Die Studie, bei der über tausend Väter sowie Experten befragt wurden, bestätigt, dass Väter sich nicht ausschließlich als Ernährer ihrer Familie sehen, sondern verstärkt Verantwortung für ihre Kinder übernehmen möchten. Diese Haltung drückt sich unter anderem in der vermehrten Inanspruchnahme von Elternzeit aus. Ebenso wünschen sie sich, weniger Wochenstunden zu arbeiten und wollen von flexiblen Arbeitszeitmodellen, etwa der alternierenden Telearbeit, Gebrauch machen.

Ein vielfältiges Beratungs- und Informationsangebot für Väter bietet das „Väterzentrum Hamburg“ des Vereins Väter e.V.. Das Angebot wird seit 2004 von der BASFI über den Landes-

[14] Die Studie, die von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration mitfinanziert wurde, ist abrufbar unter: www.vaeter-ggmbh.de/.

förderplan „Familie und Jugend“ [15] finanziert. Ziel des Projektes ist es, die Beziehung zwischen Vätern und Kindern zu stärken und Väter bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Eine spezielle Beratung findet auch zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie statt. Neben Vorträgen zu den Themen Elternzeit, Elterngeld oder Erziehungsfragen werden Väter auch bei der Entwicklung individueller Vereinbarkeitsstrategien unterstützt, so dass sie ihren Wunsch nach mehr Zeit für die Familie umsetzen können.

#### 3.7.2.2. Berufsrückkehrerinnen

Viele Frauen sind aus familienbedingten Gründen nicht oder nicht im gewünschten Umfang beruflich aktiv. In Hamburg waren zum Beispiel im Jahr 2008 rund 38.000 gut ausgebildete Elternteile, unter ihnen etwa 30.000 Frauen, nicht erwerbstätig.[16] Nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung ist es für viele Frauen oftmals schwierig, wieder in den Beruf zurückzukehren. Sie arbeiten häufig unter ihrer Qualifikation oder in geringfügiger Beschäftigung. Daher geht es darum, Frauen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern.

Die BASFI unterstützt im Rahmen eines Beirats das ESF-Projekt „Worklife - Koordinierungsstelle Familie und Beruf“, das Frauen durch Beratung, Aktivierung und Vermittlung die Rückkehr in den Beruf erleichtern soll. Das Projekt sieht intensive Einzel- und Gruppenberatungen, umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen sowie überbetriebliche Workshops, z.B. zu Kinderbetreuung, Elternzeit und flexiblen Arbeitszeitmodellen vor.

In der Projektlaufzeit 2011-2013 wurden 1.264 Teilnehmerinnen beraten und qualifiziert. Von den geplanten 410 Teilnehmerinnen, die durch die Projektarbeit den Wiedereinstieg in das Berufsleben schaffen sollten, ist dies 387 Teilnehmerinnen gelungen. Das Informations- und Beratungsangebot von Worklife wird auch in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 fortgeführt (Förderzeitraum: 01. Januar 2014 - 31. Dezember 2015).

#### 3.7.2.3. Alleinerziehende

Insgesamt wächst etwa jedes vierte Kind in Hamburg bei einem alleinerziehenden Familienteil auf. Der Anteil der Alleinerziehenden an Hamburger Familien beträgt 28 %.[17] Sie machen damit einen wesentlichen Bestandteil der Familien aus, 90 % der Alleinerziehenden sind Frauen.

Für Alleinerziehende stellt sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderem Maße, da sie die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder in der Regel alleine bewältigen müssen. Aufgrund der häufig eingeschränkten Möglichkeiten des Einkommenserwerbs durch Kinderbetreuungspflichten sind Alleinerziehende am stärksten von Armut bedroht. Ziel muss daher sein, die Eingliederung von Alleinerziehenden in Arbeit und Ausbildung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit zu fördern. Die besondere Situation von Alleinerziehenden wird deshalb im arbeitsmarktpolitischen Programm des Hamburger Senats berücksichtigt. An zwei Jobcenter-Standorten wird eine ganzheitliche Betreuung von Alleinerziehenden, insbesondere mit Kindern unter drei Jahren, durch spezialisierte Vermittlungsfachkräfte angeboten. Die Bezirke Wandsbek, Hamburg-Nord und Bergedorf veranstalten jährlich Infobörsen für Alleinerziehende.

Außerdem erhalten im Landesförderplan „Familie und Jugend“ der „Alleinerziehenden Treffpunkt und Beratung e.V. (ATB)“ sowie der „Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)“ Zuwendungen. Hier erhalten alleinerziehende Mütter und Väter Beratung und Unterstützung beispielsweise zu Fragen des Umgangs, zu Trennung und Scheidung oder zu Unterhaltsfragen. Auch im Rahmen des Hamburger ESF werden verschiedene Projekte zur

---

[15] Landesförderplan „Familie und Jugend“ abrufbar unter: http://www.hamburg.de/contentblob/117802/data/landesfoerderplan-datei.pdf.

[16] Boll/Reich 2010: Wie leben und arbeiten Hamburgs Eltern? Auftrag und Chance für Hamburger Unternehmen

[17] Quelle: Mikrozensus 2012

Unterstützung von Alleinerziehenden gefördert, z.B. Jobclub Soloturm oder Teilzeitausbildung Hamburg.

### 3.7.3. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

In den vergangenen Jahren hat das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dies zeigen auch die bei der Hotline nachgefragten Themen der Unternehmen (siehe 3.7.1.2.). Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pflegebedürftigen erheblich steigen; in Hamburg wird bis zum Jahr 2030 ein Zuwachs um 22 % erwartet. Immer mehr Beschäftigte werden vor der Herausforderung stehen, die Pflege ihres Angehörigen neben ihrer Berufstätigkeit zu organisieren.

Hierauf reagiert die Hamburger Allianz für Familien und bietet verschiedene Informationsveranstaltungen für Hamburger Unternehmen an. So fanden im Mai 2011 und im Mai 2013 am Internationalen Tag der Familie Veranstaltungen zu dem Thema „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – Ein Thema für Arbeitgeber" statt. Um mehr über die Situation von pflegenden Angehörigen zu erfahren, hat die Handelskammer Hamburg beim Hamburgischen WeltWirtschaftsInstitut (HWWI) im Auftrag der Hamburger Allianz für Familien eine Studie in Auftrag gegeben, bei der auch die mit dem Hamburger Familiensiegel ausgezeichneten Unternehmen befragt wurden.[18]

Die Studie „Wachsender Pflegebedarf in Hamburg – Situation erwerbstätiger Pflegender und Herausforderungen für Hamburger Unternehmen" trifft Aussagen zum demografischen Wandel und seinen Auswirkungen auf die Zahl der Pflegebedürftigen, stellt den Umfang der Angehörigenpflege und die Situation pflegender Angehöriger dar. Zentrale Ergebnisse der Pflege-Studie sind:

- Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in Hamburg von 47.000 Personen im Jahr 2009 um rund 22 % auf etwa 60.000 Personen in 2030 anwachsen.
- Die Angehörigenpflege wird in Hamburg im Jahr 2030 bis zu 40 % aller Pflegearrangements ausmachen. Selbst bei Fortsetzung des Trends zur stationären Pflege wird es noch etwa ein Drittel sein.
- Die Umfrage unter den Siegelunternehmen hat gezeigt, dass das Thema „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf" bei den Unternehmen noch unterschätzt wird: Für rund 20 % der Unternehmen ist das Thema sehr relevant, für 42 % durchaus relevant und für 38 % eher nicht relevant.

### 3.7.4. Ausblick

In der laufenden Legislaturperiode hat der Hamburger Senat die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter ausgestaltet. In Kooperation mit verschiedenen Akteuren sowie Unternehmen wurden unterschiedliche Projekte realisiert, die es Eltern erleichtern, Erwerbs- und Familienleben zu vereinbaren oder den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer Familienphase zu gestalten. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen und der zunehmenden Beteiligung von Männern an Familien- und Erziehungsaufgaben auch in Zukunft aktuell sein.

Viele Siegel-Unternehmen äußern den Wunsch, sich mit Unternehmen, die die gleichen Herausforderungen haben, besser zu vernetzen. Um einen stärkeren Austausch zwischen den Familiensiegel-Unternehmen zu gewährleisten und ihnen die Möglichkeit zu bieten, gemeinsam mit den Auditoren die Empfehlungen aus dem Prüfverfahren umzusetzen, wird mit den Partnern der „Hamburger Allianz für Familien" derzeit geprüft, wie das Veranstaltungsformat „Dialog mit Hamburger Unternehmen" im Rahmen des Familiensiegels weiterentwickelt werden kann.

[18] Die Studie ist abrufbar unter:
http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Publikationen/Policy/HWWI_HSBA_Policy_Paper_78.pdf

Im Zuge des demografischen Wandels und einer alternden Bevölkerung gewinnt das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege größere Bedeutung. Die aktuelle Umfrage des HWWI zur Situation pflegender Beschäftigter in Hamburg (siehe 3.7.3) ergab aber auch, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen das Thema bisher unterschätzen. Hier besteht noch Handlungsbedarf. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es in Zukunft für Unternehmen darauf ankommen, Beschäftigte bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu unterstützen, indem sie beispielsweise Maßnahmen zur Kommunikation und Information einführen oder das Thema bei der Personalrekrutierung strukturell verankern. Die Hamburger Allianz für Familien wird regelmäßig Informationsveranstaltungen für Unternehmen zu diesem Thema anbieten und enger mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und den Hamburger Pflegestützpunkten zusammenarbeiten.

# 4. Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt als eigenständiges und auf Freiwilligkeit fußendes pädagogisches Arbeitsfeld Kinder und Jugendliche durch vielfältige Angebote und Maßnahmen, Einrichtungen und Träger bei der Bewältigung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen. Die Themenschwerpunkte und Facetten von Kinder- und Jugendarbeit sind dabei von einer großen Breite und Vielfalt gekennzeichnet. Neben der von Fachkräften gestalteten „Offenen Kinder- und Jugendarbeit" in vielfältigen Einrichtungsformen gehört dazu die Jugendverbandsarbeit mit ihrer eher ehrenamtlich (selbst-)organisierten Arbeit und die internationale Jugendarbeit.

## 4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

In vielfältigen Einrichtungen und mit unterschiedlichen Angeboten begleitet und fördert die Offene Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen auf ihrem Weg zu Selbstständigkeit, Mündigkeit und bei ihrer Positionierung in die Gesellschaft. Ein weiteres Ziel ist, sie zu sozialem Engagement anzuregen (§ 11 SGB VIII). In Hamburg haben im Jahr 2013 266 Einrichtungen in freier und öffentlicher Trägerschaft derartige Angebote gemacht. Die verschiedenen Typen von Einrichtungen (siehe Abbildung x, Spalte 1) wurden 2013 von 10,92 % aller jungen Hamburgerinnen und Hamburger genutzt.[19] Die jungen Menschen nutzen die offenen Angebote dabei sehr unterschiedlich:[20]

- Einige Nutzerinnen und Nutzer haben eine enge Beziehung zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung und nehmen oftmals an mehreren Angeboten der Einrichtung aktiv und regelmäßig teil (Typ 'Zweites Zuhause' aktiv).
- Andere stehen in einer engen Beziehung zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung, nehmen aber selten an Angeboten außerhalb des offenen Bereichs teil (Typ 'Zweites Zuhause' passiv).
- Einige Nutzerinnen und Nutzer pflegen eine lockere Beziehung zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung und haben kein Interesse an Angeboten außerhalb des offenen Bereichs. Sie nutzen die Einrichtung vor allem, da sich der Freundeskreis dort trifft (Typ 'Cliquen-Treffpunkt').
- Eine andere Gruppe von Nutzerinnen und Nutzern besuchen die Einrichtung gezielt wegen bestimmter organisierter Angebote außerhalb des offenen Bereichs. Es besteht lediglich zu den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die das genutzte Angebot leiten, eine engen Beziehung (Typ 'Angebotsnutzerin/Angebotsnutzer').

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an einen breiten Adressatenkreis, der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre umfasst, wobei in Hamburg der Schwerpunkt auf der Altersgruppe zwischen 10 und 18 Jahren liegt (siehe Abbildung x).

---

[19] Bei der Berechnung des Prozentwertes sind nur die Nutzerinnen und Nutzer von 259 Einrichtungen berück – sichtigt worden, die Daten zum Bezirklichen Berichtswesen der Offenen Kinder- und Jugendabeit/Jugendsozialarbeit für das Berichtsjahr 2013 geliefert haben.

[20] siehe Kommunalpolitisches Institut (2010); Abschlussbericht zur Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburger Bezirken, S. 38ff.
http://www.hamburg.de/jugendhilfe/3381848/evaluation-offene-kinder-und-jugendarbeit.html

| Anzahl der Einrichtungen, die Angebote für ... Altersgruppen anbieten | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl gemeldete Einrichtungen | 0<3 | 3<6 | 6<10 | 10<14 | 14<18 | 18<27 |
| Spielhaus | 38 | 23 | 35 | 37 | 36 | 6 | 7 |
| Haus der Jugend | 33 | 4 | 10 | 26 | 33 | 33 | 28 |
| Jugendklub | 71 | | 2 | 26 | 62 | 68 | 52 |
| Bauspielplatz | 27 | 6 | 15 | 26 | 27 | 14 | 5 |
| Mädchentreff | 15 | | | 8 | 15 | 15 | 10 |
| Suchtpräventionseinrichtung | 8 | | | 3 | 6 | 8 | 8 |
| Straßensozialarbeitseinrichtung | 19 | | 2 | 3 | 7 | 18 | 19 |
| Jugendsozialarbeitseinrichtung | 11 | | | | 2 | 11 | 11 |
| Jugendangebot im Stadtteil- o. Kulturzentrum | 11 | 2 | 4 | 10 | 10 | 10 | 7 |
| Kinderangebot im Stadtteil- o. Kulturzentrum | 7 | 2 | 3 | 6 | 7 | 4 | 4 |
| Kindertreff | 5 | | 1 | 4 | 5 | 2 | |
| Spieliothek | 1 | | | 1 | 1 | | |
| Freizeitprogramm für junge Menschen | 13 | 2 | 2 | 4 | 10 | 11 | 9 |
| Jugendverband/Verein | 2 | | | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Medienzentrum | 1 | | | | 1 | 1 | 1 |
| Wassersport- und Segelfreizeitstätte | 2 | | | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Jugendcafe | 2 | | | 1 | 2 | 2 | 2 |
| Kinder- und Familienhilfezentrum | 1 | | 1 | 1 | 1 | | |
| sonstiges | 5 | 3 | 3 | 3 | 4 | 5 | 4 |
| Summen | 272 | 42 | 78 | 163 | 233 | 212 | 171 |

In unterschiedlichen offenen, aber auch in pädagogisch strukturierten Angeboten wie Gruppenangebote oder Veranstaltungen werden Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten, in denen junge Menschen ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten und Stärken erproben und erweitern können. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt in der Vermittlung grundlegender gesellschaftlicher und demokratischer Werte sowie in der Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern und Bedürfnissen.

Das Angebotsspektrum der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umfasst vor allem die allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle und interkulturelle, naturkundliche und technische Bildung. Dazu gehören auch die berufliche Orientierung und der Umgang mit Medien. Darüber hinaus sind freizeitorientierte Angebote mit Sport, Spiel und Geselligkeit Bestandteil des Angebotsspektrums (siehe Abbildung).

Entsprechend der bezirklichen Ziele und regionalen Besonderheiten setzen die Hamburger Bezirksämter individuelle Schwerpunkte, z.B. Angebote in der Berufsorientierung, der ...

Der Hamburger Senat fördert die Offene Kinder- und Jugendarbeit jährlich mit .... Euro. Ergänzend kommen dazu Mittel zur Förderung überregionaler Projekte und Angebote aus dem Landesförderplan.[21]

Gesteuert werden die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den sieben Hamburger Bezirksämtern über eine Globalrichtlinie[22] und ergänzende bezirkliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen dienen der Konkretisierung und Abstimmung der bezirklichen und fachbehördlichen Zielsetzungen. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Sicherung einer vielfältigen und zielgruppenadäquaten Grundversorgung mit Angeboten, wobei diese möglichst viele Mädchen und Jungen in ihrem Entwicklungsprozess begleiten und unterstützen sollen. Zielsetzung des Hamburger Senats ist es, dass mindestens 10 % der Hamburger Kinder und Jugendlichen als Stammnutzerinnen bzw. Stammnutzer[23] die Kinder- oder Jugendeinrichtungen aufsuchen. Die Angebote für junge Menschen beziehen sich dabei insbesondere auf die Bereiche Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Interkulturalität, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Hierdurch sollen Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit gefördert werden.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen berücksichtigen die bezirkliche Finanzausstattung, orientieren sich am Angebotsbestand und an den regionalen Bedarfen der jungen Menschen, die in dem Bezirk leben. Die zuständige Fachbehörde legte in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2013 und 2014 besonderen Wert auf eine geschlechtergerechte Beteiligung und umfängliche Partizipationsmöglichkeiten der jungen Menschen. Die Bezirksämter wiederum brachten Zielsetzungen entsprechend ihrer bezirklichen Ziele und regionalen Besonderheiten ein. Eine erste Auswertung dieser Vereinbarungen ist für Mitte 2014 geplant.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht mehr als andere Arbeitsfelder vor erheblichen Herausforderungen. Neben dem erweiterten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, der einen veränderten Anspruch von Familien und Kindern an öffentlicher Unterstützung geschaffen hat, fordert die Ganztagsschulentwicklung grundlegende Veränderungen und Anpassungen in der offenen Arbeit mit jungen Menschen. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen in stärkerem Maße als bisher auch im Rahmen von Schule bzw. in Zusammenarbeit mit Schulen stattfinden und sich als ein Bestandteil eines ganzheitlichen Betreuungs-, Unterstützungs-, Bildungs-, und Freizeitsystems weiter verstetigen. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung sollten sich die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit u.a. in sozialräumlichen Netzwerken und Programmen (wie den sozialräumlichen Hilfen und Angeboten engagieren)[24]. Zur Strukturierung und Begleitung der zukünftigen Entwicklungen im Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit haben Expertinnen und Experten aus den Hamburger Bezirksämtern und der Fachbehörde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die aktuellen Entwicklungen fachlich bewertet und Prognosen erstellt. Außerdem werden Planungen abgestimmt und Fachtagungen und Fortbildungsangebote vorbereitet.

### 4.1.1. Kooperation mit Schulen

Die Rahmenbedingungen für Offene Kinder- und Jugendarbeit haben sich verändert. Durch den zügigen Ausbau von Ganztagsschulen und die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur hat sich die frei verfügbare Zeit für Kinder und Jugendliche deutlich reduziert. Obwohl die Schulen häufig ein offenes Ganztagsangebot vorhalten, wird die Schule immer häufiger für einen großen Teil des Tages zum Lebensort von Kindern und Jugendlichen. Die Offene Kin-

---

[21] http://www.hamburg.de/jugendhilfe/veroeffentlichungen/117122/landesfoerderplan.html

[22] siehe GR 2/10 „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken abrufbar unter: http://www.hamburg.de/contentblob/117510/data/

[23] D.h., sie besuchen die Einrichtung bzw. nutzen die Angebote der Jugendsozialarbeit mindestens einmal wöchentlich und sind den Fachkräften namentlich bekannt.

[24] siehe Kapitel 7.1.

der- und Jugendarbeit stellt sich diesen neuen Herausforderungen und kooperiert zunehmend mit Schulen. Dies ist auch dringend erforderlich, damit die besonderen Arbeitsansätze und die ganzheitliche Sichtweise den Kindern und Jugendlichen nicht verloren gehen, sondern - im Gegenteil - mehr jungen Menschen als bisher zugutekommen. Neben der Integration außerschulischer Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in den Ganztagsbetrieb stellt die Umsetzung der spezifischen Arbeitsansätze der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Partizipation und Vertrauensschutz eine besondere Herausforderung dar. Dabei können die außerunterrichtlichen Angebote sowohl am Ort Schule stattfinden, als auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Für viele Kinder und Jugendliche hat ein Ortswechsel während des Ganztags positive Effekte, weil sie sich in Räumen, die nicht mit Leistungsbewertungen verbunden sind, freier und anders entfalten können. Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume vom schulischen Lernen auch und gerade im Ganztagsbetrieb.

Die Kooperationen zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schule haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen:

**Anzahl der Kooperationen mit Schulen 2009 bis 2013**

| Bezirk | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|---|---|---|---|---|
| Hamburg-Mitte | 259 | 282 | 298 | 371 | 311 |
| Altona | 131 | 135 | 113 | 152 | 187 |
| Eimsbüttel | 67 | 64 | 78 | 97 | 89 |
| Hamburg-Nord | 78 | 73 | 55 | 72 | 81 |
| Wandsbek | 209 | 305 | 189 | 362 | 438 |
| Bergedorf | 53 | 65 | 79 | 71 | 69 |
| Harburg | 40 | 35 | 44 | 56 | 51 |

aus: Bezirkliches Berichtswesen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Ergebnisse 2012

Im Vergleich der Jahre 2012 und 2013 zeigt sich eine Verstetigung der Kooperationen in den einzelnen Bezirken:

**Vergleich Anzahl der Kooperationen verteilt auf die Bezirke 2012 und 2013 - Kooperation mit Schulen -**

aus: Bezirkliches Berichtswesen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Ergebnisse 2012

Trotz aller Schwierigkeiten, die durch die Zusammenarbeit zweier Systeme entstehen, die bislang eher neben- als miteinander gearbeitet haben, zeigen die Berichte der Bezirksämter eine positive Entwicklung auf. Durch die Kooperationen mit Schulen

- gewinnen die Häuser der Jugend an Attraktivität, die Einrichtungen und deren Angebote werden stärker frequentiert als bisher;
- steigt der Mädchenanteil in den Jugendeinrichtungen, das pädagogische Angebot wird vielfältiger;
- kann die Offene Kinder-und Jugendarbeit in schulische Ganztagsangebote ihre langjährigen Kompetenzen in der Mädchen- und Jungenarbeit gut einbringen und mit ihren eigenen Angeboten vernetzen;
- werden im Gegensatz zu früher immer häufiger schriftliche Vereinbarungen geschlossen, was die Verbindlichkeit für beide Seiten erhöht.

Dennoch: Die Kooperationen mit Schulen stellt die Offene Kinder- und Jugendarbeit vor hohe Anforderungen. Es müssen neue Angebotsformen für neue Zielgruppen gefunden werden, die im Sozialraum der jungen Menschen so verankert sind, dass die jungen Menschen sie auch aufsuchen (niedrigschwelliger Zugang). Nicht alle Einrichtungen sind in der Lage, außerschulische Angebote vorzuhalten und mit Schulen regelhaft zu kooperieren. Sie sind z.T. sehr klein, verfügen nur über wenige Stellen oder befinden sich nicht in räumlicher Nähe zu einer Schule. Ob sich eine Einrichtung für die Kooperation mit Schule eignet, muss mit dem zuständigen Jugendamt erörtert werden. Allerdings werden auch weiterhin Einrichtungen für Kinder und Jugendliche benötigt, die außerhalb der Schulzeit, an Wochenenden und in den Ferien, Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten.

Bei einer Kooperation zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen, profitieren Mädchen und Jungen insbesondere dann, wenn u.a.

- die außerunterrichtlichen Angebote im Schulkonzept berücksichtigt sind,
- die unterschiedlichen Akteure im Rahmen des Ganztags ihr Wissen einbringen,
- bei allen Beteiligten ein Wissen über Handlungsweisen, Ablaufstrukturen und Grundlagen des Handelns der jeweiligen Kooperationspartner besteht,
- sich die Angebote an alle Kinder richten und Stigmatisierungen vermieden werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzepts eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit darstellt. Dieses Gesamtkonzept muss die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit wie der Schule optimal berücksichtigen.

### Verfahren 2. Runde Tische im Rahmen von GBS[25]

Ab dem Schuljahr 2013/14 können alle Kinder bis 14 Jahre an einem ganztägigen Angebot teilnehmen. Die Grundschulen kooperieren mit einem Jugendhilfepartner (Hortträger), der die Nachmittagsbetreuung und -bildung organisiert und verantwortet. Neben diesem Jugendhilfepartner werden weitere Einrichtungen aus dem Sozialraum in den Nachmittagsbetrieb einbezogen. Um diese weiteren Kooperationspartner für den Ganztagsbetrieb zu gewinnen, hat die BASFI gemeinsam mit Verbänden und Bezirken das Verfahren „Prozessgestaltung für die 2. Runden Tische“ [26] entwickelt. Alle Schulen, die zu den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 GBS geworden waren, wurden aufgefordert, nach diesem Verfahren geeignete Angebote für Kinder- und Jugendliche in die Gestaltung des Ganztagsangebots einzubeziehen. Künftig soll die Kontaktaufnahme und Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Akteuren im Rahmen der Bildungskonferenzen stattfinden.

### Fortbildungsveranstaltungen

[25] GBS: Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen

[26] Der „1. Runde Tisch“ diente dazu, einen Jugendhilfepartner zu finden, der den Nachmittagsbetrieb verantwortet.

Eine von der BASFI durchgeführte Bezirksabfrage ergab, dass sich viele Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Fortbildungen zum Thema „Kooperation mit Schule" wünschen. Die BASFI bot daraufhin jeweils zweitägige Fortbildungen zum Angebotsspektrum und zu den Arbeitsansätzen von Offener Kinder- und Jugendarbeit in Schulen sowie zur Reflexion bestehender Kooperationen an, die von Professor Dr. Stephan Maykus durchgeführt wurden. Zum Thema „Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit" ist darüber hinaus eine ganztägige Fachtagung mit bundesweit renommierten Expertinnen und Experten geplant. Außerdem können nach Bedarf im Rahmen der sozialpädagogischen Aus- und Fortbildung weitere Veranstaltungen zu spezifischen Fragenstellungen angemeldet werden.

**Modellprojekte**

Noch befindet sich die Zusammenarbeit der beiden Systeme „Schule" und „Jugendhilfe" im Rahmen des Ganztags in der Etablierungsphase. Um den Prozess zu unterstützen, sind Modellprojekte erforderlich, die Chancen und Herausforderungen vor Ort ermitteln und ihre Erkenntnisse anderen Standorten in Form von Berichten und Handreichungen zur Verfügung stellen. Gemeinsam mit der BSB hat die BASFI das Modellprojekt „Gemeinsame Steuerung im Ganztag"gefördert, das an den Standorten Poppenbüttel, St. Pauli und Lohbrügge durchgeführt wurde. Darüber hinaus unterstützt die BASFI in den Bezirken Eimsbüttel und Altona Kooperationsprojekte an den Standorten Hörgensweg und Osdorfer Born u.a. mit der Zielsetzung, sozialräumliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern miteinander zu vernetzen.

### 4.1.2. Mädchen- und Jungenarbeit

Jeder junge Mensch verfügt über eine Vielzahl von Eigenschaften, Verhaltensweisen, Fähigkeiten, Begabungen, Interessen und Wünschen. All diese Faktoren sind individuell unterschiedlich ausgeprägt und hängen von vielen Einflüssen wie kulturellen und sozialen Prägungen, familiären Bedingungen und genetischen Faktoren ab. An Mädchen und Jungen werden häufig unterschiedliche Erwartungen gestellt, sie werden häufig unterschiedlich bewertet und gefördert. Wie junge Menschen Geschlechterrollen wahrnehmen, beeinflusst ihre Selbsteinschätzung erheblich: Es ist für junge Menschen bis heute immer noch nicht selbstverständlich, sich für Verhaltensweisen, Tätigkeitsbereiche und Aufgabenfelder zu entscheiden, die eher dem anderen Geschlecht zugeordnet werden.

Dies zeigt sich u.a. in der nach wie vor geschlechtsspezifisch geprägten Berufswahl junger Menschen:

*Hinweis: Tabellen müssen aktualisiert werden*

**Die 25 von weiblichen Auszubildenden am stärksten besetzten Ausbildungsberufe, Deutschland 2010**

*Je Beruf Fachrichtungen und Zuständigkeitsbereiche ggf. zusammengefasst.*

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

**Die 25 am stärksten von männlichen Auszubildenden besetzten Ausbildungsberufe, Deutschland 2010**

*Je Beruf Fachrichtungen und Zuständigkeitsbereiche ggf. zusammengefasst.*

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.), Berichtsjahr 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Besonders junge Frauen beschränken sich in ihrer Berufswahl auf wenige, in der Regel eher schlecht bezahlte Berufe. Dabei ist eine eigenständige Existenzsicherung mit Blick auf eine ausreichende Absicherung im Alter und der Vereinbarung von Familie und Beruf für beide Geschlechter notwendig.

Auch junge Männer wählen in der Regel aus einem eingegrenzten Berufsspektrum und sind u.a. in sozialen und pflegerischen Tätigkeitsfeldern unterrepräsentiert.[27] Obwohl Hamburg mit 9,9 %[28] Männeranteil in Kindertageseinrichtungen bundesweit Spitzenreiter ist, ist damit das Potenzial der für diesen Beruf geeigneten Männer bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.

Durch die geschlechtsspezifisch eingeschränkte Berufswahl gehen der Gesellschaft wichtige Talente in allen Aufgaben- und Berufsfeldern verloren. Sie kann sich jedoch auch auf die

[27] Die oben aufgeführten Tabellen geben Auskunft über duale Ausbildungsgänge. Darin nicht enthalten sind die Fachschulausbildungen zur/zum Erzieherin/Erzieher bzw. Altenpflegerin/Altenpfleger. In diesen Ausbildungsgängen sind Männer deutlich unterrepräsentiert.

[28] Koordinationsstelle Männer in Kitas, www.koordination-maennerinkitas.de

individuelle Lebensgestaltung negativ auswirken. Hamburg hat als erstes Bundesland flächendeckend in den sieben Bezirken Jugendberufsagenturen eingerichtet, um junge Menschen zuverlässig und gezielt in Ausbildung, berufsvorbereitende Qualifizierung und gegebenenfalls Arbeit zu vermitteln. An den Standorten der Jugendberufsagentur beraten die Behörde für Schule und Berufsbildung (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Hamburg, Jobcenter team.arbeit.hamburg und Jugendhilfevertreterinnen und -vertreter des jeweiligen Bezirksamtes junge Menschen unter 25 Jahren in enger Kooperation unter einem Dach. Die Aufgabe der Jugendberufsagentur besteht darin, junge Frauen und Männer über die Gesamtbreite möglicher Berufe zu informieren, auf Ausbildung vorzubereiten und bei Bedarf sozialpädagogische Unterstützung zu organisieren.

Geschlechterbezogene Ansätze, die erst kurz vor der Berufswahl ansetzen, entfalten jedoch wenig Wirkung: Zu diesem Zeitpunkt sind die Rollenvorstellungen bei den Jugendlichen bereits fest verankert. Mädchen und Jungen müssen bereits im frühen Kindesalter ermutigt werden, Interessen wahrzunehmen und Verhaltensweisen auszuprobieren, die traditionell eher dem jeweils anderen Geschlecht zugeordnet werden. In den vergangenen Jahren hat die geschlechterbewusste Pädagogik in Kindertageseinrichtungen und Schulen an Bedeutung gewonnen. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hatte sie schon immer einen hohen Stellenwert.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz wird der Anspruch formuliert, „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“[29]. Diese Aussage stellt hohe Anforderungen an Pädagoginnen und Pädagogen. Dazu gehört z.B., dass Fachkräfte Geschlechter-Stereotypen im Alltag wahrnehmen und eigene geschlechtsspezifische Prägungen reflektieren. Nur dann können bei Mädchen und Jungen Interessen und Begabungen unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit gesehen und gestärkt werden. Im Gegensatz dazu führt eine unreflektierte Gleichbehandlung von Kindern eher dazu, Rollenbilder zu verfestigen und Entwicklungsspielräume für Mädchen und Jungen einzuschränken. Geschlechterbewusste Pädagogik, sei es in Kindertageseinrichtungen, offener Kinder- und Jugendarbeit oder Schule, ermöglicht jungen Menschen eine Vielfalt von Mädchen-Sein bzw. Junge-Sein.

Der Hamburger Senat hat im März 2013 das „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm 2013-2015 – Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe“[30] beschlossen. Dieses sieht u.a. Maßnahmen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor, die von der BASFI initiiert bzw. unterstützt werden, um die Implementierung einer geschlechterbewussten Pädagogik zu fördern.

### Weiterbildungsreihe Jungenpädagogik und Leitlinien für die Jungenarbeit

Im Rahmen einer einjährigen Weiterbildungsreihe wurden sechs zweitägige Veranstaltungen zu Themen der Jungenpädagogik mit jeweils unterschiedlichen Referenten für Fachkräfte aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Themen waren u.a.: Körper und Sexualität, Jungen in der Schule, Berufsorientierung, Konflikte und Lösungsstrategien, Suchtmittelkonsum. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte eine Arbeitsgruppe, in der Pädagoginnen und Pädagogen aus der Kinder- und Jugendarbeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus bezirklichen Jugendämtern, der BASFI, der Justizbehörde (JB) und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) vertreten waren, „Leitlinien für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit und eine geschlechterbewusste Jungenpädagogik“ entwickelt. Diese Leitlinien bieten eine Orientierungshilfe für Hamburger Pädagoginnen und Pädagogen, die mit Jungen arbeiten. Sie geben Anregungen für Inhalte und Themen in homogenen Jungengruppen wie koedukativen Zusammenhängen und wurden allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen zur Verfügung gestellt.

---

[29] § 9 Absatz 3 SGB VIII.

[30] Drs.20/7126 v. 05.03.2013

### Fachtagung zum Thema „Jungenpädagogik – gemeinsam gestalten“

Auf einer zweiten gemeinsamen Fachtagung von BSB (Landesinstitut und Lehrerbildung) und BASFI in Zusammenarbeit mit dem Verein Jungenarbeit Hamburg e.V. konnten im August 2013 Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Lehrerinnen und Lehrer sich über aktuelle Entwicklungen in der geschlechterbewussten Pädagogik informieren, mit Vertreterinnen und Vertretern anderer pädagogischer Berufe in Kontakt treten und sich über vielfältige Fragestellungen zum Thema Arbeit mit Jungen austauschen. Standen bei der ersten gemeinsamen Fachtagung grundsätzliche Fragestellungen zur Jungenpolitik im Vordergrund, so wurde bei der zweiten Fachtagung der Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gelegt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann z.B. auch im Rahmen der Ganztagsschule geschlechterbewusste pädagogische Angebote einbringen und durch ihren ganzheitlichen, pädagogischen Ansatz zur Etablierung und zur Qualitätsverbesserung von Jungenarbeit beitragen.

### Entwicklung von Leitlinien für die Mädchenarbeit

Zurzeit entwickelt eine Arbeitsgruppe aus Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aus dem Verein Dolle Deerns e.V., aus Mädchenarbeitsgruppen, Ämtern und Fachbehörden (BASFI, BSB und JB) Leitlinien für die Mädchenarbeit. Die Leitlinien orientieren sich an den Lebensphasen der Mädchen und umfassen die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schule und Offene Kinder- und Jugendarbeit. Sie sollen – wie die Leitlinien zur Jungenarbeit – Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen, aber auch Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden und konkrete Anregungen für die Praxis liefern.

### Fortbildungsveranstaltung zur Mädchenarbeit

Jugendliche Nutzerinnen sind in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterrepräsentiert. Von deren besonderen pädagogischen Ansätzen sollten Mädchen und Jungen jedoch gleichermaßen profitieren können. Das „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm“ des Hamburger Senats der FHH[31] sieht deshalb u.a. vor, den Anteil der jugendlichen Stammnutzerinnen in den Einrichtungen zu erhöhen. Dies ist auch ein Anliegen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die die BASFI mit den Bezirksämtern beschlossen hat (vgl. Kapitel 4.1.1). Bei Bedarf werden im Rahmen der Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte Fortbildungsveranstaltungen zur Mädchenarbeit für Fach- und Leitungskräfte aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Dabei kann es u.a. um die Fragestellung gehen, wie sich Einrichtungen geschlechtergerecht weiterentwickeln und damit für Mädchen attraktiver werden können.

### Hamburger Girl’sDay und Boy’sDay

Um Mädchen und Jungen Gelegenheit zu geben, bislang eher untypische Berufs- und Aufgabenfelder praktisch zu erkunden, unterstützen die zuständigen Behörden den bundesweit durchgeführten Girls’Day und Boys’Day. Der Girls’Day in Hamburg wird von einem Arbeitskreis organisiert, in dem die Agentur für Arbeit, der Deutsche Ingenieurinnenbund, der Akademikerinnenbund Hamburg, der Verein Dolle Deerns, Nordmetall e.V., der DGB und die zuständigen Behörden vertreten sind. Der Girls’Day ist inzwischen bei Hamburger Unternehmen und in Schulen fest verankert. Im Jahr 2013 stellten Unternehmen 2.181 Plätze für Mädchen zur Verfügung. Zeitgleich führte der Hamburger Arbeitskreis Fachveranstaltungen durch, u.a. zu Rollenbildern in den Medien und zur Berufsorientierung junger Frauen.

Für den Boys‘Day, der in Hamburg unter dem Namen „Was für Jungs!“ schon seit mehreren Jahren durchgeführt wird, stellten im Jahr 2013 u.a. Kindertages- und Pflegeeinrichtungen 609 Erkundungsplätze für Jungen zur Verfügung. Dokumentationen zum Hamburger

[31] Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe – Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2013-2015 des Hamburger Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, 5. März 2013.

Boys'Day und weitere Informationen können der Website www.wasfuerjungs.hamburg.de entnommen werden.

**Soziale Jungs Hamburg**

In dem ESF-Projekt „Soziale Jungs Hamburg", das in Hamburg seit 2010 angeboten wird, können Jungen freiwillig für einen fest vereinbarten Zeitraum in einer Kindertageseinrichtung oder in der Pflege von Menschen mit Unterstützungsbedarf tätig sein. Jungen helfen und unterstützen dabei hilfsbedürftigen Menschen und erfahren selbst Hilfe und Unterstützung durch Fachkräfte und Projektleitung. Dieser begleitete Ansatz ermöglicht es, mehr Jungen für Erziehungs- und Pflegeberufe zu interessieren und die die Attraktivität dieser Berufe für junge Männer zu erhöhen. Bislang haben mehr als 200 Jungen an dem Projekt teilgenommen. Aus diesem Grund wird es von der BASFI auch nach der ESF-Laufzeit im Jahr 2014 weiter gefördert. Einen vertieften Eindruck in die Projektarbeit vermittelt die Website www.soziale-jungs-hamburg.de.

## 4.2. Jugendverbandsarbeit – Werkstatt der Demokratie

In Hamburg sind 61 Verbände als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Damit sind in Hamburg so viele Jugendverbände tätig wie in keinem anderen Bundesland. In der großen Anzahl kommt auch eine bemerkenswerte weltanschauliche Vielfalt zum Ausdruck: So etwa haben sich im Landesjugendring Hamburg e. V oder in der Sport- und Gewerkschaftsjugend, Jugendfeuerwehr und mehrere Pfadfinder-Bünde sowie unterschiedlich konfessionell orientierte Jugendverbände zusammengeschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft internationaler Jugendverbände ist der Dachverband einer Reihe von Selbstorganisationen junger Menschen mit Migrationshintergrund in zweiter oder dritter Generation. Viele tausend Hamburger Kinder sind Mitglied in einem Jugendverband und erwerben dort Kompetenzen, die ihre Entwicklung zu sozial engagierten und zukunftsoffenen Menschen fördern.

Jedes Kind kann Mitglied eines Jugendverbandes werden, sofern es dessen Ziele anerkennt und den Mitgliedsbeitrag entrichtet. Gesetzliche Grundlagen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit bilden die §§ 11 und 12 SGB VIII, die für Jugendverbandsarbeit einschlägigen Förderprogramme sind im Landesförderplan Familie und Jugend veröffentlicht.

### 4.2.1. Selbstorganisation und ehrenamtliches Engagement

Jugendverbandsarbeit unterscheidet sich von anderen Bereichen der Jugendhilfe durch folgende Besonderheiten: Sie will junge Menschen dabei unterstützen, sich und ihre Interessen eigenständig zu organisieren und diese in der Öffentlichkeit zu vertreten. Sie gründet sich nahezu ausschließlich auf ehrenamtliches Engagement und richtet sich in erster Linie an die eigenen Mitglieder. Die Jugendverbandsarbeit erbringt keine sozialpädagogische Betreuungsleistung, sondern lebt vom Engagement und von der Eigenaktivität der jungen Leute selbst, dem Tätig-Sein in der Gruppe, bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Freizeiten im Verband.

Die Jugendverbandsarbeit ist seit 2011 von den Konsolidierungsanstrengungen ausgenommen worden, Hamburg fördert in 2014 das Arbeitsfeld mit 2,7 Millionen Euro.

Jugendverbandsarbeit hat über das verbandsinterne Geschehen hinaus eine wichtige zivilgesellschaftliche Bedeutung. Die Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, ist bei jungen Menschen, die in einem Jugendverband ehrenamtlich tätig sind, weit höher ausgeprägt als bei vergleichbaren Altersgruppen. Ursache hierfür ist die frühe Übernahme von Aufgaben in selbst gewählten und gemeinschaftlich gestalteten Zusammenhängen. Das freiwillige Engagement gründet in dem Ziel- und Wertekatalog, den jeder Jugendverband für sich formuliert. In den meist altersgleichen Gruppen erfahren junge Menschen Anerkennung und Bestätigung, die sie in ihrer Persönlichkeitsbildung überaus positiv beeinflussen können. Darüber hinaus lernen sie Grundsätze und Verfahren zivilgesellschaftlicher Prozesse gewissermaßen in der Alltagspraxis. Untersuchungen haben mehrfach belegt, dass

Kinder und Jugendliche, die aktiv auf ihre Verhältnisse Einfluss nehmen können, positiv in die Zukunft schauen und eine hohe Zustimmung zu demokratischen Wertorientierungen äußern.

### 4.2.2. Aktuelle Entwicklungen

#### 4.2.2.1. Ehrenamtliches Engagement auch unter neuen Zeitstrukturen ermöglichen

Jugendverbände stehen derzeit vor der Herausforderung, ihre Arbeitsweisen und Zeitstrukturen an das System Ganztagsschule sowie die universitäre Ausbildung im Zuge des Bologna-Prozesses anpassen zu müssen. Beide bildungspolitischen Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Arbeit der Jugendverbände: Die Ganztagsschule nimmt einen Großteil der Zeit in Anspruch, die bislang potenziell für die Kinder- und Jugendgruppenarbeit der Verbände zur Verfügung stand. Auch die auf acht Jahre verkürzte Schulzeit zur Erlangung des Abiturs wie die Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge nimmt die Zeitressourcen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Studierenden mehr als bisher in Anspruch. So gerät vor allem diejenige Gruppe in Zeitnot, aus der bislang hauptsächlich die jungen Menschen kamen, die in den Verbänden Aufgaben verantwortlich übernommen haben.

Für die Jugendverbände kommt es daher darauf an, auch unter den Bedingungen verkürzter und komprimierter Bildungsgänge, Kinder und Jugendliche als Mitglieder zu gewinnen. Sie müssen versuchen, eine ausreichende Zahl von ihnen zu motivieren und zu qualifizieren, im Verband Verantwortung zu übernehmen. Selbstverständnis und Arbeitsweise der Jugendverbandsarbeit erfordern das Engagement einer genügend großen Zahl ehrenamtlich Verantwortlicher, ohne sie kann Jugendverbandsarbeit nicht bestehen. Sie leiten Gruppen, organisieren Freizeiten und Reisen, betreuen Jüngere und gestalten den innerverbandlichen Kommunikations- und Willensbildungsprozess. Zwar können einige Jugendverbände ihre Aktivitäten gut in den Nachmittagsbereich der Ganztagsschule einbringen (dies gilt z. B. für den Verbandssport), für die meisten Jugendverbände aber ist dies keine realisierbare Alternative. An den Gruppenangeboten der Verbände nehmen Kinder aus unterschiedlichen Regionen teil und nehmen hierfür nicht selten auch längere Wege in Kauf. Es ist das unverwechselbare Binnenmilieu des Verbandes, das am häufigsten die Entscheidung von Kindern und Jugendlichen für „ihren" Jugendverband bestimmt.

Hamburgs Kindern soll auch in Zukunft die weit gefächerte Jugendverbandslandschaft erhalten bleiben. Der Hamburger Senat betrachtet sie als einen wichtigen Garant, Kinder und Jugendliche bei der Selbstbildung und Aneignung zivilgesellschaftlicher Gepflogenheiten und demokratischer Spielregeln zu fördern. Daher unterstützt der Hamburger Senat ein für zwei Jahre geplantes Projekt beim Landesjugendring Hamburg e. V., das die Gestaltungs- und Anpassungsprobleme der Jugendverbände systematisch erfasst, die aus den verkürzten und komprimierten Bildungs- und Ausbildungsgängen und den Erfordernissen ehrenamtlicher Tätigkeit erwachsen. Die Untersuchung soll Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und deren praktische Umsetzung mit Verbänden und Schulen aushandeln.

#### 4.2.2.2. Anerkennung nicht formaler, selbstorganisierter Bildung in Jugendverbänden

Ein nicht unerheblicher Teil verbandsinterner Anstrengungen gilt der Bildungsarbeit. Die Jugendverbände vermitteln Wissen und Erkenntnisse über die Zusammenhänge und Abhängigkeiten in einer zunehmend komplexen Welt. Auch sollen junge Menschen dazu angeregt werden, sich der eigenen Lebenssituation in der Gesellschaft bewusst zu werden.

Mehr als 2800 Angebote zur Aus- und Fortbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mehr als 770 in der Regel selbst organisierte Veranstaltungen und Seminare zu den Themengebieten Politik und Geschichte, Ökologie, Technik, Kultur und Gesundheit werden jährlich von den Hamburger Jugendverbänden durchgeführt. Der Großteil der Veranstaltungen umfasst Qualifikationsmaßnahmen zum Erwerb der Jugendleiter-Card (Juleica) und politische Bildung im weitesten Sinne. Dabei steht die Auseinandersetzung mit demokrati-

schen Prozessen, den demokratischen Grundrechten und mit der jüngeren Geschichte Deutschlands im Mittelpunkt.

Wenn junge Ehrenamtliche im Verband mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wollen, erwerben sie in der Regel eine Jugendleiter-Card. Sie ist der Nachweis über die Teilnahme an einer bundesweit geregelten Qualifizierung. Die Seminare werden in Hamburg vom Landesjugendring Hamburg e.V. bzw. den Jugendverbänden eigenständig durchgeführt.
Derzeit haben 2.462 junge Menschen in Hamburg eine Juleica. Durchschnittlich werden jährlich 547.560 Stunden ehrenamtliches Engagement geleistet.
Der Landesjugendring Hamburg e.V. hat in 2013 mit Unterstützung der BASFI eine Juleica-Offensive gestartet und mit einer Veranstaltungsreihe begonnen, die in 2014 weitergeführt wird. Dadurch soll die mit der Juleica verbundene Qualifizierung aufgewertet und die Anzahl junger Menschen erhöht werden, die eine Juleica erwerben.

#### 4.2.2.3. Stärkere interkulturelle Öffnung der Hamburger Jugendverbände

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die sich in einem der Hamburger Jugendverbände organisieren, entspricht nicht ihrem prozentualen Anteil an der Gruppe der 6- bis unter 27-Jährigen. Das heißt nicht, dass Kinder und Jugendliche in zweiter, dritter oder vierter Generation nicht Mitglieder in Jugendverbänden sind. Wie oben bereits erwähnt, werden in Hamburg seit einigen Jahrzehnten eine Reihe internationaler Jugendverbände gefördert. In diesen Migrantenselbstorganisationen setzen sich die jungen Mitglieder mit ihrer kulturellen Herkunft und religiösen Orientierung ebenso auseinander wie mit ihrer aktuellen, sozialen Gegenwart. Dieses Angebot aber entspricht nicht immer den Neigungen und Interessen junger Menschen mit Migrationshintergrund. Ihnen sollten vielmehr - wie allen jungen Menschen in Hamburg - die ganz unterschiedlichen Erfahrungen in allen Jugendverbänden offenstehen. Während die Mitgliedschaft in einem Sportverein selbstverständlich geworden ist, scheinen jedoch subjektive Einschätzungen und objektive Hinderungsgründe eine Mitgliedschaft in den meisten Jugendverbänden zu erschweren. Dies sehen auch die Jugendverbände selbstkritisch und haben daher in den vergangen Jahren ihre Bemühungen, Mitglieder aus dem Migrationsmilieu zu gewinnen, verstärkt. Nach Aussagen vieler Verbände hat sich der Anteil von jungen Menschen aus allen Ursprungs-Ethnien dadurch zwar erhöht, bleibt aber insgesamt gesehen nach wie vor unbefriedigend.

Der Landesjugendring Hamburg e. V. und der Landesjugendring Berlin e.V. haben sich dieser Herausforderung unter dem Leitmotiv Partizipation – Bildung – Integration angenommen. Das Projekt startete im August 2013. Es zielt darauf, Vereine und Jugendselbstorganisationen, die vorwiegend mit Kindern und Jugendlichen ursprünglich nichtdeutscher Herkunft arbeiten, bei der Integration in die Jugendverbandsstrukturen zu unterstützen und zugleich die Jugendverbände, die vorwiegend mit Kindern und Jugendlichen deutscher Herkunft arbeiten, interkulturell zu öffnen. Das Projekt wird überwiegend über das Integrationsprogramm des Bundes finanziert, Hamburg beteiligt sich mit insgesamt 50.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren.

## 4.3. Internationale Jugendarbeit – Unterwegs in die Zukunft

Hamburg - das Tor zur Welt - bietet gute Voraussetzungen für eine lebendige internationale Jugendarbeit. Offenheit gegenüber anderen Nationen wird von vielen jungen Menschen als Selbstverständlichkeit gelebt und trägt maßgeblich zu ihrer Identität als Hamburgerinnen und Hamburger bei. Viele Jugendliche nehmen jedes Jahr die Möglichkeit wahr, ins Ausland zu gehen. Zugleich aber zeigt Hamburg das großstadttypische Phänomen, dass etliche Familien keine Möglichkeit sehen, die Kosten für Auslandsaufenthalte ihrer Kinder zu übernehmen, und einige Jugendliche kennen kaum die Welt außerhalb ihres Stadtteils.

Mehr als 1000 junge Menschen und ca. 200 Fachkräfte nehmen jedes Jahr an internationalen Maßnahmen teil. Die BASFI arbeitet daran, die internationale Jugendarbeit weiter auszu-

bauen und als Querschnittsaufgabe in allen Arbeitsfeldern der Kinder-Jugendhilfe auf folgenden Handlungsfeldern zu verankern:

1. Junge Menschen
2. Fachkräfte und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg
3. Jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und der Welt

### 4.3.1. Internationale Jugendarbeit für alle jungen Menschen in Hamburg ermöglichen

Internationale Lernerfahrungen sind der Schlüssel für die Welt von morgen. Interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit sind Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche Integration in die Hamburger Stadtgesellschaft und in die globale Welt. Heute leben in Hamburg Menschen aus fast 180 Nationen, beinahe jedes zweite Kind hat einen Migrationshintergrund. Interkulturelle Bildung ist unverzichtbar für ein friedvolles Zusammenleben. In der internationalen Jugendarbeit lernen die jungen Menschen in informellen Lernprozessen Offenheit und Toleranz und meistern die Herausforderungen des interkulturellen Dialogs. Insbesondere junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen erfahren durch die Internationale Jugendarbeit neue Chancen für Bildung und Teilhabe.

Hamburg beteiligt sich mit einer Reihe von Trägern der freien Jugendhilfe an der bundesweiten Initiative „Kommune goes international" (KGI) zur Qualifizierung der internationalen Jugendarbeit. Der Landesjugendhilfeausschuss hat am 25.11.2013 den KGI-Entwicklungsplan (2014-2016) einstimmig beschlossen.
Wichtige Ziele sind:

- Die internationale Jugendarbeit soll allen Jugendlichen offen stehen
- Fachkräfte der Jugendhilfe sollen die Möglichkeit erhalten, ihre interkulturellen Kompetenzen zu verbessern
- Diversitätsbewusstsein soll geschaffen werden
- Die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und in der Welt soll verbessert werden
- Kooperationen sollen gestärkt werden (z.B. Jugendhilfe/Schule)

Die internationalen Jugendbegegnungen, die Hamburger Träger veranstalten, sind vielfältig und an den Interessen und der Beteiligung der Jugendlichen ausgerichtet. Internationale Jugendarbeit wirkt! Wissenschaftliche Studien belegen die Langzeitwirkungen internationaler Jugendbegegnungen[32]. Hier können nur einige exemplarische Beispiele berichtet werden:
Die Jugendfeuerwehr, das Jugendrotkreuz, die Arbeitsgemeinschaft der Freien Jugendverbände, der Jugendarbeitskreis des Volksbundes der Deutschen Kriegsgräberfürsorge, MitOst Hamburg e.V., der Jugendclub Burgwedel, unterhalten vielfältige bi- und multinationale Jugendaustausche und erfüllen die Städtepartnerschaften Hamburgs mit Leben. Schwerpunkte sind: Dar es Salaam, Shanghai, Osaka, Leon, St. Petersburg und Marseille.

Internationale Jugendarbeit wirkt schon im Kinderalter, exemplarisch seien genannt das Projekt Gourmetkids interculinaire des Trägers get the kick e.V. und die Kindercamps des CiSV.

Soziokulturelle Zentren wie das Stadtteil-und Kulturzentrum Motte e.V. und die Stiftung Kulturpalast Hamburg sind prädestinierte Partner bei der Gestaltung inklusiver Jugend(kultur)austausche. Das Stadtteil-Kulturzentrum Motte e.V. organisiert gemeinsam mit dem Gymnasium Altona und der Schule in Koscazalin das herausragende Projekt zur Erin-

[32] Thomas, Alexander; Abt, Heike; Chang, Celine: Erlebnisse, die verändern. Langzeitwirkungen der Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen. Göttingen 2007.

nerungskultur „Sound in the Silence". Der Stiftung Kulturpalast Hamburg - international vielfältig engagiert - gelingt es, durch die Hiphop Kultur viele junge Menschen zu erreichen und in durchaus fordernde Produktionen und Aufführungen zum Beispiel in Marseille und Kopenhagen einzubinden.

Ziel des Hamburger Senats ist es, Schule und Offene Kinder- und Jugendarbeit enger zusammenzubringen. Im Jahr 2012 gelang es erstmals, eine Gruppe von spanisch sprechenden Schulverweigerern aus der Hamburger Partnerstadt Chicago zu einem Jugendaustausch in die Hansestadt einzuladen. Veranstalter waren der Internationale Jugendverband Europa-Lateinamerika mit dem Jugendclub Barmbek, zwei Stadtteilschulen wurden durch die BASFI unterstützt. Im Rahmen des Fachkräfte –Netzwerkes von Kommune goes international ist es gelungen, mehr Kooperationen für internationale Austauschprojekte zu entwickeln. Als europäisches gefördertes Demokratieprojekt führte die BASFI in Kooperation mit dem Jugendzentrum Bahrenfeld eine multilaterale Jugendbegegnung zum Thema Inklusion mit großer Unterstützung der Stadtteilschule Bahrenfeld durch.

Im deutsch-israelischen Jugendaustausch engagieren sich Jugendverbände und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Der Pfadfinder- und Pfadfinderinnenbund Nord, die Evangelische Jugend Hamburg, die SJD Die Falken Landesverband Hamburg, das Freie Kinder- und Stadteilzentrum (KIZ), der Verein Nöldekestraße und die Neve Hanna Kinderhilfe e.V. haben sich – unterstützt durch die BASFI - in einem Arbeitskreis zusammengeschlossen. Die gemeinsame Geschichte, die unterschiedliche geopolitische Lage und die unterschiedlichen soziokulturellen Lebensbedingungen bieten Jugendlichen in Deutschland und in Israel ein Lernfeld von großer Attraktivität.

Auf dem Jugend Umweltgipfel 2011 engagierten sich Jugendliche für eine umweltfreundliche Stadt.[33] Zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung" führte das zuständige Fachamt der BASFI 2012 erstmalig gemeinsam mit e.p.a. Europa JUGEND Büro und transfer e.V. eine Fachtagung durch. Weitere Fachveranstaltungen folgten und werden weiterhin angeboten. In vielen internationalen Begegnungen wird nun der Schwerpunkt darauf gesetzt.

Darüber hinaus bietet das zuständige Fachamt jungen Menschen einzigartige Möglichkeiten, sich in Beteiligungsprojekten zu engagieren. Es führte mehrere von „Jugend für Europa" geförderte Jugendkonferenzen mit der Methode des „Strukturierten Dialogs" durch, einem Format, bei dem Jugendliche auf Augenhöhe mit Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung sprechen. So diskutierten die jungen Menschen Teile des Hamburger Integrationskonzepts mit Politikern und Fachleuten, bevor es in der Bürgerschaft beschlossen wurde. Mit „Take Five for Europe" haben die Jugendringe aus Bremen, Schleswig Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und die zuständigen Jugendbehörden aus Schleswig Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Hamburg ein Veranstaltungsformat entwickelt, um den Dialog zwischen jungen Menschen und der Politik zu befördern und die thematische Umsetzung der EU-Strategie voranzubringen. Hierdurch entsteht eine Partizipationskultur, die der Hamburger Senat unterstützen und weiter entwickeln will.

### 4.3.2. Peer-Learning durch internationalen Fachkräfteaustausch

Der internationale Fachkräfteaustausch erweitert die interkulturellen Kompetenzen der Fachkräfte und dient damit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Internationaler Jugendaustausch benötigt erfahrene Fachkräfte, die junge Menschen bei ihren Lernerfahrungen professionell begleiten. Die Fachkräfte benötigen interkulturelle und soziale Kompetenzen, Fremdsprachenkenntnisse und Praxis in unterschiedlichen pädagogisch-didaktischen Methoden. Der internationale Fachkräfteaustausch ist eine besondere Mi-

[33] Vgl. ausführlich: Wiedermann, Herbert: Jugendumweltgipfel 2011 in Hamburg - Jugend engagiert sich für ein umweltfreundliches Stadt, in: Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Forum Jugendarbeit international 2011-2012, Bonn 2012, S.270-282.

schung aus Praxiserfahrung, Austausch, Reflexion und Gruppenerfahrung. Lernen im Fachkräfteaustausch bedeutet, sich in der Verunsicherung durch fremde Sichtweisen und der Infragestellung der eigenen Alltagsroutine an einem außeralltäglichen Bildungsort neu zu erleben. Die Methode knüpft an eigene Arbeits- und Lebenserfahrungen an, erweitert das Wissen durch das Kennenlernen anderer Hilfe- und Bildungsprozesse und die gemeinsame Reflexion der Erfahrungen.

Langjährige Fachkräfteaustausche pflegt die BASFI mit St. Petersburg und Kaliningrad (Russische Föderation), Helsinki (Finnland), Chicago (USA), Birmingham (Vereinigtes Königreich), Ashdod (Israel). 2013 wurde ein Fachkräfteaustausch mit der Türkei neu aufgenommen. Freie Träger sind vielfältig im internationalen Fachkräfteaustausch involviert. So unterhält zum Beispiel „Jugendsozialarbeit Schanzenviertel e.V." einen Fachkräfteaustausch mit der Hamburger Partnerstadt Shanghai. Das „Haus e.V." führt einen Fachkräfteaustausch (inklusive einer Jugendbegegnung) mit Boston (USA) zum Thema „Prävention von Gewalt im Nahraum" durch. Das Pilotprojekt ist eingebettet in die Stadtteilarbeit in Steilshoop unter dem Motto: „Stopp - Projekt Stadtteil ohne Partnergewalt" und wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) wissenschaftlich begleitet. Dock europe e.V. führt (europäische) Fachkräftebegegnungen durch.

### 4.3.3. Stärkung der jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und in der Welt

Die europäische Jugendpolitik gewinnt zunehmend an Bedeutung. Um die Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg europäisch und international ausrichten zu können, bedarf es einer entsprechenden Bereitschaft der Organisationen. In den Bezirken Hamburg-Mitte und Altona führten das Europa Jugendbüro des Vereins e.p.a. und die zuständige Dienststelle der BASFI bereits Informationsveranstaltungen durch, die das Bewusstsein für den Wert des grenzüberschreitenden Austausches fördern sollten. Diese Informationsveranstaltungen werden auch den anderen Bezirken angeboten.

Ein besonderer Schwerpunkt der BASFI ist es, die Partizipation von Hamburger Jugendlichen an europäischen Förderprogrammen zu unterstützen.
Das Europa Jugendbüro (e.p.a) berät Jugendliche, die sich in europäischen Projekten oder im europäischen Freiwilligendienst engagieren wollen. Ebenso werden Träger beraten, europäische Projekte durchzuführen und hierfür eine Förderung aus dem Programm „Erasmus+Jugend in Aktion" zu erhalten. Das Europa Jugendbüro ist für die Beratung besonders qualifiziert, da der Träger e.p.a. als europäische Netzwerkorganisation selbst europäische Projekte durchführt. Die BASFI unterstützt die europäische und internationale Zusammenarbeit der Hamburger Träger und den Aufbau internationaler Netzwerke. Tragfähige Netzwerke bestehen mit St. Petersburg, Kaliningrad, Ashdod, Chicago und Birmingham, den Ostseeanrainerstaaten und der Türkei.

Das wichtige Ziel, den deutsch-russischen Jugend- und Schüleraustausch zu erweitern und ihm neue Impulse zu verleihen, verfolgt die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gemeinnützige GmbH (DRJA) mit Sitz in Hamburg. Die Stiftung wurde im Februar 2006 in öffentlich-privater Partnerschaft gegründet. Gesellschafter der Stiftung sind die Freie und Hansestadt Hamburg, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Robert Bosch Stiftung GmbH und der Ostausschuss der deutschen Wirtschaft. Die Gründung der Stiftung erfolgte in Umsetzung des Regierungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der russischen Föderation über die jugendpolitische Zusammenarbeit vom Dezember 2004. Partnerorganisation in Russland ist das russische Koordinierungsbüro für den Jugendaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Moskau. Die Stiftung DRJA kann auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken: von 2006 bis 2013 haben mit Förderung der Stiftung insgesamt 4.017 Maßnahmen mit 116.634 Teilnehmenden stattgefunden. Deutschlandweit wurde durch die Förderung der Stiftung vielen Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet, sich im Rahmen eines schulischen, außerschulischen oder beruflichen Austausches ein eigenes Bild über Russland, seinen Menschen und seiner Kultur zu machen.

# 5. Unterstützung für Familien

Hamburg verfügt über ein breites Angebot zur Unterstützung und Beratung von Familien. Die Einrichtungen sind überwiegend niederschwellig ausgerichtet und gut im Sozialraum vernetzt, wie z. B.

21 Elternschulen und 8 Familienbildungsstätten

21 Erziehungsberatungsstellen

57 Mütterberatungsstellen

4 Mütterzentren

38 Eltern-Kind-Zentren

10 Kinder- und Familienhilfezentren

4 Mehrgenerationenhäuser

16 Wellcome-Standorte

16 Familienhebammenstandorte, die aktuell zu Familienteams weiter entwickelt werden (s. Abschnitt 5.1).

Als weitere familienunterstützende Angebote sind – neben den 34 Dienststellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes - zahlreiche Beratungsstellen und Angebote für bestimme Zielgruppen bzw. Probleme zu nennen, z. B. Schwangerenberatung, Frauen- und Mädchenberatung, Kinderschutzzentren, Beratung bei Gewalt und sexuellem Missbrauch, Trennungs- und Alleinerziehendenberatung sowie Sprachförderungs- und Hausbesuchsprogramme für Familien mit Migrationshintergrund.

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt der Familienförderung auf dem Ausbau der „Frühen Hilfen", der Unterstützung von werdenden Eltern und Familien vor und nach der Geburt. Darüber hinaus werden in diesem Kapitel das Handlungskonzept für die Elternschulen, der Ausbau der Eltern-Kind-Zentren sowie die Umsetzung der Reform der Amtsvormundschaften dargestellt.

## 5.1. Guter Start für Hamburgs Kinder: Realisierung des Netzwerkes „Frühe Hilfen"

Für junge Eltern ist es heute schwieriger geworden, der Verantwortung für Kinder gerecht zu werden. Sie sind oft unsicher, haben nur ungenaue Vorstellungen darüber, was Elternschaft bedeutet und wissen nicht immer, welche Hilfemöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen.

Angebote der Frühen Hilfen unterstützen Eltern von Anfang an dabei, eine gelingende Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen und die Erziehung verantwortlich wahrzunehmen. Mit ihrem fördernden Ansatz ermutigen sie die Mütter und Väter dazu, ihre Kompetenzen zu stärken und tragen so im Sinne eines präventiven Kinderschutzes zu einer positiven gesundheitlichen, seelischen und sozialen Entwicklung der Kinder bei.

Der Bund stellt zur Umsetzung des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - BKiSchG) bis 2015 Haushaltsmittel für die Bundesinitiative Frühe Hilfen zur Verfügung. Im Bundesrat wurde unter maßgeblicher Beteiligung Hamburgs erreicht, dass diese Mittel von 30 Millionen im Jahr 2012 auf 51 Millionen Euro ab 2014 erhöht wurden und auch über 2015 hinaus im Rahmen eines Fonds zur Verfügung stehen. Hamburg erhält davon einen Anteil von rund 2,5 %, das entspricht für 2013 einem Betrag von knapp 1,14 Mio. Euro und ab 2014 von rund. 1,29 Mio. Euro.

Mit dem Ziel, überall in Hamburg die bestehenden Hilfeangebote auszubauen und besser aufeinander zu beziehen, hat der Hamburger Senat Anfang 2013 das Programm „Guter Start

für Hamburgs Kinder"[34] beschlossen, das im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen flächendeckend umgesetzt wird.

Das Konzept sieht vor, die in den vergangenen Jahren in Hamburg entwickelten, vielfältigen Angebote und Maßnahmen mit den förderfähigen Maßnahmen der Bundesinitiative zu einem Rahmenkonzept zusammenzuführen. Einen Schwerpunkt bilden die Frühen Hilfen für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren sowie im Übergang aus dieser Altersgruppe in die Kindertagesbetreuung (Krippe, Kita).

Das abgestimmte Vorgehen von Gesundheitshilfe und Familienförderung ist hier von herausragender Bedeutung, weil es besonders gut geeignet ist, auch die Familien zu erreichen, die sich von einzelnen Angeboten des Hilfesystems nicht angesprochen fühlen.

Die übergeordneten Ziele des Programms sind:

- Fördern: die Unterstützung (werdender) Eltern in ihrem Bemühen um eine gelingende Versorgung und positive Entwicklung der Kinder und die Förderung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (Vorsorgeförderung);
- Helfen: das Erkennen von psychosozialen Belastungen und Hilfebedarfen bei (werdenden) Eltern sowie die verlässliche Überleitung in die Frühen Hilfen und die passgenaue Begleitung (z.B. Hausbesuche) sowie Hilfen für Familien in psychosozialen Belastungssituationen, um im Sinne des präventiven Kinderschutzes ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit zu verhindern.
- Schützen: die Einhaltung der Vorgabe definierter Übergänge (Handlungsanweisungen) zum intervenierenden Kinderschutz. Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, greift das Verfahren gem. § 8a SGB VIII bzw. Art. 1 § 4 BKiSchG, zunächst ist eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft mit einzubeziehen.

Das Programm besteht im Wesentlichen aus folgenden Kernelementen:

1. Ausbau regionaler Netzwerke

   Die regionalen Netzwerke, in denen Fachleute aus unterschiedlichen Einrichtungen und Berufsgruppen - in erster Linie des Gesundheitsbereichs, der Familienförderung und der Jugendhilfe - verbindlich zusammenarbeiten, werden weiter entwickelt. Von den Schwangerenberatungsstellen, Geburtskliniken, Frauen- und Kinderarztpraxen und anderen Einrichtungen und Fachkräften wird den Familien so der Übergang in weitergehende Unterstützungsangebote erleichtert – im Bedarfsfall auch schon während der Schwangerschaft. Auch die Einrichtungen der Familienbildung und -unterstützung (vgl. Kapitel 5.2) sind wichtige Netzwerkpartner, weil sie einladende, aktivierende Angebote für Eltern in unterschiedlichen Situationen bereithalten und vielfach bereits eng mit anderen Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen kooperieren.

2. Abklärung eines möglichen Hilfebedarfs in allen Geburtskliniken

   Die „Babylotsen Hamburg" werden in allen 12 Geburtskliniken und den Geburtshäusern als Regelsystem etabliert. Sie klären den Bedarf an psychosozialer Unterstützung, motivieren die Familie zur Annahme von Hilfe und leiten sie an das wohnortnahe Familienteam über.

3. Wohnortnahe Familienteams

   Die vorhandenen 16 Familienhebammenstandorte werden zu Familienteams weiterentwickelt, in einigen bisher unversorgten Regionen kommen weitere hinzu. Sie agieren als regionale Anlaufstellen, die bei Unterstützungsbedarf und mit Einwilligung die Begleitung der Familie durch eine Familienhebamme bzw. den Zugang zu den wohnortnahen Hilfeangeboten vermitteln.

4. Bestehende Angebote integrieren und weiterentwickeln

[34] s.Drs.20/6287 v.11.12.2012

Hamburg verfügt über eine vielfältige Angebotslandschaft der Frühen Hilfen. Die bestehenden Strukturen sollen in das Landesprogramm „Guter Start für Hamburgs Kinder“ integriert werden, um das dortige Wissen zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Für die Dauer der Bundesinitiative Frühe Hilfen wurde die Stelle einer Landeskoordination eingerichtet. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen zu organisieren, die Bezirke und die überregionalen Träger und Verbände zu beraten und das Nationale Zentrum Frühe Hilfen zu unterstützen, das die Rolle der Koordinierungsstelle auf Bundesebene innehat.

Mit Ausnahme der Tätigkeit der „Babylotsen Hamburg“ in den Geburtskliniken obliegt die Umsetzung der Kernelemente den Bezirksämtern. Sie haben auf Grundlage des Landesprogramms eigene Konzepte entwickelt, die den jeweiligen bezirklichen Ausbaustand im Bereich der Frühen Hilfen sowie regionale Besonderheiten berücksichtigen. So konnte durchweg bereits auf bestehenden Netzwerken aufgebaut werden, deren Mitglieder sich seit langem mit Fragen des Zugangs zu Familien in erheblichen Belastungssituationen auseinandersetzen.

An der Implementierung des Programms „Guter Start für Hamburgs Kinder“ wirken zahlreiche Beteiligte aus unterschiedlichen Verwaltungsebenen und Berufsfeldern mit. So wird der Arbeits- und Umsetzungsprozess durch eine Begleitgruppe aus Vertretungen der beiden inhaltlich zuständigen Fachbehörden (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration), aller Bezirksämter, des Trägers der Babylotsen Hamburg sowie einer Vertretung der Familienhebammenträger unterstützt.

Im Februar 2013 fand in Hamburg die Auftaktveranstaltung "Guter Start für Hamburgs Kinder" zum Landeskonzept Frühe Hilfen Hamburg mit rund 270 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Damit wurde der aktive Arbeits- und Umsetzungsprozess eingeleitet.

## 5.2 Familienbildung und -unterstützung

In den aktuellen Diskussionen um erfolgreiche Bildungsbiographien, um Integration, Sprachförderung oder Chancengerechtigkeit spielt die frühkindliche Bildung eine wesentliche Rolle. Sie gelingt umso erfolgversprechender, je mehr die Eltern über die erforderlichen, unterstützenden Ressourcen verfügen. Gerade in einer Zeit der ökonomischen Unsicherheit und des sozialen Bildungsdrucks brauchen Eltern, im Besonderen sozial belastete und bildungsferne Eltern, Unterstützung bei der Erziehungs- und Bildungsbegleitung ihrer Kinder. Vor diesem Hintergrund sind die präventiven Familienbildungs- und Familienunterstützungsangebote besonders wichtig. Als ein Arbeitsfeld der Familienförderung unterstützt die Familienbildung Familien nach § 16 SGB VIII präventiv bei der Erziehung ihrer Kinder und fördert die Erziehungs-, Alltags- und Selbsthilfekompetenz der Eltern.

Zur institutionellen Familienbildung in Hamburg zählen, neben 8 konfessionellen Familienbildungseinrichtungen (davon 7 evangelisch, 1 katholisch), 21 kommunale Elternschulen, deren Programm sich aus Gruppenangeboten, Eltern-Kind-Kursen, zertifizierten Elterntrainings, offenen Angeboten und (Informations-)Veranstaltungen rund um die Themen Erziehung, Bildung und Gesundheit zusammensetzt. Die Elternschulen liegen zumeist in sozial belasteteren Stadtteilen. Aufgrund ihrer bis zu fünfzig Jahren währenden Geschichte sind sie meist fest in ihren Sozialräumen verankert und in Hamburg weiterhin wichtiger Baustein der Familienförderung.

Die 38 Eltern-Kind-Zentren in Hamburg stellen hingegen neue Einrichtungen zur Ansprache und Unterstützung von Eltern dar. Durch ihre Anbindung an Kindertagesstätten und die Gestaltung als offener, kostenloser Treffpunkt sind Eltern-Kind-Zentren besonders niedrigschwellig ausgerichtet, um auch stark belastete und isolierte Eltern zu erreichen.

### 5.2.1 Handlungskonzept der Hamburger Elternschulen [geänderte Überschrift]

In Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der bezirklichen Fachämter, von Elternschulleitungen und der Fachbehörde wurde 2011/2012 ein gemeinsames Handlungskonzept für die insgesamt 21 kommunalen Elternschulen erarbeitet, das im November 2012 beschlossen wurde. Es ist Grundlage für die Erarbeitung sozialräumlicher Feinkonzepte und für die Qualitätsentwicklung der Einrichtungen.

Als methodisch und strukturell herausragende Charakteristika werden vor allem die niedrigschwellige, offene Arbeit der Elternschulen sowie ihre gute sozialräumliche Vernetzung betont. Offene Gruppen und Treffs, z.B. Frühstückstreffs oder Eltern-Cafés sowie offene Eltern-Kind-Gruppen nehmen einen zunehmend größer werdenden Anteil des Angebotes der Elternschulen ein. Sie werden kostenlos angeboten, die Teilnahme ist an keine Anmeldung oder weitere Verbindlichkeiten geknüpft. Gerade mit diesen Angeboten sprechen die Elternschulen auch Familien an, die von anderen, präventiven Angeboten nicht erreicht werden. Die unterschiedlichen, familiären Lebensentwürfe, Herausforderungen und Fragen zur Kindesentwicklung,-erziehung und -bildung, zur Partnerschaft oder Gesundheit machen deutlich, dass es weiteres Ziel sein sollte, einen Teil der offenen Angebote weiter auszudifferenzieren, um den Bedürfnissen der Eltern niedrigschwellig entsprechen zu können.

Von den Elternschulen wurden im Jahr 2012 insgesamt 2.267 Angebote (ohne Beratung und Veranstaltungen) durchgeführt. Sie erreichten hiermit 32.205 erwachsene Teilnehmerinnen und Teilnehmer und 26.882 Kinder. Die offenen Angebote machten einen Anteil von 30 % mit einem Anteil von 53 % der erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus.

In der Praxis bewährt haben sich parallel zu den offenen Angeboten stattfindende, präventive Beratungsangebote, z.B. die Mütterberatung. Auch nehmen Kooperationen mit dem Gesundheitsbereich, beispielsweise mit Hebammen und Kinderärzten, vor dem Hintergrund der Elternschulen als Partner im Netzwerk der Frühen Hilfen an Bedeutung zu.

Durch enge Kooperationen mit anderen sozialräumlichen Bildungs- und Hilfeeinrichtungen und In- und Außer-Haus-Angeboten können Übergänge und Vermittlungen strukturell erleichtert werden und den Bedarfen der Familien entgegenkommen. In dem Bereich der Bildung, Beratung und Förderung stellt das Handlungskonzept vor allem die Kitas, Eltern-Kind-Zentren und Erziehungsberatungsstellen als wichtige Kooperationspartner in den Vordergrund. Bessere Zugänge zur sozialen Infrastruktur und dem Bildungssystem können geschaffen, bedarfsgerechte Angebote aufgezeigt und Schwellenängste vor anderen Institutionen genommen werden.

Die Elternschulen kooperierten 2012 durchschnittlich mit 33 anderen Einrichtungen und Diensten und unterbreiteten durchschnittlich 17 kooperative Angebote.

Wichtiger wird auch die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen und migrantischen Elternvereinen, um Eltern, die bisher vom Unterstützungs- und Hilfesystem noch nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und Brücken für Familien mit Migrationshintergrund zu bauen.

Die Integration von Familien mit unterschiedlichem, kulturellen Hintergrund in die Elternschulen wird durch eine Partizipations- und Dialogkultur mit den Familien unterstützt. Das Handlungskonzept betont, dass alle Familien in den Elternschulen mit ihren unterschiedlichen familiären Lebensentwürfen Wertschätzung und Gleichbehandlung erfahren. Zielgruppenspezifische Angebote für Eltern mit besonderen Bedarfen finden im Programm der Elternschulen ebenso Platz wie integrierende Angebote, beide Angebote immer konzipiert mit Blick auf die Erfordernisse der kindlichen Entwicklung.

Insgesamt wurden von den Elternschulen 112 Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und gleichzeitigem Sprachförderbedarf bereitgestellt und von 1961 erwachsenen Teilnehmenden genutzt.

Fachliches Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für die Entwicklung und Bildung von Kindern zu fördern, ihnen gute Startchancen zu ermöglichen und Benachteiligungen abzubauen. Dies geschieht, indem die Eltern unterstützt werden, eine gute, stabile Bindung zu ihren Kindern aufzubauen und ihrer Pflege-, Erziehungs- und Bildungsverantwortung gerecht zu werden. Werdende Eltern werden bereits in der Phase der Familiengründung und Schwanger-

schaft angesprochen und in ihren vorhandenen Ressourcen gestärkt. In Angeboten mit alltagspraktischem Bezug können Anregungen zum Umgang mit dem Kind vermittelt und Handlungsfähigkeiten sowie das Verständnis der kindlichen Entwicklung durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte erweitert werden. Eltern werden zur Mitarbeit in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen angeregt und zum Engagement in der Selbst- und Nachbarschaftshilfe motiviert. Eltern lernen in Elternschulen andere Eltern kennen, können in einem geschützten Rahmen Fragen und Sorgen loswerden, sich austauschen und ihre eigenen Werte und ihr Handeln mithilfe der Darbietung alternativer Handlungsweisen reflektieren.

An der Gestaltung und Bedarfsgerechtigkeit der Angebote sowie an ihren Zugangsmöglichkeiten wird unter Beachtung von kooperativen Projekten und der Zusammenarbeit in den sozialräumlichen Hilfenetzwerken stetig gearbeitet. Ihre Anpassung muss dem Alltag der Familien aus dem Sozialraum sowie den sozialen, finanziellen und kulturellen Verhältnissen der Familien Rechnung tragen. Um die Einrichtungen bei der fortlaufenden Weiterentwicklung ihrer Angebote zu unterstützen, wird gemeinsam mit ihnen, den Bezirksämtern und dem Fachamt ein verbindliches Qualitätsmanagement erarbeitet.

### 5.2.2 Ausbau und Qualitätsentwicklung der Eltern-Kind-Zentren

Zur Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen hat der Hamburger Senat im Jahr 2007 beschlossen, zunächst 22 Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) in Kindertageseinrichtungen einzurichten. Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Eltern mit sehr jungen Kindern, die noch keine Kita und keine Einrichtungen der Familienförderung besuchen. Kindertageseinrichtungen sind für ein solches Angebot besonders geeignet, weil sie bei vielen Familien anerkannte und vertrauenswürdige Institutionen sind. Das Angebot ist kostenfrei und ohne Formalitäten zugänglich.

Die Zentren bieten einen offenen Treffpunkt zum Aufbau von Kontakten und Strukturen gegenseitiger Unterstützung. Es werden Förderangebote für Kinder bereitgehalten, den Eltern die Teilnahme an vielfältigen Bildungs- und Beratungsangeboten ermöglicht. Dabei spielt die Kooperation mit Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Elternschulen, Hebammen, Sprach- und Integrationskursträgern oder dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie anderen Akteuren im Stadtteil eine wichtige Rolle.

Die 2008/09 von der Universität Hamburg durchgeführte Evaluation der Arbeit der Eltern-Kind-Zentren bestätigt, dass mit den Einrichtungen ein hochqualifiziertes Modell der Familienbildung und -unterstützung in Hamburg etabliert wurde[35]. Auch die bundesweite Diskussion und Entwicklung von Eltern-Kind-Zentren bzw. Familienzentren macht die Bedeutung von Eltern-Kind-Zentren und den besonderen Ansatz in Hamburg deutlich[36]. Vor diesem Hintergrund wurde das Programm auf 40 Eltern-Kind-Zentren ausgeweitet, von denen 38 bereits den Betrieb aufgenommen haben, zwei weitere gehen 2014 an den Start.

Die Auswahl der Standorte erfolgte in enger Abstimmung mit den Bezirken. Dabei wurden einerseits empirische Daten, die eine überdurchschnittliche soziale Belastung eines Wohngebietes indizieren, andererseits aber auch die spezifischen Gegebenheiten vor Ort, wie z.B. bestehende Angebotsstrukturen, berücksichtigt. Auf die Bezirke verteilen sich die Eltern-Kind-Zentren wie folgt:

---

[35] Vgl. Sturzenhecker, Benedikt. Evaluation von 18 Eltern-Kind-Zentren in Hamburg. Abschlussbericht. Hrsg. Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz. Hamburg 2009.

[36] Vgl. Schlevogt, Vanessa. KiFaz, Eltern-Kind-Zentrum oder Haus der Familie. Konzepte und Fördermodelle von Kinder- und Familienzentren im bundesweiten Vergleich. In: KiTa aktuell spezial „Kinder- und Familienzentren" 1/2012.

| Bezirk | Anzahl der Eltern-Kind-Zentren |
|---|---|
| Mitte | 11 |
| Altona | 5 |
| Eimsbüttel | 5 |
| Nord | 3 + 1 in Planung |
| Wandsbek | 5 + 1 in Planung |
| Bergedorf | 4 |
| Harburg | 5 |
| Insgesamt | 38 + 2 in Planung |

Die Ausgestaltung der Angebote in den einzelnen Eltern-Kind-Zentren ist unterschiedlich und richtet sich maßgeblich nach den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer und der Situation vor Ort in den Stadtteilen. So wird z. B. in einigen Eltern-Kind-Zentren der Schwerpunkt auf Angebote im Bereich Gesundheit gelegt, bei anderen stehen Sprachförderangebote für Eltern und Kinder im Vordergrund, oder es gibt verschiedene Angebote ohne Schwerpunkt.

Im Jahr 2012 wurde jedes Eltern-Kind-Zentrum durchschnittlich von 12 Kindern am Tag besucht. Meistens kommen sie zusammen mit ihren Müttern, der Anteil der Männer liegt unter 10 %. Mit Elternbildungs- und -beratungsangeboten erreichten die Einrichtungen wöchentlich jeweils ca. 22 Eltern. Viele Angebote werden auch durch Kooperationspartner gestellt, im Durchschnitt hatte jedes Eltern-Kind-Zentrum vier Kooperationspartner.

Die Besucherinnen und Besucher der Eltern-Kind-Zentren befinden sich überwiegend in einer sozioökonomisch und/oder psychosozial stark belasteten Situation, gekennzeichnet durch Armut und Transferleistungsbezug, niedrigem Bildungsstand und Isolation. Rund 60 % von ihnen haben einen Migrationshintergrund (2012). Die Eltern suchen nach Auskunft der Eltern-Kind-Zentren vor allem den Kontakt und Austausch mit anderen Eltern sowie Beratung und Unterstützung zu verschiedenen Aspekten der Erziehung und Alltagsbewältigung.

Finanziert werden die Eltern-Kind-Zentren über Zuwendungen in Höhe von rund 53.000 Euro im Jahr je Einrichtung, die für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt werden. Für Umbau und räumliche Ausstattung werden einmalig 30.000 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus können Eltern-Kind-Zentren, die besonders gut besucht werden, eine finanzielle Aufstockung von bis zu 25 % erhalten. Insgesamt wurden die Eltern-Kind-Zentren im Jahr 2012 mit rund 2,3 Mio. Euro gefördert.

Nachdem der Aufbau der Eltern-Kind-Zentren weitgehend abgeschlossen war, hat 2012 ein Prozess zur Qualitätsentwicklung und -sicherung begonnen. Dieser Prozess wird in Kooperation mit der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sowie mit finanzieller Unterstützung der Zeit-Stiftung bis 2014 durchgeführt. Ziel ist es, Qualitätsstandards zu entwickeln sowie ein Verfahren zur Selbstevaluation zu implementieren. Eine besondere Bedeutung wird dem Einbezug der wesentlichen Akteure – insbesondere den Fachkräften und Einrichtungsträgern, aber beispielsweise auch den Nutzerinnen und Kooperationspartnern – im Entwicklungsprozess beigemessen.

Aufbauend auf die bisher sehr guten Erfahrungen mit den Eltern-Kind-Zentren soll mit dem Qualitätsentwicklungsprozess den vielfältigen Anforderungen an die Einrichtungen Rechnung getragen werden und das Angebot der Eltern-Kind-Zentren in Hamburg unter Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse qualitativ weiterentwickelt werden. Die zu entwickelnden Qualitätsstandards haben zum Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Eltern-Kind-Zentren fachliche Orientierung und Hilfestellung bei der Aufgabenbewältigung zu bieten, verbindliche Mindeststandards zu gewährleisten und die Grundlage für Qualitätssicherungsmaßnahmen zu schaffen. Darüber hinaus sollen sie Vergleichbarkeit herstellen,

den Nutzerinnen und Nutzern Verlässlichkeit bieten und die fachliche Kompetenz nach innen und außen dokumentieren.

In einem ersten Schritt wurden 2012 eine schriftliche Befragung der Leitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eltern-Kind-Zentren sowie eine mündliche Befragung von Nutzerinnen und Nutzern der Eltern-Kind-Zentren durchgeführt. Anschließend wurden die Wirkungsziele für die Arbeit der Eltern-Kind-Zentren herausgearbeitet und aktualisiert. Die Wirkungsziele stellen den Ausgangs- und Orientierungspunkt für die weiteren Prozesse der Entwicklung von Qualitätsstandards dar. Sie wurden im nächsten Schritt operationalisiert, d.h. es wurden konkrete und umsetzbare Handlungsziele abgeleitet. Dabei werden auch Sichtweisen von Kooperationspartnern und Supervisorinnen sowie von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten einbezogen. Die Ergebnisse werden in einem breit abgestimmten Qualitätskonzept gebündelt. Mit der Entwicklung von Strategien und Instrumenten zur Selbstevaluation wird der Qualitätsentwicklungsprozess 2014 abgeschlossen.

Die Eltern-Kind-Zentren in Hamburg nehmen durch ihre spezifische Ausrichtung und vergleichsweise hohe finanzielle Förderung bereits jetzt eine bundesweit herausragende Stellung ein. Sie sind für Hamburg ein zentrales Element der Ansprache und Unterstützung von benachteiligten, überforderten und isoliert lebenden Familien und ein wichtiges Bindeglied zwischen Familie, Kita und Stadtteil.

## 5.3 Bildung und Teilhabe für Kinder aus einkommensschwachen Familien

Seit 2011 können für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche[37] neben den Leistungen für den Lebensunterhalt wie Regelsätzen und Kosten der Unterkunft ergänzend auch Kosten für Bildung und Teilhabe übernommen werden. Dabei wurde der Zugang zu allen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Hamburg so gestaltet, dass die Inanspruchnahme für die Leistungsberechtigten niedrigschwellig möglich ist. Leistungen können überwiegend dort beantragt werden, wo sie auch angeboten werden. Ein zusätzlicher „Gang zum Amt" ist überflüssig. Es genügt, wenn die Eltern die Leistungsberechtigung nachweisen, indem sie einen Bescheid (Bewilligungsbescheid der Familie oder Kurzbescheid, der nur die für BuT-relevanten Daten enthält) vorlegen.

Des Weiteren hat der Gesetzgeber bei einigen Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht die volle Kostentragung vorgesehen, sondern die Leistungsberechtigten gesetzlich verpflichtet, Eigenanteile zu übernehmen. Diese Eigenanteile übernimmt Hamburg ohne rechtliche Verpflichtung aus Hamburger Haushaltsmitteln, damit die Leistungen für die Berechtigten kostenlos sind. Auch insofern ist der Zugang für eine Inanspruchnahme niedrigschwellig gestaltet worden. Im Kita-Bereich betrifft dies die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden auch Kosten für eintägige Ausflüge, für mehrtägige Reisen mit der Kita oder der Kindertagespflege in tatsächlicher Höhe gewährt.

Daneben können für die Freizeitgestaltung leistungsberechtigter Kinder und Jugendlicher monatlich 10 Euro für die Teilnahme an soziokulturellen Angeboten übernommen werden. Dies umfasst zum Beispiel Mitgliedsbeiträge im Sportverein, Kosten für außerschulischen Musikunterricht oder Ferienfreizeiten bzw. für den Kauf oder die Leihe von Ausrüstungsgegenständen für die genannten Aktivitäten.

Hamburg finanziert auch über das gesetzliche Bildungs- und Teilhabepaket und die genannten freiwilligen Leistungen hinaus weitere Angebote:

[37] Leistungsberechtigt sind Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialgeld nach SGB II, Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung), Leistungen im Rahmen der §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz und Wohngeld.

Kinder und Jugendliche, die nicht zum Personenkreis der Bildungs- und Teilhabeberechtigten gehören, können im Rahmen des Projekts „kids in die clubs“ auch ein Sportangebot wahrnehmen, wenn das Familieneinkommen unter einer festgelegten Grenze liegt.

Leistungen, die nicht unmittelbar ins Bildungspaket fallen, bspw. die reinen Eintrittspreise für staatliche Museen ohne eine pädagogische Anleitung, die aber nach Ansicht des Senats für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind, werden in Hamburg aus eigenen Mitteln kostenlos für alle Kinder unter 18 Jahren zur Verfügung gestellt.

Ebenso werden die Mitgliedsbeiträge für die Ausweise der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen für nach dem Bildungspaket grundsätzlich leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche übernommen. Hiermit wird ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit im Kultur- und Bildungsbereich erbracht, welcher den ungehinderten Zugang zu altersadäquaten Medien und Informationsdiensten ermöglicht.

Für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche, die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG (abgesenkte Grundleistungen) erhalten, besteht kein gesetzlicher Anspruch auf die vollständigen Bildungs- und Teilhabeleistungen. Hamburg stellt aber auch für diese Kinder und Jugendlichen die Teilhabe sicher und gewährt BuT-Leistungen als freiwillige Hamburger Leistung.

## 5.4 Umsetzung der Reform des Vormundschaftsrechts

Wenn Eltern die Verantwortung für ihre Kinder nicht (mehr) wahrnehmen können, z. B. weil ihnen die elterliche Sorge entzogen wurde oder sie verstorben sind, bestellt das Familiengericht einen Vormund. Dieser hat u. a. die Aufgabe, das Kind gesetzlich zu vertreten und für seine Unterbringung z. B. in einer Pflegefamilie oder einer Wohngruppe zu sorgen. In Hamburg wurden zum 31.12.2013 xxxxx sogenannte Amtsvormundschaften und -pflegschaften[38] vom Jugendamt geführt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011 wurden die gesetzlichen Vorgaben für die Aufgabenerfüllung des Vormunds konkretisiert und eine Begrenzung der Fallbelastung der Amtsvormünder eingeführt. So wurde der Vormund verpflichtet, „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten“ (§ 1800 BGB). Zu diesem Zweck soll der Vormund mit dem Mündel persönlichen Kontakt halten und diesen in der Regel einmal monatlich in dessen üblicher Umgebung besuchen.

Vollzeitbeschäftigte Jugendamts-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ausschließlich vormundschaftliche Aufgaben ausüben, sollen höchstens für jeweils 50 Mündel zuständig sein. Nehmen sie neben ihren Aufgaben der Amtsvormundschaft und -pflegschaft weitere Aufgaben wahr, z.B. als Beistand[39], muss die Fallzahl darunter liegen.

Schon lange Zeit vor der Reform war das Ziel der Reform in Hamburg weitestgehend erfüllt. Hamburg hat die Anforderungen umgesetzt. Zusätzlich wurde Personal aufgestockt.

---

[38] Bei der Pflegschaft werden nur Teilbereiche der elterlichen Sorge auf das Jugendamt übertragen, etwa das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Gesundheitsfürsorge. Das Sorgerecht der Eltern oder des zuvor allein sorgeberechtigten Elternteils darf nur soweit eingeschränkt werden, wie es zur Abwendung einer Kindeswohl gefährdung erforderlich ist.

[39] Ein Elternteil, der allein sorgeberechtigt ist oder in dessen Obhut sich das Kind bei gemeinsamen Sorgerecht befindet, kann die Beistandschaft des Jugendamtes beantragen, um die Vaterschaft festzustellen und/oder um Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend zu machen. In Hamburg wurden die Aufgaben des Amtsvormunds und des Beistands vor der Gesetzesreform mehrheitlich in sogenannten „Mischarbeitsplätzen“ wahrgenommen. Inzwischen wird überwiegend spezialisiert gearbeitet.

# 6. Unterstützungshilfen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Millionen Menschen weltweit verlassen ihre Heimat und gelten als Flüchtlinge. Ihre genaue Zahl kann nur geschätzt werden. Es sind in der Regel kriegerische Auseinandersetzungen, Unterdrückung und Gewalt, aber auch wirtschaftlich prekäre Verhältnisse, die Anlass für eine Flucht sind. Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) hat in Hamburg die Aufgabe, die Erstversorgung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge durchzuführen. Gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII sind dies Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland gekommen sind und keine Personensorge- oder Erziehungsberechtigten im Inland haben. Sie sind vom Jugendamt in Obhut zu nehmen. Für diese jugendamtliche Aufgabe ist der LEB mit seinem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) zuständig. In der Regel hat der KJND als Institution der Jugendhilfe daher den ersten Kontakt mit den Flüchtlingen.

Darüber hinaus kommen auch Familien zusammen mit ihren Kindern nach Hamburg, um nach Überlebens- und Arbeitsmöglichkeiten zu suchen, ohne die dafür erforderlichen Papiere bzw. einen Aufenthaltsstatus zu haben. Ohne einen Aufenthaltsstatus haben die Familien jedoch keinen Zugang zu sozialen Leistungen. Damit auch den Kindern Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden, können sie seit Februar 2013 die Angebote öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen.

## 6.1. Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Seit August 2008 ist in Hamburg eine starke Zunahme an minderjährigen Flüchtlingen zu verzeichnen, die im KJND und den Erstversorgungseinrichtungen aufzunehmen waren. Ein Teil des Zugangs hängt auch mit der Umstellung des Aufnahmeverfahrens ab September 2010 zusammen. Seither werden alle Personen, die angeben, minderjährig zu sein, dem KJND zugeführt. In dem Verfahren zur Entscheidung über eine Inobhutnahme ist auch die Minderjährigkeit festzustellen. Dies bedeutet, dass Personen bei Zweifeln am angegebenen Alter vorläufig in Obhut genommen werden und nach einem medizinischen Altersfeststellungsverfahren gegebenenfalls nach kurzer Zeit als volljährig wieder entlassen werden. So wurden im Jahr 2011 614, 2012 623 und 2013 sogar 833 Flüchtlinge aufgenommen. Letztendlich betrug der Anteil der Minderjährigen in 2011 jedoch nur 53%, in 2012 46% und in 2013 37%, allerdings mit einer absoluten Erhöhung von 403 auf 485.

Die jungen Flüchtlinge stammen zu einem erheblichen Teil aus den Ländern des mittleren Ostens, vor allem aus Afghanistan, zum Teil auch aus den Nachbarländern Iran oder des Iraks. Seit 2012 nimmt ihre Zahl ab, die Zahl junger Flüchtlinge aus den arabischen Mittelmeerstaaten und den west- sowie ostafrikanischen Ländern nördlich des Äquators hingegen zu. Die übrigen Herkunftsregionen spielen quantitativ keine Rolle.

Wie im Zeitraum von 2008 bis 2012 waren die meisten Flüchtlinge 2013 zwischen 16 und 18 Jahre alt (76 %). Das durchschnittliche Aufnahmealter betrug im Jahr 2013 16,6 Jahre und lag damit etwas höher als in den Vorjahren (2012: 16,0, davor 16,0 und 16,2). Die durch-

schnittliche Verweildauer betrug 115 Tage und liegt damit über dem angestrebten Niveau von rund 3 Monaten bzw. 92 Tagen.

Nach der Entscheidung über eine Inobhutnahme werden minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht, versorgt und pädagogisch betreut. Während dieser so genannten Erstversorgung erfahren die Flüchtlinge Schutz, Versorgung und erste Orientierung in einer rund um die Uhr betreuten Einrichtung. Ihr rechtlicher Status wird geklärt (ausländerrechtlicher Status, ggf. Begleitung im Asylverfahren, Vormundbestellung), sie erhalten eine Einführung in die deutsche Sprache und Landeskunde und lernen grundlegende Alltagsfertigkeiten wie Einkaufen, Nutzung des ÖPNV etc. Sind sie bereits etwas älter, so kommen Anleitungen zur Selbstversorgung, zur Freizeitgestaltung in Hamburg sowie zur Kontaktpflege mit der Heimat hinzu. Der junge Mensch wird ärztlich untersucht und ggf. behandelt. Darüber hinaus wird ihm ein Schulplatz vermittelt.

Zugleich wird die Verbleibsperspektive geklärt: Besteht ein Bedarf an Hilfe zur Erziehung? Kann das Kind, der oder die Jugendliche an sorgeberechtigte Eltern übergeben werden? Kommt ein weiterer Aufenthalt in einer Wohnunterkunft in frage oder die Rückkehr in die Heimat?

Die Erstversorgung soll die Flüchtlinge in das soziale Hilfesystem in Deutschland integrieren. In dieser Zeit wird geklärt, ob und wenn ja, welche weiteren Hilfsangebote innerhalb oder außerhalb der Jugendhilfe unterbreitet werden müssen. Für einen Verbleib nach der Inobhutnahme kommen in der Regel in Betracht:

- Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII in einer Einrichtung nach § 34 oder 35 SGB VIII oder in einer ambulant betreuten Wohnform (§ 30 SGB VIII),
- Hilfe nach § 19 SGB VIII, insbesondere für junge Frauen mit Kleinkindern,
- Hilfe zur Erziehung nach § 27 i.V.m. § 33 SGB VIII im Hause von Verwandten oder anderen Pflegepersonen,
- die Zusammenführung mit den inzwischen ebenfalls eingereisten Eltern oder
- eine Unterbringung in einer Wohnunterkunft.

Die Art der Anschlussperspektive ist vor allem abhängig vom festgestellten erzieherischen Bedarf, der Voraussetzung für die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung ist.

Im Jahr 2013 wurden 771 minderjährige Flüchtlinge aus der Erstversorgung entlassen. Rund 37 % haben eine Hilfe zur Erziehung erhalten. Rund 43% wurde in eine Wohnunterkunft entlassen, nachdem ihre Volljährigkeit nach erfolgter Inobhutnahme festgestellt wurde oder sie während der Inobhutnahme volljährig wurden.

Die weitere Integration der jungen Menschen entwickelt sich meist sehr unterschiedlich. Für die Integrationsmotivation und den Zugang zu integrationsfördernden Sozialleistungen ist ein Aufenthaltsstatus förderlich, der zumindest eine Perspektive für einen mehrjährigen oder dauerhaften Verbleib in Deutschland eröffnet Besonders schwierig gestaltet sich der Übergang aus einer Jugendhilfeeinrichtung in einen eigenen Wohnraum, da der Hamburger Wohnungsmarkt nach wie vor angespannt ist und die meisten jungen Flüchtlinge noch nicht über ein eigenes, ausreichend hohes Einkommen verfügen oder keinen Anspruch auf eine Wohnraumfinanzierung haben. Die Bildungsperspektive hängt stark von der Motivation und der persönlichen Vorbildung ab, die der junge Mensch in seiner Heimat erfahren konnte. So gelingt es einigen Jugendlichen, erfolgreich weiterführende Schulen zu besuchen. Die Sprachkompetenz ist ein wesentlicher Faktor für die schulische und berufliche Integration, wenngleich ein erreichter Hauptschulabschluss wiederum nicht bedeutet, dass die für eine Berufsausbildung erforderlichen Deutschkenntnisse vorliegen. Nicht zuletzt bestimmen das Ausmaß an persönlichen Belastungen durch Flucht, Fremdheit in der neuen Umgebung und Trennung von der Familie sowie die Fähigkeit, diese Belastungen zu bewältigen, die Chancen zur Integration.

## 6.2. Frühkindliche Bildung für Kinder ohne Aufenthaltsstatus

Nach einer vom Diakonischen Werk Hamburg in Kooperation mit der Nordelbischen Kirche und ver.di in Auftrag gegebenen Studie[40] zur Lebenssituation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus lebten 2007 in Hamburg zwischen 6.000 und 22.000 Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere. Unter ihnen waren schätzungsweise 240 bis 2.400 Kinder unter 16 Jahren, von denen ein Teil das für die Betreuung in einer Kita entsprechende Alter hat.

Gerade Kinder ohne Aufenthaltsstatus müssen in ihrer Entwicklungsphase intensiv, pädagogisch unterstützt werden, um die deutsche Sprache und die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, damit sie gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Da davon auszugehen ist, dass zumindest ein Teil dieser Kinder längerfristig in Hamburg leben wird, liegt es im ureigenen Interesse Hamburgs, Kindern ohne Aufenthaltsstatus die Chance auf ein eigenständiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen.

Um Kindern unabhängig von ihrem derzeitigem und zukünftigen Aufenthaltsstatus Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen, stehen ihnen seit 1. Februar 2013 öffentlich geförderte Bildungsangebote der Kitas offen.

Der Zugang zu den frühkindlichen Bildungsangeboten der Kitas für Kinder ohne gültigen Aufenthaltstitel erfolgt über die Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH (Flüchtlingszentrum Hamburg). Als Beratungsstelle verfügt das Flüchtlingszentrum über umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit Flüchtlingen und Menschen ohne Aufenthaltsstatus und kann die Familien weitergehend beraten, z. B. über die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel zu erlangen.

Kinder erhalten eine Betreuungsleistung, die dem jeweils gültigen, allgemeinen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung entspricht. Zurzeit handelt es sich dabei um eine täglich fünfstündige Betreuung an fünf Wochentagen inklusive eines Mittagessens für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung.

Der Kita-Träger erhält ein Leistungsentgelt, das um den Mindestbeitrag für Eltern gekürzt wird. Der Familieneigenanteil ist entweder von der Familie, dem Kita-Träger oder Dritten zu erbringen. Mit der Anrechnung des Mindesteigenanteils für Eltern wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass Eltern und Kinder unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Aufenthaltsstatus grundsätzlich gleich behandelt bzw. nicht bessergestellt werden sollen.

Bis zum 31. Dezember 2013 konnten XX Kinder ohne Aufenthaltsstatus in Kitas aufgenommen werden.

[40] Diakonisches Werk Hamburg (Hrsg.): Leben ohne Papiere. Eine empirische Studie zur Lebenssituation von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in Hamburg. 2009

# 7. Erziehungshilfen

Erziehungshilfen stehen seit geraumer Zeit unter einer erhöhten öffentlichen, politischen und fachlichen und Aufmerksamkeit. Trotz engmaschiger Hilfen und Kontrollen starben in Hamburg Kinder, die sich in der Obhut der Jugendämter den Trägern der Erziehungshilfe – befanden. Die tragischen Todesfälle erschüttern Bevölkerung, Politik und Fachwelt und führten zu weitgehenden fachlichen, organisatorischen und fachpolitischen Konsequenzen im Bereich des Pflegekinderwesens. Die Fallzahlen stiegen und in der Folge stiegen die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung zwischen 2006 und 2011 um knapp 100 Mio. Euro. Zugleich wurden die sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) weiterentwickelt. Es gelang durch diese niedrigschwelligeren Angebote bereits bestehende, ambulante sozialpädagogische Familienhilfen zu ersetzen und zwischen 2010 und 2014 um schätzungsweise ca. 600 reduzieren. Dabei ist besonders wichtig, dass sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Familienförderung sowie die ambulanten und stationären Einzelhilfen in den Regionen mit den Schulen vernetzen. Es konnte dadurch bereits eine große Angebotsvielfalt in den Regionen entstehen, die deren unterschiedliche Sozialstrukturen berücksichtigt. Das Angebotsspektrum erreicht nicht nur Familien, die das Jugendamt vermittelt, sondern ebenso Familien, die direkt offene Angebote wie z.B. Mütter-Cafés ober Abenteuerspielplätze aufsuchen.

Grundsätzlich werden an die Erziehungshilfen hohe Anforderungen gestellt. Sie sollen - wenn alle anderen Hilfen nicht mehr greifen - Familien mit hohen und oft vielfältigen Belastungen, nachweisbar helfen. Doch wie definiert man angesichts der Ursachenvielfalt der auftretenden Problemlagen, der Vielfalt von Familienkonstellationen und möglichen Einfluss- und Veränderungsfaktoren „Wirksamkeit und Erfolg"? Hamburg setzt auf die wirkungsorientierte Steuerung einer qualifizierten Hilfeplanung in den Jugendämtern. Voraussetzung für wirksame Hilfen zur Erziehung sind eine qualifizierte, sozialpädagogische Diagnostik, Hilfeziele, die mit allen Beteiligten der Hilfekonferenz einvernehmlich getroffenen werden, deren regelmäßige Überprüfung, Weiterentwicklung und Beendigung, sobald das Ziel erreicht ist.

Im Vordergrund der Steuerungsmaßnahmen steht dabei auch der Ausbau sozialräumlicher Hilfen und Angebote, die sich mit den Allgemeinen Schulen vernetzen. Um die Hilfeplanung zu optimieren, erhielten die bezirklichen Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter umfassende Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der systematischen sozialpädagogischen Diagnostik.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird auf allen Ebenen fortgeführt. Im nächsten Schritt wird der Fokus auf das Formulieren und Erreichen von Hilfezielen gelegt, um eine zielgenaue und wirkungsorientierte Fallsteuerung und den Nachweis für die Wirkung von Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen.

## 7.1. Sozialräumliche Hilfen und Angebote

Seit dem Jahr 2009 baut die BASFI die Sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) in Hamburg aus. Viele Akteure der Jugendämter und der freien Träger sind mit Engagement und Ideen dabei. Alle folgen denselben Leitgedanken und haben gemeinsam in den Sozialräumen unterschiedliche und auf die jeweiligen Bedingungen bezogene Angebote entwickelt.

Inzwischen gibt es rund 280 neue Sozialräumliche Hilfen und Angebote in der Stadt. Sie werden bedarfsgerecht weiter ausgebaut und stellen keinen einheitlichen Einrichtungstypus dar. Die Spannbreite reicht von großen Kooperationsverbünden bis zu kleinen Projekten. Sie alle arbeiten in enger, verbindlich geregelter Kooperation der Bezirksämter (ASD) und der freien Träger zusammen. Den Menschen in den Stadtteilen steht damit eine differenzierte Struktur von Unterstützungs- und Förderangeboten im vertrauten Umfeld zur Verfügung. Die Zugänge sind einfach und unkompliziert. Es können Fachkräfte helfen, es werden aber auch Orte der Begegnung im Stadtteil geschaffen, Selbsthilfepotenziale aktiviert und Nachbarschaftshilfe organisiert. Niemand muss zuvor beim Jugendamt einen Antrag stellen. Dadurch sollen mehr Menschen als zuvor bereits frühzeitig vom Hilfesystem profitieren, das damit präventiv wirksam werden kann und im besten Fall aufwändige und kostspielige Erziehungshilfen vermeidet. Wenn das Jugendamt gar nicht erst tätig werden muss, ist das ein gutes

Ergebnis.

Die vier Handlungsschwerpunkte der Sozialräumlichen Angebote orientieren sich entlang der Lebensbiografie: von Frühen Hilfen und Hilfen für junge Eltern mit Kleinstkindern über Unterstützung des Erziehungsgeschehens in der Familie und Schulangeboten bis hin zum Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf.

Der ASD kann diese Angebote nutzen und ratsuchende Menschen dorthin vermitteln. Unterstützung in den Einrichtungen des Stadtteils anzubieten bedeutet auch, Chancen für die Integration in und die Identifikation mit dem Stadtteil zu eröffnen.

### Teilhabe und Chancen für alle

Der Aufbau der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote in Hamburg ist eingebettet in ein Gesamtkonzept zur Reform der Hilfesysteme, das an den Prinzipien Teilhabe und Chancen für alle, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft und unabhängig von Behinderung orientiert ist. In sozialräumlich orientierten Verbünden agieren öffentliche Träger, freie Träger und Regeleinrichtungen in gemeinsamer Verantwortung und, wenn erforderlich, rechtskreisübergreifend für den Sozialraum. Sie nutzen die vorhandene Infrastruktur, entwickeln sie weiter und verbinden infrastrukturelle und einzelfallbezogene Angebote miteinander. Somit können sozialräumliche und institutionelle Kompetenzen und Ressourcen effizienter und im Interesse der Menschen genutzt werden.

Das Ziel in der Jugendhilfe ist, dem Leitgedanken Inklusion folgend, so viel Normalität wie möglich herzustellen und so wenig Sondersysteme wie nötig in Anspruch nehmen zu müssen. Durch den Ausbau der Infrastruktur (Kita und Ganztagsschule) werden die Regelsysteme gestärkt und die Voraussetzungen für eine intensivere Kooperation der Akteure geschaffen.

Die sozialräumlichen Hilfen und Angebote der Jugendhilfe sind Teil einer Infrastruktur sozialer Hilfen, die Lebenslagen von Familien auch ressortübergreifend in den Blick nimmt und Angebote gemeinsam mit den jeweils zuständigen Fachbehörden gestaltet.

Mit der bis Ende des Jahres abgeschlossenen Einrichtung der Jugendberufsagentur (JBA) in allen sieben Bezirken wird für Jugendliche ein kohärentes System des Übergangsmanagements in Ausbildung und Beruf geschaffen. Gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsverwaltung, den Schulen und der bezirklichen Jugendhilfe entsteht ein bundesweit beispielhaftes rechtskreisübergreifendes Angebot unter einem Dach.

Das Projekt JUGEND AKTIV der BASFI kooperiert mit der JBA sehr eng und aktiviert und fördert junge Volljährige mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Seit dem Jahr 2013 werden außerdem gemeinsam mit der Behörde für Schule und Berufsbildung neue Angebote geschaffen für Kinder und Jugendliche, deren schulische Probleme mit gravierenden individuellen und familiären Schwierigkeiten einhergehen. Diese Angebote gestalten die Jugendämter gemeinsam mit den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und kooperieren mit den Schulen. Ihr Ziel ist, Kinder und Jugendliche nicht auswärts unterbringen zu müssen, sie in Hamburger Schulen weiter unterrichten zu können, sie besonders zu fördern und mit den Eltern zu arbeiten.

### Alternative und ergänzende Handlungsansätze zum einzelfallbezogenen Instrument Hilfen zur Erziehung

Mit dem stärkeren Fokus auf sozialräumliche Ansätze in der Jugendhilfe rückt Hamburg eine Methode in den Mittelpunkt, die nicht neu ist. Sie sieht vor, dass Angebote und Hilfen ausgehend von der Lebenswelt der Menschen und ihren Bedarfen gestaltet werden. Das setzt jedoch ein Wissen um die vorhandenen Ressourcen im Stadtteil und deren Vernetzung voraus. Daher ist die Kooperation der ansässigen öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe untereinander sowie mit Regeleinrichtungen wie Schulen und Kitas, den Gesundheitsdiensten

oder der Berufshilfe zentraler Bestandteil dieses Arbeitsansatzes. Die gemeinsam getragene Verantwortung der verschiedenen Segmente der Jugendhilfe, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung, dem ASD und den Hilfen zur Erziehung für ihren Sozialraum herzustellen, ist Intention des Programms.

Damit fördert der Hamburger Senat alternative und ergänzende Handlungsansätze zum einzelfallbezogenen Instrument Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII. Durch Sozialräumliche Angebote sollen Familien oder einzelne Familienmitglieder Hilfe erhalten, bevor die eigenen Ressourcen zur Krisenbewältigung erschöpft sind. Eine Problemeskalation in den Familien und eine mögliche Intervention durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sollen so vermieden werden.

Nach guten Erfahrungen mit modellhaft eingerichteten Projekten hat Hamburg den weiteren Ausbau dieses Ansatzes in mehreren Etappen gefördert.

Der Ausbau findet vor allem in Gebieten statt, in denen besonders viele Familien einen nachweisbar hohen Bedarf an Unterstützung durch die Jugend- und Familienhilfe haben. Das Programm erweitert und stärkt zudem die Rolle des ASD in den Jugendämtern: Für die Netzwerkarbeit der Jugendämter im Sozialraum wurden vierzig zusätzliche Personalstellen geschaffen.

Mit der Förderung Sozialräumlicher Angebote verfolgt die Stadt Ziele auf verschiedenen Ebenen:

- für hilfesuchende Familien sind die Angebote niedrigschwellig, das heißt leicht zugänglich, ohne Anträge, Verwaltungsverfahren und Aktenführung nutzbar. Die Zielgruppe erhält frühzeitig, flexibel und an ihren Bedarfen orientiert Unterstützung in Wohnortnähe.
- Sozialräumliche Angebote bieten alltagspraktische Entlastung und schaffen verlässliche Orte für Begegnungen und Kontakte. Indem sie Zugänge zu den im Stadtteil vorhandenen Hilfesystemen herstellen, fördern sie die Integration von Familien in belastenden Lebenslagen und beugen Isolation vor.
- Sozialräumliche Angebote fördern die regionale Zusammenarbeit und Vernetzung der Handlungsfelder der Jugend- und Familienhilfe, der Regeleinrichtungen wie Kitas und Schulen und angrenzender Arbeitsbereiche wie Gesundheitshilfe oder Sozialberatung und bündeln vorhandene fachliche Kompetenzen im Sozialraum.
- Mit Sozialräumlichen Angeboten erhält der ASD für seine Zielgruppen zusätzliche Handlungsoptionen neben den Hilfen zur Erziehung und kann damit gleichzeitig in der eigenen Arbeit entlastet werden.
- Durch die Sozialräumlichen Angebote sollen ohne Qualitätsminderung die hohen Kosten der Jugend- und Familienhilfe bei den Hilfen zur Erziehung begrenzt werden.

Verantwortlich für die Rahmenbedingungen der Sozialräumlichen Angebote ist die BASFI. Sie steuert das Programm und schließt dazu mit jedem der sieben Hamburger Bezirksämter einen Kontrakt. Die Bezirksämter planen die sozialräumliche Angebotsstruktur in ihrem jeweiligen Verwaltungsgebiet, entwickeln sie konzeptionell weiter und überprüfen sie. Bei dieser Aufgabe beziehen sie die Jugendhilfeausschüsse und ortsansässigen Träger ein.

Als Grundlage für die Förderung dieser Aktivitäten hat die Freie und Hansestadt Hamburg im Februar 2012 die Globalrichtlinie GR J 2/12 mit dem Titel „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) verabschiedet.[41]

[41] http://www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote

### Die Handlungsfelder

Die Globalrichtlinie GR J 1/12 definiert vier Handlungsfelder für Sozialräumliche Angebote:

- Frühe Hilfen und Hilfen für junge Eltern mit Kleinkindern richten sich präventiv an werdende Eltern und Eltern mit kleinen Kindern in besonderen Belastungssituationen und mit geringen Bewältigungsressourcen. Die Angebote sind verbindlich vernetzt und kooperieren mit Akteuren und Institutionen aus dem Gesundheitsbereich sowie der Jugend- und Familienhilfe.
- Bei der Unterstützung des Erziehungsgeschehens in Familien wird die Erziehungskompetenz von Eltern gefördert. Sie erhalten Hilfe zur Selbsthilfe und sind aktiv bei den möglichen Problemlösungswegen einbezogen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen von Sozialberatung, alltagsunterstützenden Hilfen oder durch den gezielten Kompetenzaufbau in Einzel- und Gruppenangeboten erfolgen. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, zu denen die Familien bereits Kontakt haben, ist Voraussetzung. Das können Elternschulen, Spielhäuser, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kitas und Schulen sein.
- Schulbezogene Angebote wenden sich an Kinder und Jugendliche, deren schulische Schwierigkeiten mit besonderen individuellen, familiären oder sozialen Problemen einhergehen. Sie unterstützen den Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die (Re-)Integration von Kindern und Jugendlichen in Schulen. Damit vermeiden sie Brüche in den Bildungsverläufen. Sie helfen Kindern und Jugendlichen, dass deren bildungsbiografischen Übergänge von der Kita in die Schule, von der Grundschule in die weiterführende Schule und von der Schule in den Beruf gelingen.
- Die Förderung von Übergängen in selbstständige Lebensführung und Beruf spricht Jugendliche und junge Erwachsene an, deren Start in eine eigenverantwortliche Lebensführung mangels sozialer und beruflicher Integrationsperspektiven gefährdet ist. Sie sollen beruflich integriert oder an das Erwerbsleben herangeführt werden. Zentrale Kooperationspartner sind Berufs- und Stadtteilschulen, Träger ausbildungsvorbereitender Maßnahmen, die U 25 Teams der Jobcenter und die in Hamburg neu eingerichteten Jugendberufsagenturen.

### Der Nutzen für die einzelnen Akteure

Die ratsuchenden Familien oder Familienmitglieder erhalten durch den Ausbau der Angebote nicht nur eine größere Auswahl an Unterstützung. Durch die zunehmende Vernetzung der Akteure im Sozialraum bekommen sie vielmehr auch Hilfen, die sich an ihrer Lebenswelt orientieren. In kritischen Lebensphasen können sie eigenständig Angebote in Wohnortnähe aufsuchen. Dabei entscheiden sie selbst, ob sie ein offenes Angebot wahrnehmen oder eine verbindliche Einzelfallhilfe, bei der sie mit dem Träger eine schriftliche Vereinbarung über die Ziele und die einzelnen Handlungsschritte treffen.

Sozialräumlich ausgerichtete Jugend- und Familienhilfeträger haben durch die zusätzlichen Mittel die Möglichkeit, bestehende Angebotslücken zwischen offenen Angeboten und Hilfen zur Erziehung zu schließen. Durch die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und mit dem ASD können sie effektiv auf verschiedene Problemlagen eingehen und die ratsuchenden Menschen kompetent begleiten. Infrastrukturelle Einrichtungen können weitergehende Unterstützung in ihr Angebot integrieren und müssen nicht weiterverweisen.

Mit der Aufstockung des Personals für das Netzwerkmanagement in den Sozialräumen der Hamburger Bezirke hat der ASD zusätzliche und damit entlastende Ressourcen erhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in ihrem Sozialraum präsent und erweitern dadurch ihr Wissen um die Infrastruktur der Jugend- und Familienhilfe in den Stadtteilen. Damit steigt ihre Kompetenz, Familien alltagsnah zu unterstützen und Sozialräumliche Angebote im Bedarfsfall als alternative Handlungsoption zu den Hilfen zur Erziehung einzusetzen. Ebenso tragen sie mit ihrem Wissen um Problemlagen in Familien zur bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote bei.

Auch die Hamburger Bezirksämter profitieren von dem Ausbau. Sie können die Mittel für Unterstützung suchende Familien an den Orten gezielt einsetzen, wo der Bedarf nach Jugend-und Familienhilfemaßnahmen besonders groß ist und leisten damit einen Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheiten in der Stadt.

**Vier Handlungsfelder – vier Beispiele**

In Hamburg gibt es bereits mehr als 280 Sozialräumliche Angebote, die aus mehreren Programmen der Freien und Hansestadt gefördert werden. Die folgenden vier Good-Practice Beispiele zeigen, wie sozialräumliche Projekte arbeiten und welche neuen Möglichkeiten entstehen, um Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen.

Frühe Hilfen bei ADEBAR

„Adebar" ist in alten Märchen der Begriff für Glücksbringer oder Storch. Die im Bezirk Altona an drei verschiedenen Standorten angesiedelte Einrichtung ADEBAR greift diese Symbolik auf. Sie berät und begleitet Schwangere und Familien mit Kindern, bei denen das Familienleben von besonderen Belastungen bestimmt ist.

Armut, Probleme bei der Existenzsicherung, schwierige Wohnverhältnisse, mangelnde familiäre Unterstützung, Gewalt im Alltag, Schulden, auffällige Kinder, Sucht, psychisch kranke oder stark belastete Eltern, fremduntergebrachte ältere Kinder – das ist nur eine Auswahl an Problemen, mit denen die Zielgruppe von ADEBAR konfrontiert ist. Das multidisziplinäre Team der Einrichtung versteht es jedoch, mit Methodenvielfalt und ganzheitlichen Lösungsansätzen, offen und vereinbart, aufsuchend und nachgehend auf die individuellen Lebenssituationen einzugehen. Dabei liegt ein ganz wesentliches Merkmal der Arbeit von ADEBAR in der Niedrigschwelligkeit.

Die Frauen und Familien schätzen den leichten und unbürokratischen Zugang zu den Angeboten. ADEBAR fördert einen alltagsorientierten und nicht-stigmatisierenden Austausch der Nutzerinnen und Nutzer. In die Öffnungszeiten integriert sind Gruppenangebote wie Babymassage, Eltern-Kind-Gruppen, Stressbewältigung, Entspannung und regelmäßige Elternkurse „Starke Eltern-starke Kinder", offene Angebote für Sozialberatung in deutscher, türkischer und englischer Sprache und die Sprechstunden der Familienhebammen. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Neben den offenen Angeboten hält ADEBAR auch strukturierte, verbindliche Einzelfallhilfen vor. Mit dem Einverständnis der Zielgruppe bezieht ADEBAR bei den Hilfeleistungen bei Bedarf andere unterstützende Einrichtungen ein und pflegt die Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten im Stadtteil, zu Geburtskliniken, Kitas oder Einrichtungen der Suchthilfe und Schuldnerberatung.

Die Zugangswege zu ADEBAR sind vielfältig. Viele Schwangere und Familien kommen, weil das Angebot nach außen gut sichtbar ist und offen erscheint. Andere wiederum erhalten die Informationen über Bezugspersonen oder benachbarte Einrichtungen. So werden auch Familien erreicht, die aus unterschiedlichen Gründen nicht den Weg zum ASD finden.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD vermitteln ratsuchende Familien und Frauen an ADEBAR und schätzen die Altonaer Einrichtung für ihre Verlässlichkeit, ihre hohe Fachlichkeit und ihre verbindliche Bearbeitung von Einzelfällen.

Familienunterstützung in der Wohngruppe Elbgaustraße

Die Wohngruppe Elbgaustraße des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB) liegt im Bezirk Eimsbüttel und bietet einen Lebensort für neun Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren außerhalb ihrer familiären Wohnung, sowie einen zusätzlichen Krisenplatz. Die Minderjährigen sind hier in der Regel für eine begrenzte Zeit untergebracht, weil ein Zu-

sammenleben mit Eltern und Geschwistern für beide Seiten zumindest phasenweise nicht zumutbar ist. Die Familie erhält damit eine Hilfe zur Erziehung nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches (§34 SGB VIII Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform).

Doch was ist das Besondere an der Betreuung in der Elbgaustraße? Es ist vor allem die intensive Arbeit mit den Erziehungsberechtigten. Sie wird möglich durch die räumliche Nähe der Einrichtung zu den Wohnorten der Familien, aus denen die Minderjährigen kommen. Ein Ziel ist dabei, dass die Eltern zeitnah und kontinuierlich die volle Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder wieder wahrnehmen können. Unterstützend sind dabei die ausgeprägte Zusammenarbeit mit anderen Akteuren aus dem Quartier und die damit verbundene Einbindung anderer sozialräumlicher Angebote in die stationären Hilfen zur Erziehung. Die jungen Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Erziehungsberechtigten lernen dadurch Beratungsstellen und offene Angebote in ihrem Wohnumfeld kennen, die sie auch nach der Rückkehr der Kinder in die Familie nutzen können.

Die am Lebensumfeld der Minderjährigen orientierte Arbeit beginnt schon vor der Unterbringung: Die vom ortsansässigen Jugendamt zugewiesenen Kinder und Jugendlichen kommen ausschließlich aus dem Sozialraum, den Stadtteilen Eidelstedt und Stellingen. Die Einrichtung geht am Anfang einer Hilfeplanung davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen zu ihrer Familie zurückkehren. Daher bleiben während der Fremdunterbringung die sozialen Bezüge der Kinder und Jugendlichen erhalten, die Verbindung zwischen Eltern und Kindern ebenso wie der Besuch der Schule, Kita oder des Sportvereins.

Die sozialräumliche Idee spiegelt sich nicht nur in Haltung und Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Familien wider. Auch die verlässliche Präsenz und der hohe Bekanntheitsgrad im Stadtteil tragen dazu bei, der Zielgruppe den Weg zu den Angeboten anderer Träger außerhalb der Hilfen zur Erziehung zu ebnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung wissen ihrerseits um die Angebote in der Umgebung. Sie können „Tipps“ geben, wo Eltern und Kinder auch nach stationärem Aufenthalt Unterstützung erhalten.

Integrierte Kinder- und Familienhilfen in Bergedorf

Das Projekt der Integrierten Kinder- und Familienhilfen im Bezirk Bergedorf unter der Trägerschaft des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB) richtet sich an Kinder mit individuellen, sozialen und psychischen Verhaltensauffälligkeiten und deren Eltern. Es wird in der Kindertagesstätte Regenbogen und dem angeschlossenen Eltern-Kind-Zentrum (Träger: DRK) sowie in der Kindertagesstätte Friedrich-Frank-Bogen (Träger: Elbkinder, Vereinigung Hamburger Kitas GmbH) betrieben. Dieses Projekt greift mehrere Leitgedanken sozialräumlicher Angebote auf. Durch die Kooperation zwischen Kitas und Trägern, die Familien beraten und unterstützen, wird die Integration in die Kitas gefördert und die Handlungsmöglichkeiten der Kitas werden erweitert. Die alltäglichen Kontakte zu den Kindern und ihren Eltern werden genutzt zur Vermittlung von weiteren Hilfemöglichkeiten, wenn sich zeigt, dass besondere Unterstützung benötigt wird.

Ziel ist es

- den Verbleib des Kindes in der Kita oder in der Schule zu sichern,
- die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken,
- das Selbsthilfepotenzial der Familie und des Umfeldes zu fördern,
- die „psychosoziale“ Kompetenz des Kindes zu verbessern,
- Entwicklungsrückstände zu bearbeiten,
- den Blick der Eltern auf die eigenen Kinder zu sensibilisieren.

Bezugspunkte in der Beratung sind die Vereinbarungen, die mit den Betroffenen und wenn nötig auch mit dem Jugendamt getroffen wurden. Diese Verabredungen werden laufend überprüft und weiterentwickelt.

Die Angebote finden in den Räumen der beiden Kindertagesstätten, im Bunten Haus am

Billwerder Billdeich oder durch Besuche in den Familien statt. Die Zugangswege für die Zielgruppe sind vielfältig. Die betroffenen Kinder besuchen die Kindertagesstätten oder sie und ihre Eltern kommen aus dem Sozialraum. Viele gelangen auch über externe Kooperationspartner wie zum Beispiel Grundschulen, das Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) oder das regionale Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) in das Projekt.

Der LEB berät bei den Integrierten Kinder- und Familienhilfen ebenso die Erzieherinnen und Erzieher der beteiligten Kindertagesstätten und bezieht sie zum Teil in Elterngespräche ein. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Träger im Sozialraum werden manches Mal in Form einer Ko-Beratung einbezogen.

Zusätzlich zu den individuellen Beratungsmöglichkeiten bietet der LEB im Rahmen der Integrierten Kinder- und Familienhilfen in Bergedorf verschiedene ergänzende Kurse an, die das Lernen in und mit Gruppen vorsehen. Hierzu zählen Elterntrainings und Abendkurse zu familiären Anliegen, ein einwöchiges Familiencamp inklusive Kinderbetreuung bis hin zu einem ABC-Elternkurs für Eltern, deren Kinder vor dem Übergang von der Kita in die Grundschule stehen.

Förderung von Übergängen in selbstständige Lebensführung und Beruf im Projekt JUGEND AKTIV bei Nordlicht e.V.

JUGEND AKTIV unterstützt junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren aus instabilen familiären und sozialen Verhältnissen bei dem Übergang in das Berufsleben. Das Projekt wird über SHA-Mittel und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Es agiert zurzeit an zehn verschiedenen Standorten in fünf Hamburger Bezirken, wird im Jahr 2014 um neue Standorte erweitert und wird dann in allen Bezirken präsent sein. Für die Stadtteile Steilshoop und Bramfeld-Süd hat der Verein Nordlicht e.V. die Verantwortung übernommen.

Die Angebote des Projektes setzen bei privaten, familiären Problemen wie Sucht, Schulden oder drohender Wohnungslosigkeit an, die einen Eintritt in Arbeit oder Ausbildung bislang verhindert haben. Bei dem Verein Nordlicht e.V., der an anderen Standorten auch Hilfen zur Erziehung durchführt, wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass die Übergangsphase zwischen Schule und Beruf oftmals auch familiäre Konflikte aufwirft. So ist sowohl das Netzwerkmanagement des zuständigen ASD als auch der Jugendhilfeträger davon überzeugt, dass ambulante und stationäre Hilfen effektiver sind, wenn Themen im beruflichen Kontext an Träger ausgegliedert werden können, die über besonderes Wissen und Kontakte im Bereich der beruflichen Integration verfügen. Damit entlastet JUGEND AKTIV auch die Hilfen zur Erziehung und trägt dazu bei, die Entlassung aus stationären Hilfen zur Erziehung in die Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Ziel ist es, die jungen Menschen in Kooperation mit anderen Angeboten im Sozialraum zu stabilisieren und reale Perspektiven für den beruflichen Einstieg zu entwickeln. Die jungen Menschen können Nordlicht e.V. in Steilshoop aufsuchen und sich ohne lange Wartezeiten vertraulich und kostenlos beraten lassen. Dies setzt allerdings auch die Bereitschaft, Offenheit und Motivation bei der Zielgruppe voraus, an ihrer persönlichen Situation etwas zu ändern. Nordlicht e.V. praktiziert Öffentlichkeitsarbeit nicht nur in Form von Flyern. Er geht auch auf andere Akteure im Sozialraum zu, informiert sie über seine Angebote im Rahmen von JUGEND AKTIV und vernetzt sich.

JUGEND AKTIV in Steilshoop und Bramfeld-Süd zeichnet sich ebenso durch eine intensive und gut funktionierende Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) aus. Entsprechend verweist der ASD im Bedarfsfall auf die Angebote von Nordlicht e.V. Mittlerweile ist das Projekt im Stadtteil so bekannt, dass viele der betroffenen Jungerwachsenen von alleine oder durch Mundpropaganda direkt zu dem Träger gehen, ohne beim ASD nachzufragen. Das ist im Interesse des ASD und entlastet ihn zugleich.

Mit JUGEND AKTIV gibt es nun ein Projekt im Sozialraum, das auch besonders schwierige Lebenslagen junger Menschen in der Berufsfindungsphase aufgreift und die Stabilisierung

der Betroffenen unterstützt als Voraussetzung für den Übergang in den Beruf.

### Laufende Überprüfung der Zielerreichung

Die sozialräumlichen Hilfen und Angebote werden laufend überprüft. Die finanziellen Mittel stehen weiter zur Verfügung, die Angebote können verändert und konzeptionell weiterentwickelt werden. Die Datengrundlagen, auf die sich diese Überprüfung stützt, kommen aus dem elektronischen System JUS-IT, mit dem der ASD arbeitet und aus dem Berichtswesen zur Globalrichtlinie J 1/12 „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe". Es wurde gemeinsam von der Fachbehörde, den Bezirksämtern und den Trägern der Angebote erarbeitet und gibt allen dieselbe Grundlage zur Überprüfung der Zielerreichung.

Ein Beispiel für die Weiterentwicklung sozialräumlicher Angebote sind die neuen Kooperationsprojekte Schule/Jugendhilfe, mit deren Einrichtung im Jahr 2013 begonnen wurde. Sie werden im nächsten Abschnitt vorgestellt und bieten durch ihre konzeptionelle Ausrichtung und Betreuungsintensität die Möglichkeit besonders intensiver Unterstützung, die in den schon vorhandenen schulbezogenen Angeboten nicht geleistet werden kann.

## 7.2. Kooperationsangebote Schule Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten

Kinder und Jugendliche aus Familien mit mehrdimensionalen Problemlagen, belastenden Biografieverläufen und herausforderndem Verhalten bringen Schule und Jugendhilfe immer wieder an ihre Grenzen. Situationen eskalieren, beide Seiten fühlen sich überfordert. In manchen Fällen bringt das Jugendamt diese Kinder und Jugendliche außerhalb von Hamburg in einer stationären Einrichtung unter und übernimmt auch die Kosten für das Beschulungsangebot vor Ort. In diesem Zusammenhang ist jedoch davon auszugehen, dass diese Familien häufiger zusammen bleiben und die Kinder an der Regelschule gehalten werden könnten, würde ihnen eine verzahnte Unterstützung von Schule und Jugendhilfe angeboten werden.

Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl unterschiedlicher Konzepte für regionale Kooperationen zwischen der Jugendhilfe und Schule entwickelt und mit großem Engagement von Lehr- und Fachkräften umgesetzt. Die Erfahrungen aus diesen Kooperationsangeboten wurden in einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe aufgegriffen und in der Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten"[42] als Grundlage für die Entwicklung verbindlicher und gemeinsamer Eckpunkte für regionale Kooperationen verankert.

Diese Rahmenvereinbarung wurde in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen, der Bezirksämter, der BSB und der BASFI erarbeitet. Mit Blick auf die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die gemeinsamen Aufgaben und Leistungen in regionalen Kooperationsangeboten verständigten sich Allgemeine Schulen, Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), Jugendämter und andere Jugendhilfeträger auf Ziele und Arbeitsweisen. Für diese Akteure stehen somit inhaltliche und strukturelle Vorgaben insbesondere auch Finanzierungsmodalitäten für ein regionales partnerschaftliches und abgestimmtes Handeln zur Verfügung, damit Familien gestärkt werden und Schülerinnen und Schüler in ihrer Regelschule verbleiben können. Damit die Schulen dies leisten können,

[42] Siehe Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten", der BSB, BASFI und den Bezirksämtern 2013

werden sie in ihrem Inklusionsauftrag, der auch für diese Kinder und Jugendlichen gilt, gestärkt.

Insgesamt sollen zukünftig 300 bis 400 Kinder und Jugendliche ein individuelles und intensives Unterstützungs- und Integrationsangebot erhalten, in das die Eltern mit einbezogen werden. Mit den in 2013 und 2014 entstehenden Plätzen sollen sowohl ambulante Familienhilfen als auch stationäre Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII - insbesondere Plätze außerhalb Hamburgs - reduziert werden.

Damit das Angebot gemeinsam gestaltet werden kann, gehören zu einem regionalen Kooperationsverbund die zuständige ASD-Abteilung der bezirklichen Jugendämter, die allgemeinen Schulen der Region, das zuständige Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) mit der Beratungsstelle Gewaltprävention und die kooperierenden Träger der Jugendhilfe.

### Zugang

Bevor eine Familie ein Kooperationsangebot in Anspruch nehmen kann, müssen Schule und Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) mit eigenen Aktivitäten und Unterstützungsleistungen versucht haben, die Eltern und das Kind so zu stabilisieren, dass es trotz der problematischen Situation an der Schule gehalten werden kann. Reicht diese Unterstützung nicht aus, beraten die Eltern, der Schüler oder die Schülerin sowie Fach- und Lehrkräfte des ReBBZ, des ASD und der Schule miteinander, welche Hilfestellung geeignet sein kann. Nach Diagnostik und Hilfeplanung wird ein geeignetes Unterstützungsangebot ausgewählt. Mit Einverständnis der Eltern und möglichst auch des Kindes entscheiden Jugendamt und ReBBZ darüber, für welche Familien ein intensives Kooperationsangebot zwischen Schule und Jugendhilfe geeignet ist und in Anspruch genommen werden sollte.

### Arbeitsweisen

Das gemeinsame Handeln basiert auf der Grundhaltung, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Schule und in ihren Unterrichtseinheiten gehalten werden können. Die Zusammenarbeit mit der Familie und unter den Fachkräften soll auf Augenhöhe, mit Respekt voreinander und in gemeinsamer Ausgestaltung und Verantwortung erfolgen.

Im Fokus steht dabei die individuelle Förder- und Hilfeplanung, die gemeinsam von allen Kooperationsbeteiligten erarbeitet und getragen wird: Die sonderpädagogische Diagnostik und Förderplanung der ReBBZ und die sozialpädagogische Diagnostik und Hilfeplanung des ASD werden miteinander verzahnt und unter Beteiligung der kooperierenden Träger sowie der Eltern und Kinder bzw. Jugendlichen umgesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler verbleiben grundsätzlich in ihren Lerngruppen oder kehren entsprechend der individuellen Förder- und Hilfeplanung nach einer befristeten und intensiven Stabilisierungsphase zurück. Ein besonderer Schwerpunkt der Kooperationsangebote ist die Arbeit mit den Eltern. Die Elternarbeit erfolgt systemisch, basiert auf Vertrauen, hat verbindlichen Charakter und ist auf die Beteiligung der Eltern ausgerichtet. Sie soll die Eltern entlasten und sie zu Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern ihrer Kinder machen, die Schule und Jugendhilfe als Partner und Unterstützer erleben und sich über die Erfolge ihrer Kinder freuen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greifen in der Zusammenarbeit mit den Eltern die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und die Hamburger Regelungen für die Jugendämter.

### Die Angebote im Einzelnen

Grundsätzlich werden die Angebote entsprechend des regionalen Bedarfes nach zwei Modellen umgesetzt:

1. Ein in die Regelschule integriertes und individualisiertes Unterstützungsangebot für acht bis zehn Kinder oder Jugendliche und ihren Familien, das von einem multiprofessionellen und multi-institutionell zusammengesetzten Team durchgeführt wird. Die jungen Menschen werden ganztägig mit einem strukturierten Tagesablauf von Sozial- und Schulpädagoginnen und -pädagogen bzw. Erzieherinnen und Erziehern in der Schule durch Unterricht sowie durch ein individuelles, flexibles und kombiniertes Unterstützungsprogramm gefördert.

Für eine solche Projekteinheit stehen jeweils 1,5 Stellen aus der Jugendhilfe sowie 1,5 Stellen aus den Schulen bzw. ReBBZ zur Verfügung.

2. Für Schülerinnen und Schüler, die mit einem in die Schule integrierten Angebot nicht erreicht werden können oder deren Beschulung und Betreuung in einem integrierten Projekt gescheitert ist, können temporäre Lerngruppen außerhalb des regulären Schulbetriebes bei den ReBBZ eingerichtet werden.

Eine temporäre Lerngruppe soll in der Regel für sechs Kinder und Jugendliche aus einer oder aus mehreren Schulen durch ein multi-professionelles und multi-institutionelles Team für maximal ein Jahr angeboten werden. Im Anschluss werden diese Kinder für maximal ein weiteres Jahr in der allgemeinen Schule zur (Re-)Integration betreut und unterrichtet.

Hierfür werden 1,75 Stellen für die sozialpädagogische Betreuung (Finanzierung durch die Jugendhilfe) und 1,5 Stellen Schulpädagogin oder -pädagoge bzw. Psychologin oder Psychologe für das erste Jahr zur Verfügung gestellt. Im zweiten Jahr werden die Stellen auf jeweils 0,5 Stellenanteile reduziert.

Ressourcen für Supervision, Praxisberatung und Fallreflexionen sowie Fortbildungen werden in den Finanzierungsmodellen berücksichtigt.

**Umsetzung der Angebote**

Die Umsetzung der Angebote erfolgt bedarfsgerecht in den Regionen vor dem Hintergrund der jeweils individuellen Ausgangslage: Welche Kooperationsangebote Schule/Jugendhilfe sind vorhanden und sollen ergänzt werden? Wie hoch ist das Fallaufkommen in der Hilfe zur Erziehung? Welche Schulen haben einen niedrigen Sozialfaktor? Danach werden die Standorte ausgewählt und über bezirkliche Interessenbekundungsverfahren geeignete, in der Region verankerte Träger der Jugendhilfe für die gemeinsame Umsetzung gewonnen.

Die ersten Angebote starteten im Schuljahr 2013/2014.

## 7.3. Hilfen zur Erziehung

### 7.3.1. Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Die Steuerungsbemühungen in den Hilfen zur Erziehung fokussieren sich auf:

1. die Verbesserung der strukturellen, fachlichen und personellen Rahmenbedingungen für den ASD (s. Kap. 9);
2. der Ausbau der sozialräumlichen Hilfen und Angebote (s. Kap. 7.1.), insbesondere in Kooperation mit dem Bildungssystem (s. Kap. 7.2.);
3. die Qualifizierung der Hilfeplanung.

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Ausgaben stiegen in den vergangenen Jahren zunächst weiter an, aufgrund

- der Fallzahlentwicklung in den Hilfen zur Erziehung gemäß § 27ff SGB VIII,
- der Inanspruchnahme bestimmter, kostenintensiver Hilfeangebote,
- des Zuwachses an Hilfen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge,
- des Zuwachses an Schulbegleitungen.

Ein Großteil der Ausgaben wird für sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII (SPFH) und stationäre Hilfen nach §§ 34 und 35 SGB VIII verwendet. Im Jahr 2013 wurden 2.033 Jahresdurchschnittsfälle SPFH ermittelt. Die monatlichen Fallkosten betrugen durchschnittlich 1.210 Euro, sodass im Jahr 2013 Gesamtkosten von rund 29,5 Mio. Euro für ambulante Familienhilfen entstanden sind. Dabei reduzierten sich die Fallzahlen für die SPFH im Zeitraum Dezember 2010 mit 2679 Fällen (Monatsdurchschnitt) und Dezember 2013 mit 2035, also um 644 Fälle. Weitaus höher noch waren die Kosten für die stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII: Für 2.630 Jahresdurchschnittsfälle und 4.089 Euro monatlichen Durch-

schnitts-Fallkosten stellte die Stadt für diese stationäre Maßnahme insgesamt rund 129,1 Mio.[43] Euro zur Verfügung.

Die zentralen Steuerungsmaßnahmen zur Begrenzung dieses Anstiegs zielen auf eine frühzeitige und niedrigschwellige Prävention, fachliche und organisatorische Regelungen, die Qualifizierung des ASD, eine workflow-unterstützende Software (s. Kap. 9) sowie auf eine erhöhte Wirksamkeit und Effizienz der Hilfen. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Durch den Ausbau und die Nutzung von sozialräumlichen Hilfen und Angeboten entstehen neue, niedrigschwellige und für die regionalen Bedarfe maßgeschneiderte Hilfen, wodurch Hilfen zur Erziehung vermieden werden können (s. Kap. 7.1.).
- Durch die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfeträgern in Kooperationsangeboten sollen stationäre Hilfen auch außerhalb von Hamburg vermieden werden.
- Eine qualifizierte Hilfeplanung und sozialpädagogische Diagnostik sollen die Passgenauigkeit der Hilfen zur Erziehung erhöhen, ihre Geeignetheit und Notwendigkeit überprüfen und ihre Dauer reduzieren.
- Durch die Qualifizierung und Imageverbesserung der Pflegekinderhilfe werden Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen bei Pflegeeltern gefördert und stationäre Hilfen vermieden.

Zielgenauere Hilfen können effektiver und effizienter eingesetzt werden. Basis dafür ist eine sozialpädagogische Diagnostik im Rahmen der Hilfeplanung. Diese muss sowohl den fachwissenschaftlichen Ansprüchen der Jugendhilfe als auch den Interessen der Betroffenen gerecht werden. Das SGB VIII und die Hamburger Regelungen legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Beteiligung der Betroffenen und die einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Hilfeempfängern. Die Sichtweisen der Fachkräfte und die der Empfängerinnen und Empfänger der Hilfen zur Erziehung müssen verhandelt werden. Dabei erschweren die zunehmend komplexeren Problemlagen der Familien das Fallverstehen und stellen an die Fachkräfte des ASD immer höhere Ansprüche.

In Hamburg wurde deshalb das Konzept der sozialpädagogischen Diagnostik von Prof. Dr. Christian Schrapper eingeführt, in dem alle genannten Aspekte berücksichtigt werden: Die Lebenslagen und Lebensgeschichte der Hilfesuchenden, die Sichtweisen und Deutungen der Beteiligten dazu und im Zusammenwirken damit die Hilfesysteme und die Hilfegeschichte werden in einem differenzierten, stufenweisen Verfahren zu einer Eingangsdiagnose zusammengeführt, die im Hilfeverlauf immer wieder ergänzt und vertieft wird.

[43] Jahresdurchschnittsfälle ist eine statistische Zahl. Sie wird ermittelt aus der Summe aller jährlichen Leistungstage, dividiert durch die Kalendertage (365,366 im Schaltjahr).

**Schaubild 1: Sozialpädagogische Diagnostik nach Prof. Dr. Schrapper**[44]

Auf Grundlage der sozialpädagogischen Diagnostik (1. Baustein) werden gemeinsam mit den Mitgliedern der Familie Hilfeziele formuliert und vereinbart (2. Baustein). Die einvernehmliche Verständigung über die Hilfeziele soll die Betroffenen zur Mitwirkung motivieren, die ein zentraler Faktor für den Hilfeerfolg ist. Zugleich bildet sie die Basis für die Auswahl einer geeigneten Hilfe und deren individuelle Ausgestaltung. Die vereinbarten Hilfeziele werden einem standardisierten Katalog von Zielbereichen (z.B. Persönlichkeitsentwicklung, Familiensystem) und Wirkungszielen (z.B. keine Kindeswohlgefährdung, Rückkehr in die Familie, berufliche Integration) zugeordnet, so dass eine standardisierte Dokumentation und Auswertung des Hilfeerfolgs möglich ist (wirkungsorientierte Hilfeplanung).

Die Wirksamkeit der Hilfen und die Zielerreichung werden gemeinsam mit den Hilfeempfängern regelmäßig überprüft (3. Baustein). Dadurch können im Hilfeverlauf Entwicklungen frühzeitig erkannt und die Hilfeplanung entweder entsprechend angepasst und modifiziert oder Hilfen beendigt werden, wenn sie ihre Ziele erreicht haben.

### 7.3.2. Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe

Wenn Kinder nicht länger bei ihren leiblichen Eltern oder Erziehungsberechtigten leben können, sie an diesem Ort zu wenig Schutz, Geborgenheit und Unterstützung für ihr gedeihliches Aufwachsen erfahren, kann eine Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII die notwendige und geeignete Hilfe sein. Das Kind erhält in einer anderen Familie ein neues Zuhause und kann hier, trotz eines oft nicht einfachen Starts ins Leben, behütet heranwachsen.

Der tragische Tod des Pflegekindes Chantal im Januar 2012 führte dazu, dass vorhandene Strukturen und Verfahren der Hamburger Pflegekinderhilfe grundlegend überprüft wurden. Dabei zeigten sich Regelungsbedarfe, die Hamburger Pflegekinderhilfe weiter zu qualifizieren. In Zusammenarbeit mit den Hamburger Bezirken entwickelte die Fachbehörde eine

[44] Quelle: Schrapper, Christian: Was leitet den Blick? Konzeption und Instrumente sozialpädagogischer Diagnostik für Kinderschutz und Fallführung im ASD der Bezirksjugendämter der Stadt Hamburg. Folienvortrag auf dem ASD – Kongress Hamburg 25.11.2010

Fachanweisung Pflegekinderdienst, die seit dem 1. Mai 2013 in Kraft ist. Sie definiert verbindliche fachliche Standards, die für alle Hilfen gemäß § 33 SGB VIII gelten. Diese beziehen sich sowohl auf die Eignungsfeststellung, die Beratung und Begleitung der Pflegeeltern sowie explizit des Pflegekindes selbst als auch auf den Schutz des Kindes und die Zusammenarbeit der Fachkräfte des Pflegekinderdienstes mit den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD). Die ASD-Fachkraft hat dabei stets die Federführung für den Fall inne. Ihre wichtige Tätigkeit wird in einer neuen Arbeitsrichtlinie geregelt, die der ASD-Fachkraft durch klare und auf die Fachanweisung Pflegekinderdienst abgestimmte Vorgaben Handlungsorientierung bietet.

Darüber hinaus wurde ein fachliches Rahmenkonzept für die Hamburger Pflegekinderhilfe erarbeitet, in dem die Regelungen qualitativ eingebettet wurden, die in der Fachanweisung Pflegekinderdienst beschrieben sind. Das Rahmenkonzept erhebt das Kind mit seinen Bedürfnissen und seiner Perspektive zum alleinigen Ausgangs- und Mittelpunkt sämtlichen Handelns. Es werden Qualitätsmerkmale für den Prozess der Eignungseinschätzung und -feststellung, der Beratung der Pflegeeltern sowie des Pflegekindes und die Zusammenarbeit der Fachkräfte formuliert. Auch dieses fachliche Rahmenkonzept soll den Fachkräften Handlungsorientierung und -sicherheit bieten und die Hamburger Pflegekinderhilfe insgesamt weiter qualifizieren.

Neben den bezirklichen Pflegekinderdiensten beraten und begleiten auch Freie Träger Pflegefamilien. Damit die Aufgabenwahrnehmung und die damit verbundene Zusammenarbeit mit dem Jugendamt klar geregelt sind und ein hohes Maß an Transparenz über die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten erzielt werden kann, hat die Fachbehörde gemeinsam mit den Freien Trägern und den Jugendämtern einen Mustervertrag erarbeitet.

Die Stadt Hamburg braucht weitere, engagierte Menschen, die ihr Zuhause öffnen und ein Kind über Tag und Nacht liebevoll betreuen. Deshalb wurde für das Jahr 2013 eine Kampagne gestartet, die bereits engagierten Pflegeeltern Wertschätzung und Anerkennung ausdrücken als auch neue Pflegefamilien gewinnen sollte. So lud der Hamburger Senat Anfang des Jahres 2013 Pflegeeltern zu einem Empfang im Rathaus ein, startete eine hamburgweite Plakatkampagne, gab eine Infobroschüre und einen Flyer heraus und veranstaltete ein großes Sommerfest.

Mit dem neugegründeten Pflegeelternrat haben Pflegefamilien eine starke Interessenvertretung erhalten: Unter dem Dach des Vereins Freunde der Kinder e.V. setzt er sich für gute Rahmenbedingungen für Kinder in Pflegefamilien ein und bietet Pflegeeltern einen Ort für Austausch und gegenseitige Unterstützung. Indem Pflegeeltern nun besser als bisher organisiert sind, kann ihre Perspektive leichter in den öffentlichen Raum gelangen. Sie können sich zukünftig aktiv in aktuelle Diskussionen einbringen und aufmerksam weitere Entwicklungen der Hamburger Pflegekinderhilfe beobachten sowie bewerten. Die Stimme von Pflegeeltern erhält damit zukünftig ein neues Gewicht und führt zu einer stärkeren Beteiligung von Pflegeeltern. Mit dieser Stärkung der Pflegefamilien wird die Hamburger Pflegekinderhilfe insgesamt qualifiziert.

Die neu erstellten Regelungen und fachlichen Grundlagen werden in der Praxis fortlaufend erprobt und implementiert. Dieser Prozess wird unterstützt durch themenspezifische Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Pflegekinderhilfe. Außerdem wird die Fachbehörde regelmäßig einen Fachtag veranstalten, an dem sich Fachkräfte austauschen und auf grundsätzliche Handlungserfordernisse in der Pflegekinderhilfepraxis verständigen können.

# 8. Kinder- und Jugendschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen obliegt grundsätzlich ihren Eltern, die gemäß Artikel 6 (2) Grundgesetz (GG) mit der Pflege und der Erziehung betraut sind. Über ihr Handeln wacht die staatliche Gemeinschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Ausübung der elterlichen Sorge und damit auch ein Recht auf staatliches Eingreifen, wenn Eltern oder Sorgeberechtigte ihre Verantwortung nicht tragen können oder sich ihr entziehen.

Der Kinderschutz ruht auf zwei Säulen: der Prävention und der Intervention. Unter dem Begriff des Kinderschutzes werden alle Angebote, Hilfen und Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Dazu zählen sowohl Angebote zur Unterstützung und Beratung der Eltern, zur Stärkung ihrer Erziehungsfähigkeit (vgl. hierzu auch Kap. 5), als auch Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz des Kindes oder des Jugendlichen vor Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung. Das Kindeswohl soll möglichst in Zusammenarbeit mit den Eltern gesichert werden, indem gemeinsam Lösungen für vorhandene Probleme und Konflikte gefunden werden.

Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch gehört zu den Kernaufgaben der Jugendhilfe. Bereits mit Einführung des § 8a im SGB VIII im Jahr 2005 wurde der Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdungen deutlicher geregelt und fachliche Mindeststandards für die Arbeit der Jugendämter und der Freien Träger gesetzlich festgeschrieben. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 wurde diese Aufgabe nochmals geschärft und fortgeschrieben. Obwohl der fachliche Diskurs um familiäre Gewalt in den vergangenen Jahren sehr differenziert geführt wurde, fokussierten sich die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zunächst auf die Vernachlässigung kleiner Kinder. Erst durch das Bekanntwerden zahlreicher Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in Internaten, Schulen, Heimen und anderen Einrichtungen, die unter anderem von der katholischen Kirche oder Sportvereinen betrieben werden, weitete sich der Blick für die Problematik des sexuellen Missbrauchs. Dadurch wurde nicht nur das erschreckende Ausmaß von sexueller Gewalt an Schutzbefohlenen deutlich, sondern ebenso das erschreckende Ausmaß an fehlenden Schutzmaßnahmen, Interventions- und Präventionsstrategien. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Verantwortung der Institutionen. Unkenntnis, mangelnde Informiertheit und unzureichende Professionalität bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Verantwortlichen in Leitungspositionen im Umgang mit den Betroffenen und den Tätern begünstigen sexuelle Übergriffe und andere Demütigungen und verhindern, dass Kinder wirksam geschützt werden.

Als Reaktion darauf hat die Bundesregierung im Jahr 2010 einen Runden Tisch „*Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich*“ eingerichtet. Der Abschlussbericht des Runden Tisches 2011 weist auf Mängel und Lücken im System hin, insbesondere auf die mangelnde Qualifizierung der Fach- und Leitungskräfte im professionellen Umgang mit Opfern und Tätern. Ein umfangreicher Forderungskatalog wurde aufgestellt. Die Forderungen zur Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der Jugendhilfe finden sich nun als gesetzliche Anforderungen im Bundeskinderschutzgesetz wider.

Hamburg verfügt gegenüber anderen Ländern und Kommunen über eine vergleichsweise gute Ausstattung mit spezialisierten Kinderschutzeinrichtungen. Dazu gehören zwei Kinderschutzzentren, deren Aufgabenspektrum Beratung und Intervention, Prävention und Qualifizierung bei allen Formen von innerfamiliärer Gewalt umfasst. Speziell zu sexueller Gewalt gibt es vier Anlaufstellen mit unterschiedlicher Ausrichtung hinsichtlich Geschlecht und Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ein weiteres Projekt befasst sich mit minderjährigen Sexual-(straf-)Tätern und ein neu eingerichtetes Modellprojekt bietet spezielle Angebote für Jungen als Opfer sexueller Gewalt.

## 8.1. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG)

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) in Kraft getreten.

Aufgenommen in das Gesetz wurden die Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung zu Missbrauch und Gewalt in den 1950er und 1960er Jahren sowie des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch. Eines der zentralen Anliegen beider Runder Tische war es, die Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten von Minderjährigen strukturell in den Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen von Trägern der Jugendhilfe zu verankern und dafür zu sorgen, dass sie den Minderjährigen bekannt und zugänglich gemacht werden.

Im Folgenden werden die aktuell wichtigsten Umsetzungsschritte des BKiSchG in Hamburg beschrieben.

### 8.1.1. Frühe Hilfen

Einen großen Schwerpunkt legt das Bundeskinderschutzgesetz auf die Prävention. So sollen frühzeitig Unterstützungs- und Beratungsangebote für (werdende) Eltern und junge Familien vorgehalten werden, um der staatlichen Mitverantwortung zur Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung gerecht zu werden (vgl. dazu Absatz 5.1. Guter Start für Hamburgs Kinder: Realisierung des Netzwerkes „Frühe Hilfen").

### 8.1.2. Unterstützung in der Beurteilung von Kindeswohlgefährdungen

Seit 2005 wird der staatliche Auftrag, bei Kindeswohlgefährdung einzugreifen, durch den § 8a SGB VIII konkretisiert. Demnach ist es Aufgabe des Jugendamtes, die mögliche Gefährdung des Kindeswohls festzustellen und durch praktisches, sozialpädagogisches Handeln in Zusammenarbeit mit den Familien abzuwenden.

Dieser Schutzauftrag wurde mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) auch für die Träger der Jugendhilfe verbindlich formuliert.

Mit der Einführung des § 8a im SGB VIII wurde in Hamburg mit der Zertifizierung der "insoweit erfahrenen Fachkräfte" im Kinderschutz (iseF) begonnen. Seitdem wurden über 600 iseF ausgebildet und stehen den Trägern der Jugendhilfe bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung beratend zur Seite. Sie sind über die Kinderschutzkoordinatoren der sieben Hamburger Bezirksämter in deren Arbeitskreisen zum Kinderschutz vernetzt.

Mit Einführung des § 8b SGB VIII durch das BKiSchG soll darüber hinaus der Blick aller Berufsgruppen, die mit Minderjährigen zu tun haben, auf das Kindeswohl geschärft werden. Das Gesetz fordert alle Akteure auch außerhalb der Jugendhilfe (z.B. Ärzte, Lehrer, Therapeuten) zur Kooperation und zum Austausch auf. Auch diese Berufsgruppen können die im Kinderschutz erfahrene Fachkraft zu Rate ziehen, um eine mögliche Gefährdung einschätzen zu können.

Dafür stehen die beiden Kinderschutzzentren des Deutschen Kinderschutzbundes in Hamburg sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Fachstellen zur Beratung bei sexueller Gewalt und Missbrauch zur Verfügung.

Ebenso können sich alle Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung beraten lassen. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt, die strukturelle Verankerung des Beschwerdemanagements und das Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (vgl. 8.1.4).

### 8.1.3. Vereinbarungen und Kooperationsabsprachen zum Kinderschutz

***Vereinbarungen mit den Wohlfahrts- und Jugendverbänden***

Im Bundeskinderschutzgesetz wurden mit den §§ 8a und 72a SGB VIII Regelungen geschaffen, die für die Träger der freien Jugendhilfe und andere Jugendhilfeanbieter erst gelten, wenn sie darüber mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern Vereinbarungen getroffen haben. Der § 8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen und das

Verfahren, das in solchen Fällen zum Schutz von Minderjährigen anzuwenden ist[45]. Der § 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss bei einschlägig vorbestraften Personen durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dies gilt auch für neben- oder ehrenamtlich Tätige mit intensiveren Betreuungskontakten.

Mit den Wohlfahrtsverbänden wurden deshalb mit Beginn des Jahres 2013 die entsprechenden Verhandlungen aufgenommen. Die in den Wohlfahrtsverbänden organisierten freien Träger decken dabei die gesamte Palette der Kinder- und Jugendhilfe ab, von Kindertagesbetreuungseinrichtungen über die Offene Kinder- und Jugendarbeit bis zu ambulanten und stationären Maßnahmen der Erziehungshilfe. Die Jugendverbände wiederum bieten selbstorganisierte Kinder- und Jugendarbeit an, beispielsweise als Gruppenaktivitäten oder politische Bildung und Freizeiten, sie sind nahezu vollständig ehrenamtlich organisiert. Auf Grund dieser unterschiedlichen Ausgangslagen wurde mit beiden Gruppierungen getrennt über eine entsprechende Vereinbarung verhandelt, zumal mit den Jugendverbänden – es handelt sich hier nicht um „Einrichtungen" im Sinne des Gesetzes – keine Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) geschlossen werden musste. Die Bezirksämter wurden bei den Verhandlungen mit den freien Trägern mit einbezogen, da insbesondere die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weitgehend bezirklich organisiert sind und die Bezirksämter über eigene Einrichtungen verfügen.

Ausgangsbasis für die Verhandlungen bildete auf Wunsch der Wohlfahrtsverbände die 2006 geschaffene Rahmenvereinbarung „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)". In dieser Rahmenvereinbarung waren bereits Regelungen zu den genannten §§ 8a und 72a aufgenommen worden, die in den Verhandlungen entsprechend überarbeitet und dem aktuellen Gesetzesstand angepasst wurden.

Die Verhandlungen wurden von allen Beteiligten mit großem Engagement und ausgesprochen konstruktiv geführt. Im Vordergrund stand das Ziel, trotz des nicht leichten Verhandlungsgegenstandes, eine praktikable, gut verständliche und möglichst unbürokratische Regelung zu finden, die den Schutz für die Minderjährigen verbessert und darüber hinausgehende, trägerorientierte Regelungen und Maßnahmen zulässt.

Die Verhandlungen dauerten bis Herbst 2013. Im Dezember 2013 konnte die gemeinsame Rahmenvereinbarung unterschrieben werden. Die Vereinbarungen werden jetzt in der Praxis angewandt und auf mögliche Verbesserungsnotwendigkeiten überprüft.

Auf die Arbeit der Jugendverbände ist nur § 72a SGB VIII anwendbar. Auch hier bedurfte es einer vertraglichen Vereinbarung. Mit den Jugendverbänden wurden unter Beteiligung des Landesjugendrings entsprechende Verhandlungen aufgenommen.

(Bericht nach Abschluss der Vereinbarungen im 1. Quartal 2014)

***Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Erziehungsfähigkeit von substituierten drogenabhängigen Menschen mit regelmäßigem Umgang mit minderjährigen Kindern sowie der Stärkung des Kinderschutzes***

Die Kinder von Suchtkranken sind stärkeren Gefährdungen in Bezug auf ihre Entwicklung und ihr Wohl ausgesetzt, als andere Kinder. Eine besonders belastete Gruppe der Suchtkranken sind die Opiatabhängigen, häufig auch dann, wenn sie sich in einer Substitutionsbehandlung befinden. Insofern sind die rund 1.000 minderjährigen Kinder besonders schutzbedürftig, die bei ambulant versorgten und zumeist substituierten opiatabhängigen Elternteilen leben.[46] Um ihnen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und die substituierten Eltern in ihren Rechten und Pflichten zu unterstützen, müssen alle staatlichen Stellen und Leistungserbringer im Gesundheitswesen besonders aufmerksam sein.

Substituierende Ärztinnen und Ärzte, Fachkräfte von Suchthilfeeinrichtungen und von

---

[45] Siehe hierzu auch im gleichen Abschnitt die Ausführungen in 8.1.2 zur insoweit erfahrenen Fachkraft und die dortigen Erläuterungen zum § 8a SGB VIII.

[46] Quelle: BADO e.V. (Hrsg.), Ambulante Suchthilfe in Hamburg. Statusbericht 2010 der Hamburger Basisdatendokumentation, S. 36.

Jugendämtern in Hamburg haben gemeinsam ein besonderes Augenmerk auf Kinder von Substituierten. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben tauschen sie alle relevanten Informationen über die Familien aus. Um die Zusammenarbeit zu erleichtern, wurde von dem Runden Tisch „Kinder von Substituierten", der seit Dezember 2011 besteht, eine Kooperationsvereinbarung mit Regeln für die Zusammenarbeit und die Unterstützung der Familien einvernehmlich entwickelt und unterzeichnet.[47] Sowohl am Runden Tisch als auch an der Entwicklung dieser Vereinbarung sind und waren die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, die BASFI, die Bezirksämter, substituierende Ärztinnen und Ärzte und Träger der Suchthilfe, insbesondere der Psychosozialen Betreuung beteiligt.

Die Bedeutung der funktionierenden Kooperation aller Helfersysteme wurde durch den tragischen Tod der kleinen Chantal im Januar 2012, die an einer Vergiftung durch das Substitut ihrer Eltern starb, auf traurige Weise erkennbar. Die mit dem Fall verbundenen Erkenntnisse sind in die gemeinsame Arbeit an der Vereinbarung eingeflossen.

In der Vereinbarung werden Verfahren festgelegt, die das Zusammenleben zwischen substituierten Eltern und ihren Kindern unterstützen sollen. Insbesondere sollen Intoxikationen von Kindern vorgebeugt werden und eventuelle Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkannt werden. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte fragen ihre drogenabhängigen bzw. substituierten Patientinnen und Patienten bei Behandlungsbeginn und im Behandlungsverlauf, ob sie substituierte Eltern sind und/oder minderjährige Kinder im Haushalt leben. Um den Informationsaustausch zwischen Ärztinnen und Ärzten, den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter (ASD) und den Einrichtungen der Suchthilfe abzusichern, wirken alle beteiligten Stellen und Personen auf eine entsprechende Entbindung von der Schweigepflicht hin. Besteht aus ihrer Sicht Hilfebedarf und liegt eine Schweigepflichtentbindungserklärung vor, so informieren die Ärztinnen und Ärzte und die Fachkräfte der Suchthilfeeinrichtungen den ASD.

Die substituierenden Ärztinnen und Ärzte sowie die Fachkräfte in den Einrichtungen der psychosozialen Betreuung informieren sich regelhaft über den Behandlungs- bzw. Betreuungsverlauf. Bei gravierenden Veränderungen, insbesondere, wenn Entwicklungen zu erkennen sind, die das Kindeswohl beeinträchtigen können, unterrichten sie sich gegenseitig und ggf. den ASD umgehend. Dies gilt auch, wenn es dadurch zum Kontaktabbruch zu den Substituierten kommt. Die Situation der Kinder wird dann neu bewertet.

Der ASD wird immer informiert, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen. Die Eltern sind darüber informiert, dass dies auch gegen ihren Willen geschehen kann. Der ASD wird daraufhin umgehend entsprechend seiner Vorgaben tätig.

Der Runde Tisch „Kinder von Substituierten" begleitet die Umsetzung der Vereinbarung. Für Umsetzung und Controlling wurden praktische Hilfen wie Informationsbroschüren, Fortbildungen oder die Information über das Substitutionstelefon entwickelt. Eine Evaluation der Vereinbarung ist nach drei Jahren vorgesehen und wird aktuell unter Beteiligung des Runden Tisches vorbereitet.

### 8.1.4. Konzepte und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe sind seit dem 1. Januar 2012 gesetzlich vorgeschrieben. Vertreterinnen und Vertreter der BASFI und der Wohlfahrts- und Jugendverbände haben in einem konstruktiven Austausch gemeinsam Leitfragen erstellt, die den Rahmen für die Erstellung dieser Konzepte vorgeben.

---

[47] Die Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Erziehungsfähigkeit von substituierten drogenabhängigen Menschen mit regelmäßigem Umgang mit minderjährigen Kindern sowie der Stärkung des Kinderschutzes vom 20. Juni 2012 ist unter der Internetadresse www.hamburg.de/jugendhilfe veröffentlicht. Die Stellungnahme des Hamburger Senats zu den Ersuchen der Bürgerschaft vom 29. Februar 2012 „Kinder von Substitutionspatienten und Opiatabhängigen wirksam schützen" (Drs. 20/4928) fasst die Einzelheiten des Aushandlungsprozesses und der Vereinbarung zusammen (vgl. www.buergerschaft-hh.de/parldok/).

**Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen** [48]

In den Konzepten ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen ebenso zu beachten wie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Mit der Erarbeitung der Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen hat die BASFI den Beratungsanspruch der Einrichtungen gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe erfüllt. Gemeinsam mit den Verbänden wurde daran gearbeitet, das Thema Kinderschutz in allen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, lebendig und prozesshaft weiter bewegen zu können. Ziel war nicht, Checklisten zur Abarbeitung von Anforderungen zu erstellen, sondern sich lebendig und reflektierend mit der eigenen Haltung und der Kultur der eigenen Einrichtung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen und diese neue Haltung und Kultur als Qualitätsmerkmal in den Alltag zu übernehmen.

## 8.2. Schutz von Kindern und Jugendlichen als jugendamtliche Aufgabe

Eine Aufgabe des Jugendamtes ist es gemäß § 8a SGB VIII, die mögliche Gefährdung des Kindeswohls festzustellen und durch praktisches, sozialpädagogisches Handeln in Zusammenarbeit mit den Familien abzuwenden. Diese Aufgabe obliegt den Fachkräften in den bezirklichen ASD.

Das bundesweit einzige evaluierte und validierte „Diagnoseinstrument Kindeswohlgefährdung", welches bereits in Stuttgart („Stuttgarter Kinderschutzbögen") und später auch in Düsseldorf verwendet wurde, ist in den Hamburger Jugendämtern implementiert worden. Dies wurde mit der Einführung der neuen Software für die Jugendämter (JUS-IT) verbunden, um damit gleichzeitig auch die elektronische Dokumentation von Kindeswohlgefährdungen vornehmen zu können. Die flächendeckende Schulung aller Hamburger ASD-Fachkräfte zum Instrument ist erfolgt und die verbindliche Nutzung in den Hamburger Jugendämtern vereinbart worden. Das Instrument unterstützt die Fachkräfte bei der fachlich fundierten Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und der Planung der weiteren Fallbearbeitung. In Qualitätszirkeln tauschen sich speziell fortgebildete Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen Bezirksämtern über die Erfahrungen mit der Kinderschutzdiagnostik aus mit dem Ziel der Unterstützung der Implementierung und Weiterentwicklung des Instrumentes für die Praxis. In einem regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Jugendämtern Stuttgart und Düsseldorf zum Diagnoseinstrument werden diese Impulse aufgenommen und gemeinsam weiterentwickelt.

Folgende weitere, aktualisierte Veröffentlichungen zu Themen des Kinderschutzes stehen zur Verfügung:

**Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch**[49]

Komplett überarbeitet und neu gefasst wurden im Jahr 2013 die Empfehlungen für die Praxis der Jugendhilfe. Die Empfehlungen richten sich vorrangig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allgemeinen Sozialen Dienste in den Jugendämtern. Als Orientierungshilfe sind sie aber auch für Fachkräfte in anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe geeignet.

In einem einführenden Kapitel werden die unterschiedlichen Formen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in einem knappen Überblick beschrieben. Berücksichtigt werden dabei auch die Themen „Sexueller Missbrauch in Institutionen", „Gefahren sexueller Übergriffe durch das Internet" sowie „Sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche".

Im Mittelpunkt der Arbeitshilfe stehen Empfehlungen für den Umgang mit einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Beschrieben werden fachliche Standards zum Vorgehen bei der

---

[48] Die Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen wurden unter der Internetadresse http://www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte/3741546/start.html veröffentlicht.

[49] Die Handlungsorientierung wurde unter der Internetadresse http://www.hamburg.de/jugendhilfe/veroeffentlichungen/117488/intervention-missbrauch.html veröffentlicht.

Gefährdungseinschätzung, bei der Hilfeplanung und der Intervention.

Die Arbeitshilfe gibt praxisorientierte Hinweise zu unterschiedlichen Vorgehensweisen bei sexuellem Missbrauch innerhalb und außerhalb der Familie, sowie zur Anwendung der wichtigsten, rechtlichen Instrumente zum Schutz von Kindern. Sie beschreibt zudem, welche besonderen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen eines Strafverfahrens erforderlich sind, um Minderjährige vor erneuter Traumatisierung zu schützen und gleichzeitig Zeugenaussagen von Kindern überhaupt erst zu ermöglichen.

**Handlungsempfehlung der Hamburger Jugendämter zur Intervention bei weiblicher Genitalverstümmelung [50]**

Im Zusammenwirken von bezirklichen Jugendämtern und BASFI entstand die oben genannte Handlungsempfehlung, die Mädchen vor einer Genitalverstümmelung als besonders schwerer Form der Körperverletzung schützen will. Sie soll den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes einen Einblick in die spezielle Thematik geben, sie sensibilisieren und eine erhöhte Sicherheit im Handeln zum Schutz von bedrohten Mädchen und jungen Frauen vermitteln.

**Faltblatt für Eltern „Sexueller Missbrauch – was tun?“ [51]**

Aktualisiert und neu aufgelegt wurde auch das Faltblatt „Sexueller Missbrauch - was tun?“ Das Faltblatt bietet Eltern eine erste Orientierung bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch des eigenen Kindes. In knapper Form erhalten Eltern eine Übersicht zu verschiedenen Handlungsoptionen und werden auf die Möglichkeiten professioneller Beratung und Unterstützung durch Fachleute hingewiesen. Dazu sind die entsprechenden Hamburger Hilfeangebote in einem umfangreichen Adressenteil dargestellt.

## 8.3. Gesetzlicher Jugendschutz

Ziel und Zweck des Jugendschutzes ist es, Kinder und Jugendliche vor Einflüssen zu schützen, die ihre körperliche oder geistige Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen können. Das Gefährdungsspektrum ist breit gefächert. Zum einen gibt es die substanzgebundenen Gefährdungen. Hierunter fallen u.a. der Alkohol-, Tabak- und der “klassische Drogenkonsum“ (Cannabis, Ecstasy, Kokain, Heroin etc.), die jeweils zu Abhängigkeit mit gesundheitlichen Schäden führen können. Zum anderen gibt es nicht substanzgebundene Gefährdungen durch Glücksspiel- oder Magersucht sowie jugendgefährdende Medien. Ein zentrales Mittel für wirksamen Jugendschutz sind präventive Maßnahmen. Sie sollen vor allem Erziehungsberechtigte und Gewerbetreibende informieren und sie über Sinn und Zweck des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) aufklären. Denn: Das Jugendschutzgesetz kann nur greifen, wenn seine Vorschriften gesellschaftlicher Konsens sind und deshalb eingehalten werden.

Aufgrund der diesjährigen Entwicklungen liegt der Fokus dieses Teilberichtes auf der Präventionsarbeit im Bereich Alkoholkonsum.

Um die Abgabe von Alkoholika an Minderjährige einzuschränken, führte die BASFI u.a. unter Beteiligung der Einzelhandelsverbände eine Jugendschutzkampagne durch. Es wurden Poster an Litfaßsäulen, Bahnhöfen und Schulen ausgehängt und ein Kurzfilm[52] gedreht, der auf Infoscreens in ausgewählten Bahnhöfen und am Spielbudenplatz zu sehen war. Hauptanliegen der Kampagne war es, die breite Öffentlichkeit für das Thema Jugendschutz zu sensibilisieren und an alle Verantwortlichen zu appellieren, die Altersgrenzen bei der

[50] Das Faltblatt Intervention bei weiblicher Genitalverstümmelung wurde ebenfalls unter der Internetadresse http://www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte/3741546/start.html veröffentlicht.

[51] Das Faltblatt „Sexueller Missbrauch – was tun?“ wurde unter der Internetadresse http://www.hamburg.de/familie/veroeffentlichungen/116858/sexueller-misbrauch-faltbl.html veröffentlicht.

[52] Der Kurzfilm ist auf der Internetseite www.hamburg.de/jugendschutz freigeschaltet.

Alkoholabgabe einzuhalten.

Präventive Aktionen allein sind jedoch nicht ausreichend. Die aktuelle Hamburger SCHULBUS-Studie 2013 (Hamburger Schüler- und Lehrerbefragungen zum Umgang mit Suchtmitteln) zeigt, dass das Einstiegsalter beim ersten Alkoholkonsum von Jugendlichen rückläufig ist. Dagegen ist die Zahl der jungen Menschen weiterhin gestiegen, die innerhalb von dreißig Tagen mindestens einmal Alkohol konsumiert haben. D.h., gelingt Minderjährigen immer wieder, an Alkohol zu gelangen. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass Regelungen nur dann beachtet werden, wenn sie gesellschaftlich anerkannt und eingehalten werden. Zudem sollten gesetzliche Sanktionen effektiv umgesetzt werden.

Bis Mitte dieses Jahres 2013 wurden die bezirklichen Fachämter für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt meist aufgrund von Mitteilungen der Jugendämter, der Polizei, der Fachbehörden sowie aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung tätig. Ihre Kontrollen führten im Jahr 2012 in 69 Fällen zur Einleitung von Bußgeldverfahren wegen der unzulässigen Abgabe oder des Verkaufs alkoholischer Getränke gemäß § 9 JuSchG. Der Grund für die geringe Anzahl festgestellter Verstöße liegt unter anderem darin, dass die Überwachung von Verkäufen an Minderjährige sehr zeitintensiv und mit einem hohen personellen Aufwand verbunden ist. Es muss auf einen entsprechenden Verkaufsvorgang gewartet, dieser beobachtet und das Alter des Minderjährigen festgestellt werden. Bei einem Testkauf hingegen ist das Alter des Käufers bekannt, die begleitende Fachkraft der Kontrollbehörde sowie die Testpersonen selbst können den möglichen Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen bezeugen. Nach einer umfänglichen Prüfung hat sich die BASFI daher entschieden, Testkäufe von Alkoholika mit Minderjährigen durchzuführen.

Hierfür wurde das Konzept "Verbesserung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bei der Abgabe von Alkoholika durch Gewerbetreibende (Alkoholtestkäufe)" entwickelt und u.a. im Internet veröffentlicht. [53] Danach dürfen ausschließlich geschulte, minderjährige Auszubildende und Anwärterinnen und Anwärtern des Öffentlichen Dienstes der Freien und Hansestadt Hamburg auf freiwilliger Basis Testkäufe durchführen. Dabei werden ausschließlich Gewerbetreibende kontrolliert, gegen die aufgrund von Hinweisen bereits ein Anfangsverdacht gem. § 9 Absatz 1 JuSchG vorliegt. Die Testpersonen dürfen die Gewerbetreibenden nicht zum Verkauf drängen, sie nicht provozieren oder sich anderweitig missverständlich verhalten und keine Falschaussagen zu ihrem Alter machen dürfen. Der jeweilige Einsatz der Testpersonen wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Fachämter Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt auf Grundlage des § 3 Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begleitet.

Testkäufe finden seit Juni 2013 statt. In über 70 % der Fälle wurden dabei Verstöße festgestellt und Bußgeldverfahren eingeleitet.

[53] S. unter www.hamburg.de/jugendschutz

# 9. Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD)

Als Basisdienst der bezirklichen Ämter für Jugend- und Familienhilfe (Jugendämter) ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) eine Erstkontaktstelle für Personen, Organisationen und Institutionen, die bei Problemen von Kindern, Jugendlichen und Familien beraten werden möchten oder Unterstützung des Jugendamtes erhalten möchten. Der ASD ist zuständig bei psychosozialen Problemlagen aller Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie Familien in einem bestimmten Zuständigkeitsgebiet. Seine Aufgabe ist es, Familien bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen und Kinder zu schützen.

Häufig gehen Erziehungsprobleme mit weiteren materiellen, sozialen oder psychischen Problemen einher. Um angemessene Antworten auf derartige soziale Multiproblemlagen zu finden, ist der ASD auf die Kooperation mit unterschiedlichen sozialen Diensten, Ämtern oder Freien Trägern sowie mit spezialisierten Beratungsstellen angewiesen.

Der Auftrag des ASD ist komplex und stellt hohe Anforderungen an die Fachkompetenz des Personals. Die Fachkräfte des ASD müssen beraten, unterstützen und Empathie entwickeln. Sie müssen in der Lage sein, ihre Klienten zu motivieren, damit diese die eigenen Kräfte zur Verbesserung ihrer Lebenssituation einsetzen. Bei Bedarf müssen die Fachkräfte des ASD aber auch mit Nachdruck auf ihre Klienten einwirken. Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, müssen sie ggf. auch gegen den Willen von Eltern initiativ werden, um Gefährdungen von Kindern oder Jugendlichen entschieden abzuwenden.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASD müssen demnach fast täglich Entscheidungen von existenzieller Tragweite treffen.
Um sie darin bestmöglich zu unterstützen, hat der Hamburger Senat verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit des ASD getroffen.

## 9.1. Einrichtung der Steuerungsgruppe Jugendhilfe

Um die regelmäßige Befassung mit den Belangen des ASD auf höchster politischer und administrativer Ebene zu gewährleisten, hat der Senat die „Steuerungsgruppe Jugendhilfe“ eingerichtet. Ihr gehören der Staatsrat für Bezirksangelegenheiten, der Staatsrat der BASFI als Vorsitzender, die Leitungen der sieben Bezirksämter sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbehörde an. Die Steuerungsgruppe Jugendhilfe tagt mit einer hohen Frequenz (anfangs monatlich, inzwischen jeden zweiten Monat) und beschäftigt sich mit allen, für den ASD relevanten Fragestellungen. Hierzu gehören insbesondere die Verbesserung und Stabilisierung der Personalsituation, die Einrichtung der Jugendhilfeinspektion, die Einführung eines ISO-zertifizierten Qualitätsmanagements sowie die Beschlussfassung zu fachlichen und Organisationsentwicklungsfragen im Bereich der Jugendämter.

## 9.2. Stabilisierung der Personalsituation

In den Jahren 2008/2009 wurden im Hamburger ASD insgesamt 60 zusätzliche Stellen eingerichtet. In den Jahren 2012/2013 kamen weitere 40 Stellen hinzu. Darüber hinaus wurden zum 1. Januar 2012 alle Fachkräfte im ASD um eine Entgeltstufe höher bewertet. Dennoch bestätigen mehrere, von unterschiedlichen Institutionen durchgeführte (Organisations-)Untersuchungen, dass die Personalsituation im ASD dringend weiterer Verbesserungen bedarf: Sie war gekennzeichnet durch Unterbesetzung, durch teilweise hohe krankheitsbedingte Ausfallzeiten und hohe Fluktuation, Überlastung und Belastung durch ein nicht immer förderliches Arbeitsklima. Die Stabilisierung und Verbesserung der Personalsituation steht deshalb im Mittelpunkt der Bestrebungen der Jugendämter und der Fachbehörde.

Es sind verschiedene Maßnahmen geprüft, beschlossen und eingeleitet worden, um

- Fachkräfte zu akquirieren,
- die freien Stellen zeitnah zu besetzen,
- die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

- die Leitungsspannen, also Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Leitungskraft auf den vorgegebenen Wert zu bringen.

Zu diesen Maßnahmen zählen: fortlaufende Einstellungsverfahren, die unbefristete Einstellung neuer ASD-Fachkräfte, koordinierte Auswahlverfahren sowie gezielte Personalverstärkungs- bzw. Übergangsmaßnahmen für besonders betroffene ASD- Abteilungen.

Der Erfolg der beschlossenen Maßnahmen unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring in der Steuerungsgruppe Jugendhilfe, die im Bedarfsfall zusätzliche bzw. korrigierende Aktivitäten beschließen kann. Die Maßnahmen haben inzwischen dazu geführt, dass in allen ASD eine deutliche Verbesserung eingetreten ist. Dies betrifft sowohl die Besetzung der Stellen für Fachkräfte als auch die Leitungsspannen. Inzwischen sind 97 % aller Stellen im ASD besetzt. In nur einigen, wenigen Abteilungen liegt die Besetzungsquote leicht unter 90 %, in allen anderen deutlich über 90 % (Stand: 30.06.2013).
Die Personalfluktuation konnte erheblich verringert werden.

Im Juni 2013 wurde von der Steuerungsgruppe Jugendhilfe beschlossen, ein Personalbemessungssystem zu entwickeln, um systematische, verlässliche und jeweils aktuelle Aussagen darüber treffen zu können, welche Personalbedarfe im ASD (inkl. angrenzender Bereiche) bestehen.

## 9.3. Personal- und Organisationsentwicklung

Eine rein quantitative Aufstockung des Personals allein reicht jedoch nicht aus, um die Personalsituation nachhaltig zu verbessern. Sie bildet zwar eine wesentliche Grundlage für weitergehende Maßnahmen, doch der Effekt würde sich aufheben, wenn nicht zusätzliche Elemente berücksichtigt würden. Deshalb wurden in verschiedenen Jugendämtern Organisationsentwicklungsprozesse in unterschiedlichem Umfang durchgeführt. So wurde z.B. im Jugendamt Mitte zu Beginn des Jahres 2013 für den gesamten ASD das Projekt AQUA (Arbeitsfähigkeits- und Qualitätssicherung im ASD) gestartet, das sich auf die Themen Teamentwicklung, Führungskultur, Standards in den Arbeitsabläufen und Fehlerwerkstätten fokussiert. Im Jugendamt Bergedorf moderiert eine Beraterin Workshops und Coachings, in denen die Teams die für sie bedeutsamen Themen bearbeiteten.

Zurzeit ist es ausgesprochen schwierig, berufserfahrene Fachkräfte für den ASD zu gewinnen. Deshalb können im Wesentlichen nur Hochschulabsolventinnen und -absolventen eingestellt werden. Umso wichtiger ist es, sie systematisch einzuarbeiten. Im Jahr 2013 wurde daher unter Federführung des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums und mit Beteiligung aller ASD-abteilungen sowie der Fachbehörde ein umfassendes Einarbeitungskonzept erstellt und beschlossen. Darüber hinaus gibt es ein Mentorenprogramm. Erfahrene (ehemalige) ASD- Fachkräfte unterstützen die Neueinsteiger bei der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern und beraten sie.

Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die Qualifikation und Kompetenz der ASD-Leitungen gerichtet. Ein kontinuierlich tagender Arbeitskreis für die Abteilungsleiter im ASD, moderiert durch Prof. Dr. Schrapper, beschäftigt sich mit der Leitungsthematik, insbesondere der Rolle der ASD-Leitungen im Zuge der Neuaufstellung des ASD.

Um ASD-Mitarbeiter, die an einer Leitungsfunktion interessiert sind, frühzeitig und prospektiv auf eine solche Rolle vorzubereiten, wurden in einzelnen Jugendämtern Fortbildungsreihen für diese Fachkräfte entwickelt.

## 9.4. Einführung eines Qualitätsmanagementsystems

Auf Initiative des Hamburger Senators für Arbeit, Soziales, Familie und Integration beschloss die Steuerungsgruppe Jugendhilfe Mitte 2012, ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen. Das System soll sicherstellen, dass nicht nur punktuell und singuläre Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden, sondern eine systematische Qualitätsentwicklung und -

sicherung stattfindet, die alle weiteren Einzelmaßnahmen in einen Gesamtzusammenhang stellt. Als Bezugsrahmen wurde dabei das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008 gewählt. In dieser international geltenden Norm sind die Elemente gebündelt und kodifiziert, die maßgeblich dazu beitragen können, dass ein privatwirtschaftliches Unternehmen, eine im sozialen/gemeinnützigen Bereich tätige Institution oder eine Behörde zuverlässig und kontrolliert eine hohe Qualität in der Produktion bzw. in ihrer Dienstleistung erbringen kann. Die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems schafft klare und nachvollziehbare Abläufe und Zuständigkeiten, die gesamte Organisation orientiert sich in ihrer Aufstellung und ihrem Handeln an den vorgegebenen Qualitätsmaßstäben und -standards.

Damit betritt Hamburg insofern bundesweit Neuland, als nach aktuellem Kenntnisstand kein Jugendamt in Deutschland nach den Qualitätsnormen der DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert ist. Der Hamburger Senat ist davon überzeugt, dass ein gut aufgestelltes und auf die Bedürfnisse und Bedingungen der Jugendhilfe angepasstes Qualitätsmanagementsystem hervorragend geeignet ist,

- Qualitätsstandards in der öffentlichen Jugendhilfe für alle hamburgischen Jugendämter und die Fachbehörde zu vereinbaren, sie nachhaltig zu verankern und ihre Einhaltung durch alle Akteure zu gewährleisten,
- Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten in den Vorgaben zu erkennen und zu beheben,
- Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen und dort, wo das Eintreten des Risikofalls dennoch nicht zu vermeiden ist, mit einem guten Krisenmanagement reagieren zu können,
- Verbesserungs- und Verschlankungspotenziale zu erkennen und so kontinuierlich besser zu werden,
- die Grundlage für die Ausgestaltung eines Personalbemessungssystems zu schaffen.

Aufgrund der Vorgaben der Normen der DIN EN ISO 9001:2008 wird das Qualitätsmanagementsystem Folgendes beinhalten:

- die Selbstverpflichtung der Leitungen in Fachbehörde und Jugendämtern, wie sie ein hohes Qualitätsniveau sicherstellen (Zielbild, Qualitätspolitik),
- die Festlegung und präzise Beschreibung der Prozesse, die in der Organisation öffentlichen Jugendhilfe ausgeführt werden
- die möglichst weitgehende Vereinheitlichung dieser Prozesse in allen Bezirksämter
- die Festlegung auf gemeinsame Qualitätsziele und Qualitätsmerkmale in den Prozessen sowie auf Messgrößen (Kennzahlen), die Aufschluss über das Erreichen der Qualitätsziele geben,
- die regelmäßige <u>interne</u> Überprüfung und Bewertung, ob das Qualitätsmanagementsystem mit seinen Vorgaben und Abläufen von allen umgesetzt wird,
- die regelmäßige <u>externe</u> Überprüfung/Auditierung, ob die Konzipierung und Umsetzung des Qualitätsmanagements den Normvorgaben entspricht,
- die Zertifizierung durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft.

Das Qualitätsmanagementsystem erstreckt sich auf folgende für die Jugendhilfe relevanten Bereiche in der BASFI und in den Bezirksämtern:

**BASFI:**

- Ressourcenplanung und Controlling,
- Erziehungshilfen und Schutz junger Menschen,
- Jugenddelinquenz,
- Familienförderung,
- Frühe Hilfen,
- Amtsvormundschaften,
- Steuerung der Bezirksämter und Kontraktmanagement,
- Kinder- und Jugendnotdienst (KJND),

- Familieninterventionsteam (FIT),
- Jugendhilfeinspektion.

**Bezirksämter:**

- ASD inkl. Kinderschutzkoordinatoren,
- Gewaltprävention im Kindesalter (GiK),
- Netzwerkmanagement und Controlling,
- Bezirklicher Angebotsservice (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Pflegekinderdienst und Angebotsberatung),
- Amtsvormundschaften inkl. Beistandschaften,
- Jugendpsychologischer-/psychiatrischer Dienst (JPPD),
- Adoptionsvermittlung,
- Jugendgerichtshilfe,
- Jugendbewährungshilfe,
- Soziale Dienste für Frauenhäuser (SFH) Eimsbüttel.

Ein Qualitätsmanagementsystem lässt sich nur unter breiter Beteiligung der Fach- und Leitungskräfte aufbauen und mit Leben füllen. Für das Gelingen ist es besonders wichtig, dass die ASD-Leitungen und die ASD-Fachkräfte in die Erarbeitung der Grundlagen einbezogen sind, damit die jeweiligen Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungen in die Beschreibung der Anforderungen eingehen.

Kernelement ist die Beschreibung und inhaltliche Festlegung aller relevanten Prozesse. Dies setzt voraus, dass man sich über diese Prozesse verständigt. Die Prozesse sind klassifiziert nach Kernprozessen (Prozesse, die den Daseinszweck der Organisation ausmachen), Managementprozessen (Prozesse, die die Leitungskräfte betreffen) und Stützprozessen (Prozesse, die von Servicebereichen wahrgenommen werden: Personalabteilung, Einkauf, IT etc.).

Die Darstellung in einer sogenannten Prozesslandschaft gibt allen Beteiligten einen Gesamtüberblick, zugleich können einzelne Prozesse identifiziert und in ihrer Beziehung zu anderen Prozessen verdeutlicht werden.

Die verschiedenen Elemente des Qualitätsmanagementsystems werden in unterschiedlichen Arbeitsformen ausgearbeitet. Für die Erstellung und Abstimmung der Prozessbeschreibungen arbeiten Arbeitsgruppen in unterschiedlicher Zusammensetzung. Die Themen Zielbilder, Prozesslandschaft, Qualitätspolitik und Kennzahlen werden in Workshops erarbeitet.

Der Aufbau des QM Systems beginnt mit der Beschreibung der Kernprozesse. Mit den Jugendamtsleitungen wurde ein Plan erarbeitet, der insgesamt sechzehn Gruppen von Prozessen beinhaltet für den Geltungsbereich der Bezirksämter beinhaltet. Für die Fachbehörde wurden in Abstimmung mit der Leitung acht Prozessgruppen festgelegt. Die entsprechenden Arbeitsgruppen tagen in einem zeitlich gestaffelten Rhythmus, so dass Personalressourcen nur in einem verkraftbaren Umfang gebunden werden.

Nachdem die Kernprozesse beschrieben und abgestimmt sind, erarbeiten die erforderlichen Leitungsebenen in Arbeitsgruppen im nächsten Schritt die Beschreibung der Managementprozesse. Anschließend werden die sogenannten Stützprozesse beschrieben.

In den vergangenen Jahren wurde im Zuge der Neuaufstellung des ASD eine sehr komplexe Zusammenstellung aller gesetzlichen und administrativen Vorgaben für den ASD und seiner angrenzenden Bereiche erarbeitet und allen Fachkräften als „Anlageband zur Fachanweisung ASD“ zur Verfügung gestellt.

Das Qualitätsmanagement mit seinen Prozessbeschreibungen baut auf den Vorgaben des Anlagenbandes zur Fachanweisung ASD und den weiteren bestehenden Vorgaben wie Globalrichtlinien, Fach- und Dienstanweisungen auf und setzt diese in Flussdiagramme um. Die

so beschriebenen Abläufe müssen mit den Workflows abgestimmt werden, die im neu eingeführten EDV-System JUS-IT implementiert wurden.
Die vollständige Erarbeitung der Prozesse ist Voraussetzung, um ein Personalbemessungssystem einzuführen, da ohne eine präzise Beschreibung der Tätigkeitsschritte keine Zuordnung von Zeiten möglich ist. Ziel ist es, das Qualitätsmanagementsystems bis Ende 2014 für den gesamten Geltungsbereich einzuführen.

Einführung eines Personalbemessungssystems für den Hamburger ASD

Zeitgleich zur Erarbeitung des Qualitätsmanagementsystems wurde im Jahr 2013 mit der Feststellung des Personalbedarfs für den ASD begonnen. Dazu haben die beteiligten Behörden vereinbart, das Projekt „Personalbemessung im ASD" einzusetzen, das vom Bezirksamt Wandsbek durchgeführt wird.

Da es keine bundesweit einheitlichen Empfehlungen und Richtwerte für die Personalausstattung des ASD gibt, muss die Ermittlung des Personalbedarfs sich an den spezifischen Aufgabenzuschnitten und Kontextbedingungen des ASD in Hamburg ausrichten. Dabei werden sowohl die Erfahrungen anderer Bundesländer bzw. Kommunen als auch der aktuelle Stand der fachwissenschaftlichen Diskussion einbezogen.

Die im Projekt Qualitätsmanagement entwickelten Standardprozesse sind eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung des Personalbedarfs. Auf dieser Grundlage werden die Bearbeitungszeiten ermittelt, die zur Aufgabenerledigung in der fachlich erwünschten Qualität benötigt werden. Darüber hinaus sind weitere Kontextbedingungen wie z.B. sozialstrukturelle Faktoren zu berücksichtigen.

## 9.5. Einführung einer Jugendhilfeinspektion

Die Jugendhilfeinspektion Hamburg ist Teil des verabschiedeten Maßnahmenpakets der BASFI, das – ausgelöst durch den Tod eines in der Jugendhilfe betreuten Mädchens - dringend erforderlich wurde. Sie ist Bestandteil des Projektes „Aufbau und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems in der Jugendhilfe in Hamburg", das zwischen der Behördenleitung der BASFI und den Bezirksamtsleitungen beschlossen wurde. Die Konzeption beruht auf den folgenden Eckpunkten, die zwischen Fachbehörde und Bezirksverwaltungen gemeinsam erarbeitet wurden.

### 9.5.1. Zielsetzungen der Jugendhilfeinspektion

Die Jugendhilfeinspektion soll die individuelle Handlungssicherheit der Fachkräfte und die Qualität der Arbeitsergebnisse erhöhen. Sie dient u.a. dazu, die Einhaltung fachlicher Regeln zu überprüfen, Scheinsicherheiten aufzudecken sowie die Verfahrenssicherheit zu erhöhen, um Risiken zu minimieren. Sie stellt damit einen wichtigen Beitrag dar, eine neue Kultur im Umgang mit Defiziten in der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Jugendhilfe zu implementieren und gegebenenfalls zu verbessern.

Primäres Ziel der Jugendhilfeinspektion ist es, frühzeitig solche verborgenen Risiken in der Arbeit der ASD-Abteilungen zu erkennen, die die Entwicklung von Minderjährigen gefährden können. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kinder und Jugendlichen, die vor akuter und unmittelbarer Gefahr für Leib und Seele geschützt werden sollen. Die Arbeit der Jugendhilfeinspektion soll dazu beitragen, Störungen in der Organisation aufzudecken und das fachliche Know-how der ASD-Fachkräfte weiter zu entwickeln, zugleich deren Grundhaltung zu stärken, ihren Klienten empathisch und wertschätzend zu begegnen.

Das eingeführte und auf ein mehrstufiges Prüfverfahren beruhende Grundkonzept wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung von den Professoren Biesel und Messmer der Hochschule für Soziale Arbeit, Basel, praxisgerecht weiter entwickelt, erprobt und abschließend evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem wissenschaftlichen Abschlussbericht im Frühjahr 2015 veröffentlicht.

### 9.5.2. Wer und was werden geprüft?

Geprüft werden die Abteilungen der ASD und die entsprechenden Führungsebenen der Jugendämter sowie - als besondere Jugendämter - das Familieninterventionsteam der BASFI (FIT) und der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (LEB). Eingeschlossen sind die Schnittstellen zu anderen Diensten einschließlich der Referate und Abteilungen der Fachbehörde und den Jugendämtern. Die Auswahl der jeweils zu prüfenden ASD-Abteilung geschieht nach dem Zufallsprinzip oder nach einer Risikoauswahl. Auch externe oder interne Hinweise aus den Bezirksämtern können bei der Auswahl berücksichtigt werden.

### 9.5.3. Prüfungsgegenstände

Die Jugendhilfeinspektion konzentriert sich zunächst auf die Prüfung von Schlüsselprozessen. Dazu gehören insbesondere:

- Fälle (statistische Auswahl), die z.B. als Kindeswohlgefährdungen an die ASD-Abteilungen herangetragen oder erkannt werden,
- laufende Fälle, in denen sich Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen ergeben haben,
- Stichproben von Fällen aus anderen Bereichen bewilligter Hilfen zur Erziehung.

Der Umgang mit Kindeswohlgefährdungen wird z.B. mit der Fachanweisung für die ASD und den Materialien des Anlagenbandes verbindlich und strukturiert vorgegeben. Die fach- und sachgerechte Bearbeitung erfordert in besonderer Weise die Beachtung der geltenden Vorschriften und beinhaltet eine Risikoanalyse, bei der das Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen überprüft werden muss. Über das JUS-IT Fachverfahren lassen sich alle Prozessabläufe abbilden. Insbesondere kann festgestellt werden, wie viele Kindeswohlgefährdungs- (KWG) Meldungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums eingegangen und über ein sach- und fachgerechtes Eingangsmanagement in die Fallbearbeitung übergegangen sind. Dabei werden auch Fälle in die Prüfung einbezogen, bei denen sich im Bearbeitungsverlauf keine akute Gefährdungslage ergeben hat, aber gleichwohl ein Hilfebedarf erkannt wurde. Aus den individuellen Bearbeitungsverfahren ergeben sich in der Summe der geprüften Fälle Hinweise auf systemische und strukturelle Mängel (z.B. Fallverstehen, sozialpädagogische Diagnostik, Qualität der kollegialen Beratung, Einhaltung der Eskalationsstufen einschließlich der Führungsunterstützung/ -beratung, Hilfeplanung, usw.). Dadurch sind erste Aussagen über die Prozessqualität der Fallbearbeitung sowie über die Qualität der Führung und des Teamverhaltens möglich.

Maßstab für die Beurteilung sind nicht nur u.a. die in den vergangenen Jahre herbeigeführten Veränderungen in der Arbeit der ASD (z.B. Organisationsentwicklung, Fachanweisung für den ASD mit Anlagenband, JUS-IT), sondern auch die in den Prüfungsberichten der Innenrevision geforderten Mindeststandards an die Risikoanalyse zum Umfeld des Kindes.

Hierzu zählen u.a.:

- die verbindliche Aufnahme eines Genogramms,
- familiengerichtliche Interventionen,
- Fallkonstellationen, die im Bearbeitungsprozess mangels einer akuten Gefährdungslage in die „Standardfallbearbeitung“ übergehen.

Dabei sind die jeweils unterschiedlichen, qualitativen und quantitativen Anforderungen der geprüften Dienststellen vor dem Hintergrund der Besonderheiten des Sozialraums einzubeziehen.

### 9.5.4. Befugnisse der Jugendhilfeinspektion

Die Jugendhilfeinspektion ist ein Instrument der Fachaufsicht nach § 44 des Bezirksverwaltungsgesetzes und somit Teil der BASFI und dort dem Amtsleiter des Amtes für Familie unterstellt.

Die Prüfungsrechte der Jugendhilfeinspektion gegenüber den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der Bezirke sind vergleichbar denen einer Innenrevision[54]. So nimmt sie ihre Prüfungstätigkeit unabhängig wahr, hat das Recht, sich jederzeit und uneingeschränkt über alle Vorgänge im Verantwortungsbereich der von ihr zu prüfenden Einrichtungen zu informieren. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Jugendhilfeinspektion gegenüber zu Auskünften und zur Vorlage von Unterlagen verpflichtet. Sie haben die Arbeit der Inspektion in jeder Weise zu unterstützen. Über die Maßnahmen hinaus, die zur Sicherstellung ihres Informationsrechtes erforderlich sind, hat die Inspektion keine Weisungsrechte gegenüber Mitarbeitern der jeweiligen zu prüfenden Einrichtung.

Dies schließt die geregelte Nutzung des JUS-IT-Fachverfahrens ein. Seit dessen Inbetriebnahme arbeiten die ASD (weitestgehend) mit papierlosen Akten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfeinspektion sind die entsprechenden, umfänglichen Einsichtsrechte unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu gewähren.

Die Abläufe und Verfahren der Jugendhilfeinspektion wurden im hohen Maße standardisiert. Sie arbeitet mit unterschiedlichen Methoden wie z.B. Gespräche mit der Leitung, mit einzelnen Teammitgliedern oder Gruppen, standardisierte (auswertbare) Befragungen, Hospitationen (z.B. Hilfeplangespräche, Fachgespräche) oder teilnehmende Beobachtungen.

### 9.5.5. Verfahrensweisen der Jugendhilfeinspektion

Die Jugendhilfeinspektion führt nach einem mit der Fachbehörde abgestimmten, jährlichen Prüfungsplan unangemeldete Prüfungen durch. Bevor sie in der Dienststelle zu prüfen beginnt, informiert sie rechtzeitig die Beteiligten. Die Prüfungsregeln und -standards der Jugendhilfeinspektion werden allgemein und im Einzelfall transparent gemacht. Alle Ergebnisse werden an die betreffenden Stellen (Fach- oder Führungskräfte) zurückgemeldet.
Die Jugendhilfeinspektion stimmt ihre Prüftätigkeit mit anderen Prüfdiensten ab.

Abweichend von dem hier skizzierten regelhaften Verfahren einer Untersuchung kann die Jugendhilfeinspektion auch von der Behördenleitung der BASFI bzw. der Bezirksamtsleitung damit beauftragt werden, anlass- bzw. krisenbezogene Untersuchungen vorzunehmen. Das gilt insbesondere dann, wenn ein ASD durch strukturelle und organisatorische (Arbeits-) Bedingungen, Beschwerden oder problematische bzw. krisenhafte Kinderschutzfälle auffällig wird und ein erhebliches öffentliches bzw. politisches Interesse an einer schnellen umfänglichen sowie neutralen Sachverhaltsaufklärung besteht. Dies ist erstmalig im Dezember 2013 anlässlich des Todes eines in der Jugendhilfe betreuten Kindes (Yagmur) geschehen. Im Auftrag der betroffenen Bezirksamtsleitungen wurde der Fall untersucht und dazu ein Bericht erstellt.

### 9.5.6. Umgang mit den Prüfungsergebnissen

Die Ergebnisse werden von der Jugendhilfeinspektion bewertet und in einem Prüfbericht zusammengefasst. Der Entwurf wird vor Fertigstellung den Beteiligten zur Stellungnahme zugeleitet. Nach Abschluss des Erörterungsverfahrens wird der Prüfungsbericht den zuständigen Stellen im Bezirksamt (ASD-Abteilungsleitung, Regionalleitung, Jugendamtsleitung) sowie in der Fachbehörde (Amt für Familie) vorgelegt.

Innerhalb von zwei Monaten ist der Jugendhilfeinspektion in Form von Zielvereinbarungen darzulegen, wie mit den Prüfungsergebnissen umgegangen werden soll. Die Zielvereinbarungen sollen den Entwicklungszeitraum eines Jahres nicht überschreiten. Die Verantwortung im Bezirksamt dafür trägt die Jugendamtsleitung; ist die Fachbehörde betroffen, trägt sie die jeweilige Fachabteilung.

Der Bericht und die Zielvereinbarungen werden den Amtsleitungen der Fachbehörde, dem Bezirksamtsleiter und dem zuständigen Dezernenten des Bezirksamtes zur Kenntnis zugeleitet. Die Überprüfung der Ergebnisse obliegt den jeweiligen Leitungen. Nach einem Jahr wird ein Bilanzgespräch zwischen der Jugendhilfeinspektion und den Leitungen des Jugend-

[54] Richtlinien des Hamburger Senats für die Einrichtung von Stellen der „Innenrevision" in der hamburgischen Verwaltung, Drs. 13/3265, Pkt. 3ff

amtes und der ASD-Abteilung geführt.

## 9.6. JUS-IT

Am 21. Mai 2012 ist die neue Fachanwendung JUS-IT für die rund 800 Beschäftigten der Allgemeinen Soziales Dienste (ASD), das Familieninterventionsteam (FIT) und den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) in Betrieb gegangen. Die Fachanwendung für den ASD ist der erste Teil eines größeren Verfahrens, das Geschäftsprozesse des ASD, der Amtsvormundschaft, der Beistandschaft, des Unterhaltsvorschusses, der Jugendgerichtshilfe sowie der Sozialhilfe und der Grundsicherung unterstützt. Hamburg nutzt eine Standardsoftware, die weltweit im Einsatz ist.

### 9.6.1. Zielsetzung der Fachanwendung

Die Fachanwendung ermöglicht den Anwenderinnen und Anwendern, das Fallgeschehen von der Aufnahme des Anliegens bis zur Abrechnung in einem Stück zu bearbeiten. Im Einzelnen werden folgende Effekte erreicht:

- Die Fachanwendung unterstützt die Anwenderinnen und Anwender darin, das jeweilige Fallgeschehen anhand von standardisieren Abläufen und wirkungsorientierten Zielangaben zu erfassen und zu dokumentieren. In den Verfahrensablauf eingebundene Checklisten, Wiedervorlagen und Erinnerungsfunktionen helfen, die vereinbarten Prüf- und Diagnoseschritte zu bearbeiten und sich dabei auf die inhaltliche Analyse und die fachliche Beratung im Fall zu konzentrieren.
- Die gemeinsame System- und Datenbasis fördert die Zusammenarbeit von Geschäftszimmern, von Angebotsberatung, von Sozialpädagoginnen und -pädagogen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und den jeweiligen Vorgesetzten. Dadurch werden Missverständnisse und doppelte Dateneingaben vermieden. Die integrierte Angebotsverwaltung unterstützt, dass auch sozialräumliche Angebote einbezogen werden können.
- Die elektronisch im Kontext der Anwendung bereitgestellten Arbeitshilfen erlauben der Anwenderin bzw. dem Anwender, sich schnell mit den erforderlichen Informationen zu versorgen.
- Die mit dem Verfahren einhergehende, strukturierte Datenerfassung stellt Auswertungen für die fachliche, strukturelle, personelle und finanzielle Steuerung der Leitungskräfte in den Bezirksämtern, der BASFI und der Politik bereit und erlaubt in einer weiteren Ausbaustufe den Verzicht auf die Papierakte.
- Die elektronische Schnittstelle zur Fachanwendung der Polizei führt dazu, dass Polizeimeldungen im Postfach der zuständigen Mitarbeiterin bzw. des zuständigen Mitarbeiters erscheinen.

Im Ergebnis soll die Fachanwendung die Wirksamkeit der Hilfen für die Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger steigern und einheitliche Qualitätsstandards in der Hilfegewährung sicherstellen. Ihre Einbindung in das QM-System erlaubt eine ganzheitliche, systematische Betrachtung des Hilfegeschehens.

Die fachübergreifende Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialhilfe wird durch eine neu geschaffene IT-Plattform für die verschiedenen Hilfeleistungen unterstützt, wenngleich die Hilfeempfängerinnen und -empfänger in den Segmenten Jugend und Soziales getrennt erfasst werden. Familien, die Hilfen zur Erziehung erhalten, sind häufig zugleich von Erwerbslosigkeit, Gesundheitsbelastungen, existenziellen Nöten, drohender Obdachlosigkeit oder psychischen Problemen betroffen. Weitere Erhebungen und Modellversuche sollen diese Wirkungszusammenhänge noch deutlicher nachweisen, damit die informationelle Zusammenarbeit der beiden Hilfebereiche – etwa über einen erleichterten Datenaustausch – effizienter gestaltet werden. Internationale Forschungen und Praxiserfahrungen zeigen, dass Familien am wirksamsten geholfen wird, wenn deren verschiedene Probleme den jeweils zuständigen Stellen durch entsprechende Informationen bekannt sind und der spezifische Hilfebedarf aufeinander abgestimmt werden kann. Dadurch werden Reibungsverluste vermieden und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Hilfesystems optimiert.

### 9.6.2. Stand der Umsetzung

Die Einführung der Fachanwendung JUS-IT bedeutete erhebliche Herausforderungen für die Beschäftigten im ASD. Die Struktur der Anwendung mit dem dreigeteilten Aufbau – Anliegen – Klärungsphase – Laufender Fall mit der jeweils spezifischen Dokumentenablage, die erforderlichen Dokumentationen sowie neue Aufgaben wie die konkrete Verfügung von Leistungen, die bisher der Wirtschaftlichen Jugendhilfe oblag – führten zu Problemen der Akzeptanz. Daher wurden ergänzende Vor-Ort-Trainings durchgeführt.
Im Rahmen der Qualitätssicherung fördern Vorgesetzte, Dataport und Fachliche Leitstelle durch Information und Training von spezifischen Fachmodulen immer wieder neu die Nutzung des Fachverfahrens und die Einbindung in die organisatorischen Abläufe. Sie klären, z.B. folgende Fragen: Wer ist für welche Dateneingabe zuständig? In welchem Ordner sind welche Dokumente abzulegen? Warum sind Rechtsangelegenheiten in einem gesonderten Modul zu bearbeiten, obwohl das Thema in der Abarbeitung einen zusätzlichen Arbeitsschritt bedeutet? Es muss immer wieder verdeutlicht werden, dass die Falldokumentation nach fachlichen und rechtlichen Anforderungen ein wichtiger Teil der Arbeit des ASD ist. Über verschiedene Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit, Anpassungs- und Änderungsbedarf der IT zu ermitteln und Programmänderungen vorzuschlagen, was in regelmäßigen Abständen zu Programmaktualisierungen führt. Seit der Einführung des Programms hates drei Änderungsversionen gegeben. Eineinhalb Jahre nach Einführung gehört die Arbeit mit JUS-IT zum arbeitsalltag des ASD. Außerdem stehen den Entscheiderinnen und Entscheidern durch die Berichte des Datawarehouses inzwischen wichtige Steuerungsinformationen zur Verfügung. Sie helfen u.a. den Vorgesetzten mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gespräche über die Wirksamkeit der Hilfen und die Anforderungen der Dokumentation zu führen. Die Arbeit mit dem neuen Programm soll evaluiert werden, sobald ein wichtiges Programmupdate, das ab Mitte 2014 eingeführt werden soll, mindestens ein halbes Jahr im Einsatz ist.

### 9.6.3. Weitere Perspektiven

Im Juli 2014 soll als zweite Ausbaustufe das Altverfahren für die Bereiche Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Jugendgerichtshilfe und Unterhaltsvorschuss durch JUS-IT abgelöst werden. Zugleich wird die Software für den ASD auf eine neue Benutzeroberfläche umgestellt. Damit ist die Umstellung der Jugendhilfebereiche auf die neue Softwareplattform abgeschlossen.[55] Auf dieser Basis sollen dann Weiterentwicklungen der Anwendung möglich sein. Dazu zählen z.B.

- die Einführung der elektronischen Akte,
- die Abbildung der Zusammenarbeit zwischen Trägern und Jugendämtern auszubauen,
- die Bereitstellung von Portalen, über die Träger oder Bürger Daten selbstständig eingeben können
- die Bereitstellung von Arbeitsgeräten für die Beschäftigten, mit denen sie Daten vor Ort erfassen und einsehen können.

Die Möglichkeiten der Anwendung sollen konsequent ausgeschöpft werden. So etwa sollen insbesondere die Berichtsdaten genutzt werden, um folgenden Fragen nachzugehen:

- Werden die Hilfeziele bestmöglich erreicht?
- Werden die richtigen Schwerpunkte in der Fallarbeit gesetzt?
- Werden Sozialräumliche Angebote hinreichend genutzt?
- Werden die Prozesse und Vorgaben für die Nutzung im Hinblick auf Dokumentation und Hilfeziele der Anwendung eingehalten?

In wenigen Jahren wird die Fachanwendung JUS-IT eine nicht mehr wegzudenkende Unterstützung sein.

[55] In der dritten Ausbaustufe soll der Bereiche Soziales Mitte 2015 auf die neue Software umgestellt werden

# 10. Handeln gegen Jugendgewalt

Die Bekämpfung der Jugendgewalt hat für den Hamburger Senat auch in der 20. Legislaturperiode hohe Priorität. Das Arbeitsprogramm sieht ein „Neues Konzept zur Bekämpfung der Jugendgewalt" vor. Der Hamburger Senat hat deshalb das im Jahr 2007 entwickelte Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt"[56] überprüft und weiter entwickelt.

Dabei wurden die Evaluationsergebnisse der Universität Hamburg zugrunde gelegt, die das Konzept wie folgt bewertet haben: *„Insgesamt hat sich das 9-Säulen-Konzept als durchaus konsistent erwiesen und ein Fehlen zentral wichtiger Maßnahmen konnte nicht festgestellt werden. Die einzelnen Projekte decken das Spektrum der Bearbeitung von Jugendgewalt ab, von präventiven Maßnahmen bis zu Interventionen gegenüber Intensivtätern. Dabei werden die jeweils zuständigen Behörden und Organisationen in diesen aufeinander aufbauenden Ebenen sinnvoll einbezogen und ihre Handlungsoptionen und Kooperationsformen nachhaltig verbessert" (Universität Hamburg, September 2010).*

Im Vordergrund der Weiterentwicklung steht dabei die entschlossene Bekämpfung aller Kriminalitätsformen und ihrer Ursachen, um so den besten Schutz für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das neue Konzept legt seine Schwerpunkte insbesondere auf eine frühzeitige Intervention, d.h. eine schnelle und konsequente Reaktion von Schule, Jugendhilfe, Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaft. Dabei sollen sich alle Maßnahmen durch eine enge Kooperation aller beteiligten Stellen auszeichnen, um Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den Institutionen zu verhindern. Dies hat gleichzeitig das Ziel, gewaltauffällige Minderjährige und Heranwachsende kontinuierlich im Blick zu haben, um schnell auf Fehlverhalten reagieren zu können.

Seit Beginn der 20. Legislaturperiode lag der Schwerpunkt insbesondere auf die Sicherstellung der praktischen Umsetzung und die Verankerung der überbehördlichen Zusammenarbeit in den bestehenden Regelsystemen. Damit geht das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt" von einer z.T. noch projektorientierten Phase über in die regelhafte Umsetzung der einzelnen Maßnahmenprogramme im Rahmen einer auf Dauer angelegten, behördenübergreifenden Zusammenarbeit.

Hervorzuheben ist die im September 2011 begonnene Implementierung des Obachtverfahrens (siehe 10.3.) für besonders gewaltauffällige Minderjährige und Heranwachsende. Ziel ist, diese Kinder und Jugendliche kontinuierlich im Fokus aller Behörden zu behalten, um schnell auf Fehlentwicklungen reagieren zu können und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Maßnahme „Gewaltprävention im Kindesalter" (siehe 10.2.) unter Federführung der BASFI wurde auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse weiter optimiert. Die Maßnahme PROTÄKT wurde erweitert, die Maßnahme PriJuS mit dem Schwerpunkt Gewalt modifiziert. Im Vordergrund standen die konsequente Durchsetzung der Schulpflicht, die verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und den Familiengerichten und die Ausweitung der Angebote von Anti-Gewalt-Trainings.

## 10.1. Gewaltprävention im Kindesalter

In der praktischen Arbeit des Familieninterventionsteams (FIT) bestätigte sich ein Zusammenhang, der seit zwanzig Jahren intensiv erforscht wird: Viele Jugendliche, die mehrfach schwere Straf- und Gewalttaten begehen, fielen bereits in ihrer Kindheit in Kindertagesstätte, Familie oder Schule durch aggressives Verhalten und Regelverletzungen auf. Die Wissenschaft hat hierfür den Begriff des „early starter (Frühstarter) Entwicklungspfades" geprägt, in dessen Verlauf sich für die betroffenen Kinder spezifische Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensmuster immer weiter verfestigen. Diese, überwiegend männlichen, jugendlichen Mehrfach- oder Intensivtäter, die eine kleine Gruppe von ca. 5-10 % eines Altersjahrgangs ausmachen, sind für über 50 % der Straf- und Gewalttaten ihrer jeweiligen Altersgruppe verantwortlich.

[56] siehe Drucksachen 18/7296 und 19/8174

Dies spricht dafür, der Entwicklung von Aggressivität, Gewalt und Kriminalität möglichst früh vorzubeugen. Dementsprechend wurde 2007 im Rahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt" das Maßnahmenpaket „Gewaltprävention im Kindesalter" für Kinder von 3 - 13 Jahren entwickelt. Damit sollen die gefährdeten Kinder früh erkannt und wirksame Hilfen für sie und ihre Eltern eingeleitet werden.[57]

**Inhalt des Maßnahmenpakets**

Für die Gewaltprävention im Kindesalter wurden mehrere Strategien konzeptionell gebündelt: Ein erster Baustein war die Einstellung und Fortbildung spezieller Fachkräfte aus den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) und den Beratungsabteilungen der Regionalen Bildungs- und Beratungsstellen (ReBBZ) mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention im Kindesalter. Im Zuge der Umsetzung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt" erhielten die ASD insgesamt 10 und die ReBBZ insgesamt 8 zusätzliche Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte. Diese Fachkräfte arbeiten jeweils als „Regionalteam Gewaltprävention" eng zusammen. Darüber hinaus wurde die Vernetzung im Bereich der Gewaltprävention mit weiteren Fachkräften aus Kindertagesstätten, Schulen, freien Trägern der Jugendhilfe und der Polizei durch regionale Fachtage unterstützt.

Kinder mit auffälligem, aggressiv-antisozialem Verhalten werden mit Hilfe einer speziellen Diagnostik von den Fachkräften für Gewaltprävention identifiziert. Dazu schätzen die Fachkräfte verschiedene Risikofaktoren ein, die dazu beitragen können, negative Verhaltensmuster verfestigen oder eskalieren zu lassen. Diese Diagnostik bildet auch die Grundlage für die Festlegung geeigneter Hilfemaßnahmen.

| **Fallaufkommen der Fachkräfte Gewaltprävention** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | **2009** | **2010** | **2011** | **2012** | **2013** 8.7.2013 |
| **Fallzahl** | **508** | **477** | **409** | **291** | **156** |

**Anzahl der eingegangenen Fälle pro Jahr**

Bei jedem 3. Fall des ASD (35 %) konnte ein Verfestigungsrisiko des aggressiven Verhaltens diagnostiziert werden. Aufgabe der Fachkräfte ist es, diesem Verfestigungsrisiko frühzeitig entgegenzuwirken.

Für die betroffenen Kinder, ihre Familien und die pädagogischen Fachkräfte, die diese Kinder in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen betreuen und erziehen, wurde eine zielgruppenspezifische Angebotspalette mit neuen Hilfeangeboten eingeführt, deren gewaltpräventive Wirkung nachgewiesen wurde. Diese neuen Angebote ergänzen das in Hamburg bestehende Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe:

„Papilio" ist ein Programm für Kindertageseinrichtungen, Spielhäuser oder andere Einrichtungen mit festen, regelmäßig stattfindenden Kindergruppen. Ziel ist es, eine positive Entwicklung und ein prosoziales Verhalten von Kindern im Alter von 4 bis 7 Jahren zu fördern. Papilio setzt auf drei Ebenen an: bei Erzieherinnen und Erziehern, bei den Kindern und bei den Eltern. Die fortgebildeten, pädagogischen Fachkräfte wenden die Methoden in der alltäglichen Arbeit mit den Kindern an. Sie informieren die Eltern über Inhalte und Ziele, so dass erziehungsorientierte Gespräche möglich sind. Mit Papilio wird kindgerecht der Umgang mit sozialen Regeln geübt sowie Selbst- und Fremdwahrnehmung, Gefühlsfähigkeit und Kreativität gefördert.

EFFEKT (**E**ntwicklungs**F**örderung in **F**amilien: **E**ltern- und **K**inder**T**raining) besteht aus einem spielerischen Kinderkurs für alle Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren sowie einem Elternkurs, der für alle Eltern mit Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren geeignet ist. Beide Kurse können sowohl einzeln als auch in Kombination angewendet werden. Mit diesen Kursen können die soziale Entwicklung der Kinder unterstützt sowie Schwierigkeiten im Verhalten und in der

[57] Drucksache 18/7296: Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt"

Erziehung vermindert werden. In Hamburg wird die Variante „EFFEKT-Interkulturell“ angeboten, die speziell für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund konzipiert ist.

PEP (**P**räventionsprogramm für **E**xpansives **P**roblemverhalten) besteht aus einem Programm für Eltern und einem Programm für pädagogische Fachkräfte, die im Kern parallel aufgebaut sind. Sie können einzeln oder in Kombination durchgeführt werden. Zielgruppe von PEP sind Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (für das Elternprogramm bis zu 10 Jahren), die frühe Zeichen ausgeprägten, expansiven Verhaltens aufweisen. In der Regel handelt es sich um Kinder, die Aufmerksamkeits- und Konzentrationsprobleme, Impulsivität, motorische Unruhe und Aggressivität zeigen. Beide Programme zielen auf die Veränderung des alltäglichen Umgangs mit dem Kind, indem anhand individueller Problemsituationen Grundstrategien für deren Lösung erarbeitet und geübt sowie die Umsetzung im Alltag reflektiert wird. Dabei steht die Stärkung der positiven Eltern-Kind-Beziehung bzw. Kind-pädagogische Fachkraft stets im Mittelpunkt.

Das „Triple P“ (**P**ositive **P**arenting **P**rogram - Positives Erziehungsprogramm) Einzeltraining ist für Eltern von Kindern bis 12 Jahren geeignet, die in mehreren Bereichen Erziehungsschwierigkeiten haben. Positive Erziehung bedeutet, die Entwicklung von Kindern zu fördern und mit kindlichem Verhalten in einer konstruktiven, nicht verletzenden Art und Weise umzugehen. Triple P fördert das Selbstwertgefühl, die sozialen Kompetenzen der Kinder und ihre Fähigkeit Gefühle auszudrücken. Eltern vermittelt es in kleinen Schritten positive Erziehungskompetenz und ein günstiges Erziehungsverhalten, in dem das Training auf die individuelle Familiensituation in der häuslichen Umgebung angepasst wird. Die Umsetzung im Familienalltag wird systematisch begleitet.

Zusätzliche, gewaltpräventive, regionale Gruppenangebote sind **Cool in School** und **Sozialtraining** nach Petermann und Jugert. Die Ausbildung der Trainerinnen und Trainer liegt in der Verantwortung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Finanziert werden diese Kurse in Kooperation mit den bezirklichen Jugendämtern im Rahmen der sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA).

| **Angebot** | **Ausgebildete Fachkräfte / Trainer** |
|---|---|
| EFFEKT | 99 |
| Papilio | 158 |
| PEP | 28 |
| Triple P | 37 |
| Sozialtraining | 101 |
| Cool In School | 60 |
| **Summen** | **483** |

### Steuerung und Qualitätssicherung

Fachkräfte aus den Arbeitsfeldern Gewaltprävention, Kindertagesbetreuung, den bezirklichen Jugendämtern sowie den Beratungsabteilungen der ReBBZ steuerten und begleiteten in einer überbehördlichen Arbeitsgruppe die Umsetzung der Planungen für die Gewaltprävention im Kindesalter (GiK). So wurden z.B. die notwendigen Fortbildungen organisiert und ein Rahmenkonzept vereinbart. Alle wichtigen Entscheidungen wurden darüber hinaus regelmäßig mit allen Bezirksämtern in einer Steuerungsgruppe abgestimmt.

Begonnen wurde die Umsetzung 2008 in den Pilotbezirken Hamburg-Mitte, Wandsbek und Harburg. Im Jahr 2009 folgten die übrigen vier Bezirksämter und Beratungsabteilungen der ReBBZ in Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord und Bergedorf. Die Einführung wurde zum 31.

Dezember 2012 abgeschlossen. Seither hat sich der Aufgabenbereich GiK in Abgrenzung zu den Regelaufgaben der ASD und ReBBZ etabliert und spielt eine Vorreiterrolle in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut für Sexualforschung und forensische Psychiatrie sowie das Institut und die Poliklinik für medizinische Psychologie haben das Maßnahmenpaket Gewaltprävention im Kindesalter 2010 extern evaluiert. Die Evaluatorinnen haben darüber hinaus die BASFI darin unterstützt, den Einführungsprozesses zu steuern (z.B. in der Planung weiterer Fortbildungen). Aus den Empfehlungen im Abschlussbericht wurde Folgendes umgesetzt:

- Überarbeitung der Diagnostikinstrumente zur Verbesserung der Akzeptanz und Zu-Verlässigkeit.
- Überarbeitung des Rahmenkonzeptes für ASD und die Beratungsabteilungen der ReBBZ zur abschließenden Klärung der Aufgaben, Schnittstellen und Grenzen für den Regelbetrieb der Fachkräfte und der Regionalteams Gewaltprävention.
- Die Angebote EFFEKT, PEP und Triple P sowie die regionalen Gruppenangebote an Schulen werden im Rahmen der sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) mit der sozialräumlichen Angebotsentwicklung in den Bezirksämtern verknüpft und dort verankert.

Die Follow-up-Befragung des UKE aus 2013 bestätigt, dass die Kooperation der GiK Fachkräfte aus den beiden Arbeitsbereichen ASD und Beratungsansatz des ReBBZ weiter optimiert wurde und die GiK Fachkräfte von der Wirksamkeit ihrer Zusammenarbeit überzeugt sind.

Seit 2013 erfassen die GiK-Fachkräfte ihre Daten gemeinsam, um ein strategisches Controlling zu ermöglichen und die hohen fachlichen Standards aufrechtzuerhalten. Genauere Aussagen über das gemeinsame Wirken sind jetzt möglich.

| Anzahl der eingegangenen Fälle in 2013 | Anzahl der Fälle mit Verfestigungs-risiko | Verfügte Maßnahmen<br>Hier sind die expliziten Budgetabhängigen Maßnahmen aufgeführt, Beratungsleistung ist nicht eingeschlossen. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Triple P | SHA | HzE | CiS | SKT |
| 156 | 18 (11%) | 2 | 2 | 8 | 9 | 28 |

Quelle: Überarbeitetes Controlling Stand 08.Juli 2013

Mit der Einführung des neuen fachlichen Schwerpunktes „Gewaltprävention im Kindesalter“ wurde die Chance genutzt, ASD und Beratungsabteilungen der ReBBZ als zentrale Schaltstellen der Systeme Schule und Jugendhilfe enger zu verzahnen. Die vorhandenen und – durch andere neue Maßnahmen des Handlungskonzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“ – gestärkten Ressourcen beider Systeme werden gebündelt und intensiver genutzt. Mit der verbindlichen Kooperation konnte eine neue Qualität erreicht werden: Die Fachkräfte klären und steuern gemeinsam Hilfen in Einzelfällen und erzielen damit systematisch ein abgestimmtes fachliches Handeln von Schulen, den Beratungsabteilungen der ReBBZ, ASD und Jugendhilfeeinrichtungen. Kinder und ihren Eltern kann wirksamer geholfen werden. Zugleich haben ASD und die Beratungsabteilungen der ReBBZ regionale Netzwerke mit zielgruppenspezifischen Angeboten der Jugendhilfe und des Schulsystems aufgebaut und weiterentwickelt. In Zusammenwirken mit den anderen Säulen des Handlungskonzeptes gegen Jugendgewalt ist es gelungen, die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren und über die Netzwerke, über die Implementierung der Angebote und über den präventiven bzw. frühen interventiven Ansatz zu informieren.

## 10.2. Obachtverfahren und Fallkonferenzen

Auf delinquentes Verhalten von jungen Menschen reagieren oftmals verschiedene staatliche Stellen. Die Abstimmung der jeweiligen Verfahren zwischen Jugendhilfe, Schule und Strafverfolgungsbehörden ist eine wichtige Voraussetzung für ein effektives und glaubwürdiges Handeln gegenüber besonders auffälligen Kindern und Jugendlichen.

Der Hamburger Senat hat daher den Auftrag für eine behördenübergreifende Kooperation ausgeweitet und das „Obachtverfahren Gewalt unter 21“ implementiert. Das Konzept sieht vor, dass die zuständigen Behörden die gewaltauffälligsten Personen bis unter 21 Jahren unter ständiger Obacht haben. Dadurch sind sie laufend über den aktuellen Sachstand informiert und können abgestimmt handeln. Das Konzept stellt eine Weiterentwicklung der Maßnahme “gemeinsame Fallkonferenzen“ dar und setzt sich zweistufig aus einem Monitoring-Verfahren und einem sich daran anschließenden Maßnahmenkonzept zusammen.

Die beteiligten Behörden und Dienststellen sind verpflichtet, die aktuelle Situation der unter 21 Jahre alten Personen im Obachtverfahren anhand von zuvor festgelegten Alarmkriterien nach einem Ampelverfahren wöchentlich neu zu bewerten und an die Koordinierungsstelle zu melden. Diese erstellt aus den übermittelten Meldungen aller Behörden einen Gesamtstatus: Der Gesamtstatus „grün“ bedeutet, dass sich die Personen weiter in Obacht der Koordinierungsstelle befinden. Bei Personen im Gesamtstatus „gelb“ oder „rot“ initiiert die Koordinierungsstelle in Absprache mit den beteiligten Sachbearbeitern der zuständigen Behörden die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen. In allen Fällen im Gesamtstatus „rot“ prüft die Koordinierungsstelle (ebenfalls in Abstimmung mit den Kooperationspartnern), ob der Bedarf für eine Fallkonferenz besteht.

Bislang sind für XX minderjährige Personen im Rahmen dieses Gremiums gemeinsam Maßnahmen entwickelt und abgesprochen worden. Die Evaluation des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ hat ergeben, dass die Fallkonferenzen einen Beitrag zur Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit durch die Erfüllung folgender Ziele geleistet haben:

- Ein zügiger Informationsaustausch findet statt.
- Weitere Maßnahmen für den Jugendlichen werden zwischen den beteiligten Behörden abgestimmt.
- Die beschlossenen Maßnahmen werden in einer späteren Fallkonferenz überprüft, um eventuell Folgemaßnahmen einzuleiten.

Dadurch wurde ein institutionalisiertes Netzwerk der überbehördlichen Bearbeitung von Jugendgewalt geschaffen, das im Vergleich zu früher, ohne gemeinsame Fallkonferenzen, ein abgestimmtes, einheitliches Verfahren der beteiligten Behörden ermöglicht.

**Bewertung und Ausblick**

Die wöchentlichen Aktualisierungen zur Situation besonders gewaltauffälliger junger Menschen ermöglichen frühzeitige Interventionen. Die zuständigen Behörden und Dienststellen können schnell auf das Fehlverhalten von Minderjährigen und Heranwachsenden reagieren, Informationsverluste werden vermieden.

Die Zusammenarbeit der Behörden ist dabei insgesamt verbindlicher und verpflichtender geworden. Die überbehördliche Fallbewertung verbessert die Transparenz, zuvor nebeneinander bestehende Einzelmaßnahmen werden zu einem abgestimmten und konsistenten Handeln der staatlichen Akteure verknüpft. Es wird konsensual beschlossen, welche Maßnahme durch wen und zu welchem Zeitpunkt zu veranlassen ist. Es werden gemeinsame Strategien entwickelt und die Vernetzung verbessert.

# 11. Besondere Aufgaben des Versorgungsamtes

Das Versorgungsamt Hamburg bietet mit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder und dem Angebot einer Soforthilfe für traumatisierte Opfer von Gewalttaten bzw. der Traumaambulanz zwei besondere Hilfeleistungen an.

Die Anlauf- und Beratungsstelle nahm zum 01.01. 2012 ihre Arbeit auf. Das Angebot der Soforthilfe für traumatisierte Opfer von Gewalttaten in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) und der Asklepios Klinik Hamburg Nord gibt es seit Dezember 2012.

## 11.1. Heimkinder

Am 17. Februar 2009 konstituierte sich auf Beschluss des Deutschen Bundestages der „Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren". Er war von Betroffenen gefordert worden, die in ihrer Kindheit und Jugend in Kinderheimen und Jugendanstalten gedemütigt, misshandelt und zur Arbeit gezwungen wurden. Ziel des Runden Tisches war es, das erlittene Unrecht anzuerkennen, die Opfer zu rehabilitieren und über Möglichkeiten der Hilfe und Entschädigung zu beraten. Die Arbeit des Runden Tisches endete im Januar 2011 mit der Übergabe seines Abschlussberichtes an den Deutschen Bundestag und der Einrichtung so genannter „Anlaufstellen Heimerziehung" auf Bundes- und Länderebene, die Anfang 2012 auf die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen übergingen.

Im Januar 2012 hat die Hamburger Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder im Versorgungsamt Hamburg ihre Arbeit aufgenommen. Heimkinder mit Wohnsitz in Hamburg, die in den Jahren von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in einer vollstationären Einrichtung zum Zweck der öffentlichen Erziehung untergebracht waren, können bis zum 31. Dezember 2014 Anträge auf Rentenersatzleistungen und Sachleistungen zur Minderung von Folgeschäden der Heimunterbringung stellen. Finanziert werden die Leistungen aus einem Gesamtfonds, den Bund, Länder und die evangelische und katholische Kirche in Höhe von 120 Millionen Euro eingerichtet haben. Aus dem Rentenersatzfonds sollen Leistungen an diejenigen Betroffenen gezahlt werden, die in Heimen zur Arbeit gezwungen wurden, ohne dass Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden. Ziel des Folgeschädenfonds ist es, ein Hilfesystem zur Milderung von persönlichen Folgeschäden der Heimunterbringung zu schaffen.

Die Anlauf- und Beratungsstelle wurde entsprechend der Ergebnisse des Runden Tisches in Berlin und in Absprache mit Vertreterinnen und Vertretern der Betroffenen eingerichtet. Das Versorgungsamt ist für diese Aufgabe besonders geeignet: Das Amt ist im Bereich der Opferhilfe/ Soziale Entschädigungen hervorragend vernetzt und verfügt über umfangreiche Erfahrungen mit anderen Opfergruppen, wie den Verfolgten des Nationalsozialismus oder den politisch Verfolgten der SED-Diktatur. So kann eine professionelle und bedarfsgerechte Beratungsleistung angeboten werden. Die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle wird durch einen zehnköpfigen Beirat unterstützt. Er soll dazu beitragen, dass die vom Runden Tisch in Berlin erarbeiteten und vom Deutschen Bundestag beschlossenen Hilfesysteme zum Ausgleich bzw. zur Milderung der Folgeschäden der Heimunterbringung in Hamburg möglichst zufriedenstellend umgesetzt werden. Aus diesem Grund sind auch zwei ehemalige Heimkinder Mitglieder des Beirates.

Insgesamt waren zwischen 700.000 bis 800,000 Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1976 in westdeutschen Heimen untergebracht. Von den insgesamt über 3.000 Heien wurden etwa 65 % von kirchlichen, 25 % von öffentlichen und 10 % von freien Trägern oder von Privatpersonen betrieben. Viele Betroffene erlebten Leid, Unrecht und Behandlungen, die eindeutig gegen elementare Grundrechte und gegen die Menschenrechte verstießen. Der Runde Tisch Heimerziehung in Berlin hat dazu festgestellt: *"Das „System Heimerziehung" wies große Mängel sowohl in fachlicher wie auch in aufsichtlicher Hinsicht auf. Zu bedauern ist vor allem, dass verantwortliche Stellen offensichtlich nicht mit dem notwendigen Nachdruck selbst auf bekannte Missstände reagiert haben."*

Seit Eröffnung der Anlauf- und Beratungsstelle Hamburg kann ein konstant hohes Interesse der Betroffenen an den Leistungen des Fonds festgestellt werden. Vielen Betroffenen konnte in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftlicher Aufgaben durch Sach- und Rentenleistungen in zufriedenstellender Weise geholfen werden. Insgesamt wurden 426 Personen beraten und ebenso viele Leistungsvereinbarungen getroffen. Der Hamburger Senator richtete zwei Mal einen Senatsempfang für ehemalige Heimkinder im Hamburger Rathaus aus, um mit dieser Geste das erlittene Unrecht anzuerkennen; der Empfang wurde von den Gästen sehr positiv aufgenommen.

## 11.2. Traumaambulanzen

Der Staat ist für die Opfer von Straftaten verantwortlich. Das Opferentschädigungsgesetz vom 16. Mai 1976 sichert den Entschädigungsanspruch Betroffener. In Hamburg wird das Gesetz durch das Versorgungsamt Hamburg durchgeführt.

Oft erleiden Opfer von Gewalttaten ein psychisches Trauma. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass trotz der Akutinterventionen durch Ersthelfer, Seelsorger und andere, helfende Menschen Gewaltopfer fachspezifisch weiterbetreut werden müssen.

Betroffene sind durch die erlittenen Gewalttaten häufig stark eingeschränkt. Oft reicht die Kraft nicht aus, um sich selbst Hilfe zu suchen. Auf einen Therapieplatz muss oft monatelang gewartet werden. Die Klärung des Sachverhalts und die Ermittlung des zuständigen Leistungsträgers nimmt Zeit in Anspruch. Die Folge ist, dass häufig keine Behandlung in Anspruch genommen wird und sich dadurch die seelische Erkrankung verfestigt oder ausweitet. Aktuelle Forschungsergebnisse stellen dar, dass durch eine schnelle Hilfe oft schwerwiegende psychische Spätfolgen verhindert werden können. die sich sonst als dauerhafte Gesundheitsstörung manifestieren wie beispielsweise Angst, Depression, Alkohol- und Drogenmissbrauch oder auch Essstörungen.

In mehreren Bundesländern hat man das Problem der fehlenden Soforthilfe bereits seit längerem erkannt. In Nordrhein-Westfalen, Bayern und Niedersachsen wurden in Zusammenarbeit mit psychiatrischen Kliniken so genannte Traumaambulanzen eingerichtet, an die sich die Opfer von Gewalttaten direkt wenden können. Sinn und Zweck dieser Traumaambulanzen ist es, innerhalb von kurzer Zeit, meist innerhalb von 10-14 Tagen, eine Akutversorgung sicherzustellen.

Auch in Hamburg startete Ende 2010 das Projekt „Einrichtung von Traumambulanzen / Angebote der Soforthilfe für traumatisierte Opfer von Gewalttaten". Es wurden Gespräche mit sämtlichen Krankenhäusern in Hamburg geführt, die eine psychologische bzw. psychiatrische Abteilung vorhalten und dort das Konzept zur Einrichtung von Angeboten der Soforthilfe bzw. von Traumaambulanzen vorgestellt.

Das Konzept stieß bei den Kliniken auf ein breites Interesse. Im Rahmen einer Ausschreibung wurden zwei Kliniken ausgewählt, das Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) für die Soforthilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und das Klinikum Asklepios Nord für Erwachsene.

Das Modellprojekt zur Sofortversorgung von Opfern von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz startete im Dezember 2012. Federführend ist das Versorgungsamt Hamburg. Opfer von Gewalttaten können sich unmittelbar und jederzeit an die beiden Kooperations-Kliniken wenden. Sie erhalten dort innerhalb von vierzehn Tagen einen ersten Behandlungstermin. Die Kosten für zunächst fünf Sitzungen werden vom Versorgungsamt übernommen, wird ein weitergehender Bedarf von den behandelnden Fachleuten der Kliniken festgestellt, können bis zu zehn weitere Sitzungen bewilligt werden.

Ziele des Angebots der OEG-Traumaambulanz :

- Bestehende Belastungssymptome mildern,
- Indikationsstellung bezüglich langfristiger Therapien und Beratungen,
- Prävention von Traumafolgestörungen,

- Stärkung der Ressourcen der Betroffenen.

Opfer von Gewalttaten können sich selbst, über eine Polizeidienststelle, etwa, wenn der Vorfall protokolliert oder ein Strafantrag gestellt wird oder über eine Opferberatungsstellen (z.B. Weißer Ring) anmelden.

Die OEG-Traumaambulanzen werden angeboten von folgenden Kliniken **für Erwachsene:**

Asklepios Klinik Nord – Ochsenzoll
Klinik für Persönlichkeits- und Traumafolgestörungen
Institutsambulanz/ Traumaambulanz
Langenhorner Chaussee 560, Haus 5, 1. OG
pia.ps-trauma.nord@asklepios.com
www.asklepios.com

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Martinistraße 53, Haus W 37, EG
ambulanz.psychiatrie@uke-hh.de

**für Kinder und Jugendliche**:

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Martinistraße 52, Haus W 35, EG
www.uke.uni-hamburg.de

## 12. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| **AQUA** | Arbeitsfähigkeits- und Qualitätssicherung im ASD |
| **ASD** | Allgemeine/r soziale/r Dienst/e |
| **ATB** | Alleinerziehenden Treffpunkt und Beratung e.V. |
| **BASFI** | Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration |
| **BezVG** | Bezirksverwaltungsgesetz |
| **BGB** | Bürgerliches Gesetzbuch |
| **BKiSchG** | Bundeskinderschutzgesetz |
| **BMFSFJ** | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| **BSB (LI)** | Behörde für Schule und Berufsbildung (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung) |
| **BSB** | Behörde für Schule und Berufsbildung |
| **EKiZ** | Eltern-Kind-Zentren |
| **ESF** | Europäischer Sozialfonds |
| **FIT** | Familieninterventionsteam |
| **GBS** | Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen |
| **GG** | Grundgesetz |
| **GiK** | Gewaltprävention im Kindesalter |
| **GTS** | Ganztagsangebot |
| **HAW** | Hochschule für angewandte Wissenschaften |
| **HWWI** | Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut |
| **HzE** | Hilfen zur Erziehung |
| **IFFA** | Institut für familienfreundliche Arbeitsmarktentwicklung |
| **iseF** | Insoweit erfahrene Fachkräfte |
| **ISO** | Qualitätsmanagementnorm |
| **IT** | Informationstechnik |
| **JB** | Justizbehörde |
| **JBA** | Jugendberufsagentur |
| **JPPD** | Jugendpsychologischer-/psychiatrischer Dienst |
| **Juleica** | Jugendleiter-Card |
| **JuSchG** | Jugendschutzgesetz |
| **JUS-IT** | IT-Projekt Jugendhilfe, Sozialhilfe und Wohngeld |
| **KICK** | Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe |

| | |
|---|---|
| **KiFaZ** | Kinder- und Familienhilfezentrum |
| **Kita** | Kindertagesstätte |
| **KJND** | Kinder- und Jugendnotdienst |
| **KWG** | Kindeswohlgefährdung |
| **LEA** | Landeselternausschuss Hamburg |
| **LEB** | Landesbetrieb Erziehung und Beratung |
| **OEG** | Opferentschädigungsgesetz |
| **OKJA** | Offene Kinder- und Jugendarbeit |
| **ReBBZ** | Regionale Bildungs- und Beratungszentren |
| **SAJF** | Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe |
| **SFH** | Soziale Dienste für Frauenhäuser |
| **SGB VIII** | Achtes Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe – |
| **SHA** | Sozialräumliche Hilfen und Angebote |
| **SPFH** | Sozialpädagogische Familienhilfe |
| **UKE** | Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf |
| **VAMV** | Verband alleinerziehender Mütter und Väter in Hamburg e.V. |